



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

DIPLOMARBEIT

Regionalisierung in Kroatien

Probleme und Perspektiven von Regionalisierung, Integration und
Regionalentwicklung

Ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades

Eines Diplom-Ingenieurs / Diplom-Ingenieurin

unter der Leitung von

Univ. Prof. Mag. Dr. Rudolf Giffinger

E280/2

Fachbereich Stadt- und Regionalforschung

Eingereicht an der Technischen Universität Wien

Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Ruzica Cuic, BsC

0925115

Wien am,

Kurzzusammenfassung

Wirtschaftliche, soziale und regionale Disparitäten prägen schon seit Jahren das Bild von Kroatien als jüngsten Mitgliedsland der Europäischen Union. Nicht nur der Krieg in den 90er Jahren hat durch die Zerstörung von Infrastruktur und Humankapital zu einer ungleichen Entwicklung der jungen Republik geführt, sondern auch die Wirtschaftskrise und einige der politischen Initiativen der letzten Jahre. Der öffentliche Diskurs über eine Regionalisierung Kroatiens wurde im Zuge des Beitrittsprozesses zur Europäischen Union und der fortschreitenden Globalisierung wiederbelebt und wird nun seit Jahren von Fachexperten und Politikern diskutiert.

Die Fragestellung der vorliegenden Masterarbeit konzentriert sich auf den Bedeutungsgewinn von Regionen, der grenzüberschreitenden Kooperation und den Einfluss der Regionalisierung auf die (zukünftige) Regionalentwicklung Kroatiens. Dabei wurde anhand einer Dokumentenanalyse die territoriale, institutionelle sowie politische Organisation und Entwicklung des Landes von der Staatsgründung bis zur heutigen EU-Mitgliedschaft analysiert, sowie der aktuelle Regionalisierungsdiskurs dargestellt. Die Ergebnisse der Arbeit haben gezeigt, dass die bestehende Verwaltungsstruktur in Kroatien veraltet ist und die Handlungsmöglichkeiten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eingeschränkt sind, da sie über kaum Selbstverwaltungskompetenzen und eigene Finanzmittel verfügen. Außerdem hat sich herausgestellt, dass sich in den letzten Jahren an den regionalen Disparitäten nichts geändert hat und sie zum Teil noch größer geworden sind. Zwar wurden im Zuge des EU Beitrittes, wichtige regionalpolitische Maßnahmen umgesetzt, jedoch muss Kroatien den Zentralismus abschaffen, die Territorialstruktur reformieren und starke, dezentrale Regionen einführen. Das ist wichtig, um eine eigenständige Regionalentwicklungspolitik betreiben und mit den europäischen Regionen konkurrieren zu können.

Abstract

Economic, social and especially regional disparities characterize Croatia – the youngest member of the European Union. It was not only the war in the '90s that led to destruction of infrastructure and human capital, causing the uneven development of the country, but also the regional policy pursued by Croatian politicians (political elite). By joining the European Union the issue of underdeveloped regions should be tackled by the Cohesion fund.

The research topic of the present master thesis focuses on the objectives of the European cohesion policy and how they have been implemented in the regions, during the accession negotiations and the time of full membership. This includes examining the added value that can be offered by the regionalization for future regions. By using a document analysis the regional, institutional, political organization and the development of the country as well as the current regionalization process has been analyzed. The focus is set on the time period between the foundation of the Croatian state and the today's EU membership. The results of the work have shown that the existing administrative structure in Croatia is out of date and that local and regional authorities are limited in scope because they have very little self-management competences and their own financial resources. In addition, it has become clear that regional disparities have not changed in recent years and that they have become even bigger. While important regional policy measures have been implemented in the course of EU accession, Croatia must abolish centralism, reform the territorial structure and introduce strong, decentralized regions. This is important in order to pursue an independent regional development policy and to compete with the European regions.

Danksagung

Ich möchte mich bei meinen Eltern Iva und Branko herzlich bedanken, die mir das Studium ermöglicht und mich während der gesamten Studienzeit unterstützt haben und an meiner Seite gestanden sind. Weiters möchte ich mich bei meinem Freund Mario bedanken, der mich in den schwierigen Phasen des Schreibprozesses beraten hat.

Ein besonderer Dank geht auch an Herrn Prof. Giffinger und seine kompetente Betreuung während des gesamten Arbeitsprozesses.

Inhaltsverzeichnis

Kurzzusammenfassung	I
Abstract	II
Danksagung	III
Inhaltsverzeichnis	IV
Eidesstattliche Versicherung	VI
Abkürzungsverzeichnis	VII
1 Einleitung	1
1.1 Forschungsinteresse und Relevanz	1
1.2 Fragestellung und Aufbau der Arbeit	2
1.3 Methodisches Vorgehen	3
2 Der Bedeutungsgewinn der Regionen in der EU	5
2.1 Begriffsdefinitionen	5
2.1.1 Region	5
2.1.2 Regionalisierung bzw. Dezentralisierung	6
2.2 Die Bedeutung von Regionalpolitik und Regionalentwicklung	11
2.2.1 Regionalpolitik	11
2.3 Das Verständnis von Grenze, Grenzraum und grenzüberschreitender Kooperation	14
3 Entwicklung Kroatiens	19
3.1 Entstehung der Republik	19
3.2 Politisches System	21
3.2.1 Politik in der heutigen Republik	21
3.2.2 Präsidentschaftswahlen	23
3.2.3 Lokale und regionale Wahlen	23
3.3 Verwaltung und Organisation	24
3.3.1 Gespanschaften	26
3.3.2 Lokale und regionale Selbstverwaltung	28
3.4 Regionale Disparitäten	32

3.4.1 Bevölkerung und Demografie	33
3.4.2 Wirtschaftliche Entwicklung\	37
3.5 Regionalpolitik und Regionalentwicklung.....	40
3.5.1 Instrumente und Akteure der Raumplanung und der Regionalpolitik...	40
3.5.2 Regionalpolitik im Kontext der EU Integration	46
4 Europäisierung und Europäische Integration	51
4.1 Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess	52
4.2 Beitrittsverhandlungen	53
4.3 Aktuelle Stimmungslage zum EU Beitritt	55
4.4 Einführung der NUTS-Ebenen	56
5 Politik der Regionalisierung.....	59
5.1 Regionalisierungs- und Dezentralisierungsversuche	59
5.2 Herausforderungen der aktuellen Territorialstruktur	64
5.3 Szenarien einer Regionalisierung Kroatiens.....	66
6 Grenzüberschreitende Region Kroatien-Ungarn.....	69
6.1 Grenzregion heute.....	70
6.2 Europäische Instrumente.....	71
6.3 Die Flüchtlingskrise und die Festung Europas.....	79
7 Schlussfolgerungen.....	81
Literatur- und Quellenverzeichnis	84
Abbildungsverzeichnis	98

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen benutzt habe.

Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder noch nicht veröffentlichten Quellen entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht.

Die Zeichnungen oder Abbildungen in dieser Arbeit sind von mir selbst erstellt worden oder mit einem entsprechenden Quellennachweis versehen.

Diese Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form noch bei keiner anderen Prüfungsbehörde eingereicht worden.

Datum, Unterschrift

Abkürzungsverzeichnis

ARR	Agentur für Regionalentwicklung
ASSC	Act on Areas of Special State Concern
CBC	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
EC	Europäische Kommission
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
HMA	Act on Hilly and Mountainous Areas
HR	Kroatien
HU	Ungarn
IPA	Instrument für Heranführungshilfe
MFIN	Ministerium für Finanzen
MRRFEU	Ministerium für Regionalentwicklung und EU Fonds
NSRF	National Strategic Reference Framework
OP	Operationelles Programm
RH	Republik Kroatien
SAP	Stabilitäts- und Assoziierungsprozess

1 Einleitung

1.1 Forschungsinteresse und Relevanz

Als im Jahre 1989 die Berliner Mauer fiel und mit ihr der Kommunismus in ganz Osteuropa, kam es Anfang der 1990er Jahre auch in Kroatien zu einem Umbruch. Das Land löste sich vom jugoslawischen Zentralstaat und gründete eine eigenständige und demokratische Republik. Zwar befreite man sich vom Vielvölkerstaat, die zentralistische Organisation jedoch blieb in jedem ex-jugoslawischen Land bestehen und die wirtschaftliche Situation verbesserte sich kaum. Aufgrund der Wirtschaftskrise im Jahre 2009, der hohen Arbeitslosigkeit und den damit einhergehenden schlechteren Lebensbedingungen sowie den steigenden regionalen Disparitäten, befindet sich Kroatien nun wirtschaftlich an einem Tiefpunkt der zuletzt 1995 erreicht worden war.

Das Thema der Dezentralisierung und Regionalisierung wurde in den letzten Jahren in der kroatischen Politik und Medienwelt neu ausgerollt und verstärkt thematisiert, nicht nur wegen der Wirtschaftskrise, sondern auch im Zuge des EU Beitrittsprozesses. Es fanden bereits zwei Versuche statt die regionale Handlungsebene und veraltete Verwaltungsstrukturen zu reformieren, diese erwiesen sich jedoch als unzureichend. Einer der Gründe ist, dass die Meinung der Politiker und der Bevölkerung in Bezug auf die Regionalisierung sehr gespalten ist, ja sogar negativ behaftet ist. Vor allem wird eine Reformierung seitens der kroatischen Politiker¹ stark abgelehnt.

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Masterarbeit die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

1.2 Fragestellung und Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Thema der Regionalisierung und Dezentralisierung in Kroatien und zeigt die institutionelle, territoriale und regionale Organisation des Landes auf. Die zentrale Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit lautet: Inwiefern kann eine Regionalisierung bzw. Dezentralisierung auf die zukünftige Regionalentwicklung Kroatiens Einfluss nehmen? Diese Frage setzt sich aus folgenden Unterfragen zusammen:

- Was sind die Ursachen für eine ungleiche Entwicklung bzw. die starken regionalen Disparitäten im Land?
- Welchen Einfluss hat die Europäische Union auf Regionalpolitik und Regionalentwicklung?
- Welche Rolle nimmt dabei die grenzüberschreitende Region Kroatien-Ungarn ein?

Die gegenständliche Arbeit gliedert sich in sieben Kapitel: Im ersten Kapitel werden das Forschungsinteresse und die Relevanz der Arbeit sowie die Methodik erläutert. Im zweiten Kapitel werden die theoretischen Hintergründe zu den Begriffen der Region, der Regionalpolitik und –entwicklung als auch das Verständnis von Grenzen, Grenzräume und grenzüberschreitender Zusammenarbeit definiert. Im Kapitel drei werden die historischen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen Kroatiens der letzten 25 Jahre beschrieben, sowie der Verwaltungsaufbau und die Instrumente, Institutionen und Akteure der Raumplanung und Regionalpolitik analysiert. Das vierte Kapitel widmet sich dem Thema der Europäisierung, der europäischen Integration und Kroatiens Weg in die Europäische Union. Kapitel fünf behandelt die bisherigen Regionalisierungs- und Dezentralisierungsversuche im Land, die Herausforderungen der aktuellen Territorialstruktur sowie die Möglichkeiten einer zukünftigen Regionalisierung. Im Kapitel sechs wird auf die grenzüberschreitende Region Kroatien-Ungarn eingegangen und die gemeinsame Kooperation näher erläutert werden. Des Weiteren werden die europäischen Finanzinstrumente zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beschrieben, insbesondere der IPA Heranführungshilfen, sowie INTERREG und

ETZ. Im letzten Kapitel werden schließlich die gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst, Schlussfolgerungen gezogen und Perspektiven von Regionalisierung, Dezentralisierung und grenzübergreifender Kooperation dargestellt. Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag zur zukünftigen Regionalentwicklung Kroatiens leisten.

1.3 Methodisches Vorgehen

Für die Beantwortung der Forschungsfragen wurde neben einschlägiger Fachliteratur auch die Methode der Dokumentenanalyse zur Anwendung gebracht. Diese zählt zu den non-reaktiven Verfahren der qualitativen Sozialforschung und ist nach Mayring (2002:47) für zurückliegende Ereignisse wichtig. Weiters erschließt diese Methode eine Vielfalt an Material „das nicht erst vom Forscher durch die Datenerhebung geschaffen werden muss“. Die für die Analyse verwendeten Dokumente können „Texte, Filme, Tonbänder, aber auch Gegenstände“ sein, entscheidend ist, dass sie „interessante Schlüsse auf menschliches Denken, Fühlen und Handeln zulassen“ (ibid.). Für die Dokumentenanalyse wurden folgende Dokumente herangezogen und analysiert:

- Primärdokumente (Gesetze, Verordnungen, Primärdokumente der EU, Operationale Programme, Berichte, Strategiedokumente, Statistiken)

- Sekundärliteratur (Fachliteratur, wissenschaftliche Artikel von Forschungseinrichtungen, Presse- und Zeitungsartikel).

Das Ziel der Dokumentenanalyse ist die qualitative Interpretation der auserwählten Dokumente und „hat einen entscheidenden Stellenwert“ (Mayring 2002:47). Sie wird vor allem dann angewendet „wenn ein direkter Zugang durch Beobachten, Befragen oder Messen nicht möglich ist, trotzdem aber Material vorliegt“ (Mayring 2002:49).

2 Der Bedeutungsgewinn der Regionen in der EU

2.1 Begriffsdefinitionen

2.1.1 Region

„Eine Region ist weder durch die Dimension Raum noch durch die Identitätsbezüge einer größeren Gruppe von Menschen deutlich abgegrenzt“ (Sturm 1991: 584). Der Begriff der Region lässt sich von dem lateinischen Wort „regio“ ableiten und bedeutet so viel wie Gebiet, Richtung, Bereich oder Gegend. In der Literatur lassen sich Definitionen in den verschiedensten Fachdisziplinen finden, die den Begriff der Region in unterschiedlichster Weise beschreiben. So hat sie aus geografischer Sicht einen räumlichen Bezug und stellt somit ein Gebiet, eine Gegend oder einen Landstrich dar, der sich zwischen der lokalen und staatlichen Ebene befindet und nach spezifischen Merkmalen zusammengefasst werden kann. Das Homogenitätsprinzip wird laut Hölcker (2004:12) in zahlreichen Definitionen erwähnt und ermöglicht es räumliche Einheiten nach historischen, physisch-geografischen, ökonomischen und ethnischen, sprachlichen, kulturellen oder religiösen Merkmalen voneinander abzugrenzen. Das Funktionalitätsprinzip wird ebenfalls zur Regionsabgrenzung verwendet und stellt das zweite Kriterium der Raumabgrenzung dar. Dabei wird die Funktion einer Region in den Mittelpunkt gestellt und lässt sich grundsätzlich in folgende Hauptkategorien unterteilen: Kulturregion, Wirtschaftsregion, Verwaltungsregion, Sozialregion (ibid.).

Die Europäische Union hingegen wählt für ihre Regionalpolitik einen pragmatischeren Ansatz der Regionsdefinition, indem sie die Region als die Gebietskörperschaft, die direkt unterhalb der jeweiligen nationalstaatlichen Ebene angesiedelt ist, sieht (vgl. Hilpold et al. 2016:14). Nach dieser Erklärung wären Regionen territoriale Einheiten, wie die deutschen oder österreichischen Bundesländer, die Schweizer Kantone oder die britischen Counties. Für Kroatien würde das bedeuten, dass die „županija“ also die Gespanschaft oder

Provinz² die regionale Ebene darstellt und sich mit den anderen europäischen Regionen auf der gleichen Stufe befindet. Auf diese Weise respektiert die EU die Akteure in der Region, die dazu legitimiert sind, regionalpolitische Programme zu konzipieren und durchzuführen. Ohne diese hätte die Europäische Union keine Partner mit denen sie Regionalpolitik durchführen kann „da sie nicht über einen eigenen, politisch legitimierten, administrativen Apparat zur Durchführung ihrer Politiken in den Nationalstaaten und ihren Regionen verfügt“ (Brasche 2003: 2016; Kilper 2007, online).

Dezentralisierungs- und Föderalisierungstendenzen sind seit den 70er Jahren vermehrt in Europa zu beobachten und werden von der Europäischen Union bzw. europäischen Integration weiter vorangetrieben. Während nationale Grenzen an Bedeutung verlieren und den Regionen gleichzeitig vermehrt Befugnisse und Handlungsmöglichkeiten zugesprochen werden, erstarkt die regionale Ebene. Dieses Konzept ist auch als das „Europa der Regionen“ bekannt, welches einen Gegenentwurf zum europäischen Zentralstaat darstellt und die Regionen in den EU-Mitgliedsländern in ihrer Eigenständigkeit fördern und mithilfe europäischer Struktur- und Kohäsionsfonds unterstützen soll. Mit der Abgabe von Kompetenzen vom Zentralstaat an die Regionen (und an die EU) wird die Stärkung der regionalen Ebene und die Schaffung eines Multi-Level-Governance, seitens der Europäischen Union forciert. Dies soll zur Stärkung der regionalen Identität und zum Zusammenhalt in den Regionen dienen. Im Rahmen dieses Konzeptes werden sowohl Kooperationen und Vernetzungen im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich, also auch die Bildung grenzüberschreitender Regionen gefördert (vgl. BPB 2016a, online).

2.1.2 Regionalisierung bzw. Dezentralisierung

Der Begriff der Regionalisierung wird oft verwendet und seine Bedeutung ist jedoch nicht immer klar definiert, genauso wenig wie der Begriff der „Region“. In den Wirtschaftswissenschaften, in denen die Region meist einen (größeren) Wirtschaftsraum darstellt, wird die Regionalisierung als Reaktion auf die

² Der Begriff „Gespannschaft“ wird in der vorliegenden Arbeit synonym mit dem Begriff der „Provinz“ und „regionalen Gebietskörperschaft“ verwendet.

Globalisierung und die verschärfte Weltmarktkonkurrenz bezeichnet. Indem z.B.: die Europäische Union mittels Osterweiterung und Währungsunion den eigenen europäischen Wirtschaftsraum ausdehnt, versucht sie Vorteile in einem größeren Markt zu generieren und sich so Wettbewerbsvorteile gegenüber dem Weltmarktkonkurrenten zu verschaffen (vgl. Klein, Krüger 1998:21). Demnach bekommt die Region im Regionalisierungsprozess „auf ökonomischer Ebene die gewachsene Bedeutung [...] als „Standort“ für Unternehmen bzw. Netzwerk von Unternehmen“ (Klein, Krüger 1998:21). In den Politik- und Sozialwissenschaften versteht man darunter subnationale territoriale Einheiten, wie auch Benz (1999:11) der die Regionalisierung als eine „Strategie staatlicher Modernisierung“ beschreibt und auf einen Prozess veränderter Strukturen verweist, in dem die Region in politischer Hinsicht an Bedeutung gewinnt. Sie beinhaltet „die Entwicklung einer neuartigen Form von Politik, für die der Raum als Kontext zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben relevant wird.“ Dieser Raum drückt sich durch Kooperationsprozesse von Akteuren und Organisationen aus, die gemeinsam an einer Förderung und Gestaltung regionaler Entwicklungen arbeiten. Die territoriale, funktionale und politische Staatstätigkeit wird mit der Regionalisierung um die „räumliche Dimension“ erweitert und manifestiert sich nicht in festen Grenzen oder Gebietskörperschaften, sondern „in Prozessen der Kooperation von Akteuren und Organisationen“ (vgl. Benz et al. 1999:20). Mit dieser Begriffsdefinition will sich Benz (1999) von einem ausschließlich institutionellen Verständnis der Region abgrenzen, der in den Rechts- und Verwaltungswissenschaften, sowie in europapolitischen Diskursen oft von Gebrauch ist. Er ist auch der Ansicht, dass es wesentlich ist, zwischen dezentral organisierten Herrschaftsformen und konstituierten regionalen Räumen zu unterscheiden. Letztere werden durch Grenzen definiert, wie z.B.: in Form von Gebietskörperschaften und verfügen über einen Herrschaftsbereich sowie Zuständigkeiten. Die neuere Definition sieht die Region allerdings nicht mehr als klassisches Gebiet „im Sinne eines Herrschaftsbereichs oder eines Verwaltungsbezirks an“ (Benz 1999:24).

Die Kernelemente der Regionalisierung sind die endogene Entwicklung einer Region sowie kooperative und demokratische Beteiligungs- und Kooperationsprozesse öffentlicher und privater Akteuren in Fachpolitiken, die

wichtig für die Entwicklung der Region sind. Vor allem die interkommunale und grenzüberschreitende Kooperation stellt ein wichtiges Element des Regionalisierungsprozesses dar. Durch die vertikale und horizontale Kooperation und Koordination in der Region, welche eine Besonderheit der europäischen Regionalpolitik ist, da sie verschiedene Ebenen und Akteure vernetzt, entsteht eine neue qualitative Form von Politik. (vgl. Kilper 2007, online). Auf der vertikalen Ebene befinden sich die lokale, regionale, nationale oder supranationale Ebene (wie Gemeinden, Städte, Länder, grenzüberschreitende Regionen, Bund), auf der horizontalen Ebene öffentliche Institutionen, zivilgesellschaftliche Akteure, Regionalmanagements usw. Durch die vertikale und horizontale Kooperation können sich verschiedene Ebenen (top-down und bottom-up) mit anderen Regionen oder Institutionen vernetzen und so neue und innovative Impulse für die einzelnen Regionen setzen. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Akteuren bzw. Entscheidungsträgern verschiedener Organisationsstufen, spielt nicht nur auf der nationalen Ebene eine Rolle, sondern auch auf der europäischen Ebene. Durch das Networking werden Kooperationen gestärkt, neue Erkenntnisse gewonnen und europäische Politikfelder effizienter umgesetzt (vgl. ÖREK 2013, online).

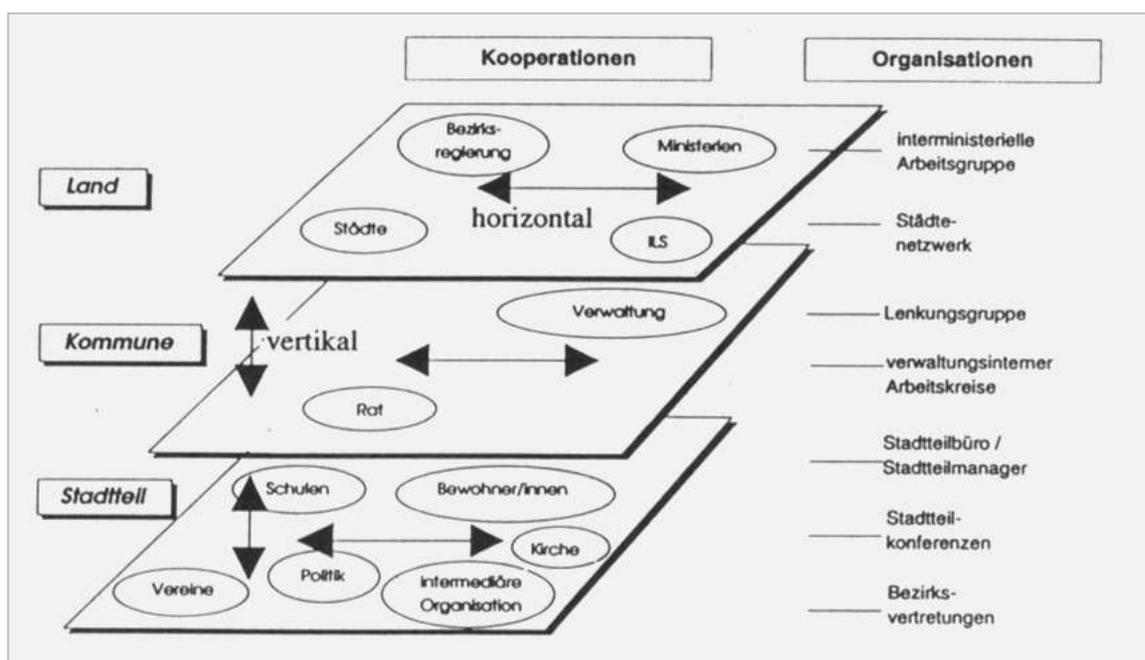


Abbildung 1: Vertikale und horizontale Zusammenarbeit beteiligter Ebenen (Quelle: FES 2001, online)

Bei der Regionalisierung geht es nicht „nicht um die Schaffung von neuen Gebietseinheiten oder einer Verlagerung von Zuständigkeiten zwischen Ebenen“, sondern um die „Schaffung einer neuartigen Politik“ (Benz et al. 1999:20). Deshalb ist es auch wichtig, Regionalisierung von Zentralisierung oder Dezentralisierung zu unterscheiden. Was die Regionalisierung und Dezentralisierung jedoch gemeinsam haben, ist die Gegenbewegung zur Zentralisierung und Unitarisierung politischer Strukturen, sowie „die Verlagerung von Zuständigkeiten auf nachgeordnete staatliche Ebenen“ (Bielzer 2003:68; Benz et al. 1999:26).

Unter Dezentralisierung versteht man eine Reformstrategie, die von der zentralstaatlichen Ebene Kompetenzen bzw. Aufgaben auf lokale oder regionale Gebietskörperschaften abgibt. Mit der Verlagerung von politischer, administrativer oder fiskaler Macht und Entscheidungsbefugnis an Institutionen außerhalb der Hauptstadt, kann die Forderung nach mehr Autonomie gewährleistet und ein zunehmendes Gewicht der zentralen Regierungsstelle vermieden werden (vgl. Benz et al. 1999:53). Indem die Entscheidungsvollmacht an eigenständige Bundesstaaten oder Gebietskörperschaften abgetreten wird, ist sie so gesehen der entgegengesetzte Prozess des Zentralismus, der definiert ist als:

„...eine Regierungsform, in der die lokalen Verwaltungen der vollständigen Leitung der Zentralregierung oder ihrer örtlichen Repräsentanten unterstehen: Die Beamten dieser Verwaltungen werden durch die Regierung ernannt und durch diese einer strikt hierarchischen Herrschaftsstruktur unterstellt“ (DeuFraMat o.J. nach Detton, Hourticq 1975:4).

Die Dezentralisierungspolitik bietet vor allem den Regionen die Möglichkeit, mehr politische Partizipation zu entwickeln und wird daher als wichtiges Instrument zur Entwicklungspolitik angesehen. Dabei unterscheidet man folgende Formen: die *administrative Dezentralisierung bzw. Dekonzentration*, bei welcher „lediglich Verwaltungsaufgaben von einer Ebene auf eine andere übertragen“ werden, die Entscheidungsgewalt jedoch auf zentralstaatlicher

Ebene bleibt und ein politisches Mitspracherecht nicht möglich ist. Bei *der politischen bzw. funktionalen Dezentralisierung* werden neben Verwaltungsaufgaben auch „legislative und/oder exekutive Zuständigkeiten und Ressourcen auf Körperschaften übertragen, die eine gewisse Autonomie besitzen“ (Stöver 2012:44f.). Mit der Schwächung der politischen Macht im Zentralstaat werden gleichzeitig die unteren Ebenen gestärkt und eine höhere Bürgerbeteiligung an der Entscheidungsfindung impliziert. Die *fiskalische bzw. finanzielle Dezentralisierung* ist „eine der grundlegenden Bedingungen für die Umsetzung politischer und administrativer Dezentralisierung“ (Zehner 2007:21). Dabei werden den unteren Ebenen einerseits finanzielle Ressourcen übertragen und andererseits werden ihnen Kompetenzen zugesprochen, um eigenständig Finanzmittel generieren zu können (ibid.)

In stark zentralisierten Ländern „liegen alle Kompetenzen bei der Zentralregierung“ und der Staat „verfügt grundsätzlich über die letzte Gewalt“ auch wenn Befugnisse an regionale oder lokale Organe übergeben werden. In dezentralisierten Ländern besitzen Gebietskörperschaften nur in bestimmten Bereichen (z.B.: Bildungs- oder Gesundheitspolitik) über eine eigene Entscheidungskompetenz. „Je stärker die Kompetenzen vertikal verteilt sind desto eher wird von einem föderalen Staat gesprochen“ (Adamovich 2004:95). Auch hier muss man sich vom Begriff der Föderalisierung abgrenzen, da mit diesem die Übertragung von Zuständigkeiten auf eine „durch gewählte Vertretung politisch eigenverantwortliche“ Ebene, zwischen zentraler und kommunaler Ebene gemeint ist, die zusätzlich „selbstständige Gesetzgebungs- und Politikkompetenz erhält“ (Kuhlmann, Wollmann 2013:117). Erhält die untergeordnete Ebene diese Gesetzgebungs- und Politikkompetenzen nicht, spricht man von einer Regionalisierung, die wiederum in eine „harte“ und „weiche“ Regionalisierung untergliedert werden kann. So werden bei der „harten“ Regionalisierung alte regionale, Gebietskörperschaften aufgelöst und neue Strukturen geschaffen, bei der „weichen“ Regionalisierung werden (allerdings) Kooperationen in einer Region etabliert die keinen gebietskörperschaftlichen Charakter haben (ibid.). Folglich sind die politische und administrative Dezentralisierung wichtige Elemente der Regionalisierung, „da jedoch die Aufgabenübertragung auf Gebietskörperschaften nicht immer

unter dem Entwicklungsparadigma steht und erst recht nicht immer jenen Raumbezug aufweist, ist eine klare Trennung der Konzepte erforderlich“ (Stöver 2012:45).

In der vorliegenden Masterarbeit werden unter dem Begriff der Regionalisierung sowohl die Kooperation regionaler Akteure und die Entwicklung einer neuen Politik verstanden, als auch die Schaffung neuer administrativer und politischer Verwaltungseinheiten auf regionaler Ebene.

2.2 Die Bedeutung von Regionalpolitik und Regionalentwicklung

2.2.1 Regionalpolitik

Unter Regionalpolitik bzw. regionaler Wirtschafts- oder Strukturpolitik wird die „Beeinflussung wirtschaftlicher Prozesse in Teilräumen eines Staates oder eines größeren Wirtschaftsraumes durch „die öffentliche Hand“ verstanden, die „größere Gebiete oder Regionen“ nach homogenen oder funktionalen Kriterien abgrenzt. Sie kann auch als Teil der Raumordnungspolitik gesehen werden, die für eine umfassende „Gestaltung und Koordination der räumlichen Entwicklung eines Gebietes durch die öffentliche Hand“ verantwortlich ist (Maier et al. 2012:143). Die regionalpolitischen Grundlagen bilden die Ziele und die Organisation der Strukturfonds sowie die Förderkonzepte, in denen vereinbart ist welche Regionen gefördert und welche Ziele dort erreicht werden sollen. Die Kommission arbeitet gemeinsam mit den europäischen Mitgliedsstaaten an der Ausarbeitung der Förderprojekte und Programme zusammen. Die NUTS-Regionen bzw. Zielregionen bilden die statistische Grundlage dafür und werden von der EU in drei Zielgebiete eingeteilt (ibid.).

2.2.1.1 Ziele und Argumente der Regionalpolitik

Die Ziele der Regionalpolitik sind vielfältig, grundsätzlich verfolgen sie die Verbesserung der Regionalentwicklung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht, um „Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen“ sowie den „Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete oder Inseln, einschließlich der ländlichen Gebiete“ zu verringern sowie ihre Wettbewerbsfähigkeit im Zuge der Globalisierung zu

stärken (vgl. Neisser 2008: 244). Durch den Abbau von sozioökonomischen Disparitäten und die stärkere Verflechtung der Regionen miteinander, soll die territoriale Kohäsion sichergestellt werden. Die territoriale Kohäsion bzw. der territoriale Zusammenhalt beschreibt ein pragmatisches Konzept der EU und „ist höchster Ausdruck der Solidarität innerhalb Europas und damit ein Ausdruck für die Gleichheit zwischen Bürgerinnen und Bürgern“ (ARL 2017, online). Er ist eines der Hauptziele der europäischen Kohäsionspolitik und soll den „wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt“ auf allen Ebenen der Gemeinschaft festigen.

Nach Eckey (2005:933) ist das Ziel der Regionalpolitik „die Struktur einer Volkswirtschaft anders zu gestalten, als sie sich aufgrund des marktwirtschaftlichen Prozesses ergeben hätte“. Anders gesagt, soll hierbei bewusst auf die Regionen und ihre Regionalentwicklung Einfluss genommen, um so ökonomische Schwächen und Ungleichheiten zu beseitigen, die durch den Markt erzeugt wurden. Die räumliche Verteilung von Ressourcen und Gütern ist nicht immer optimal im Raum gegeben, da der „Markt als Steuerungsmechanismus Mängel aufweist“ und deshalb „entsprechende regionalpolitische Korrekturen des Marktmechanismus erforderlich sind“ (Hell 2001:29). Die ökonomischen Argumente haben zwar ein starkes Gewicht (Wachstum, Stabilität etc.) jedoch finden sich in der Fachliteratur auch außerökonomische bzw. gesellschaftspolitische Argumente, wie Sicherheit, Integration, Umweltschutz oder soziale Gerechtigkeit, die nicht durch marktwirtschaftliche Steuerungsmechanismen beeinflussbar, sondern nur durch ein Eingreifen der Politik möglich sind. Mit der Verringerung von regionalen Disparitäten, erhofft man sich eine friedliche und stabile europäische Gemeinschaft sowie eine höhere Lebensqualität für alle EU-Bürger (ibid.).

2.2.1.2 Akteure, Strategien und Instrumente

Die wichtigsten Akteure in der Regionalpolitik sind die Nationalstaaten, die Regionen und die zuständigen Ministerien des Landes. Mit der Europäischen Union wurden viele Aufgaben der Regionalpolitik an die supranationale Ebene abgegeben, wodurch die Anzahl der Akteure und der beteiligten Institutionen

stark zugenommen hat. Die Regionalpolitik der Europäischen Union wird definiert als „eine strategische Investitionspolitik für sämtliche Regionen und Städte in der EU, mit der das Wirtschaftswachstum gestärkt und die Lebensqualität der Menschen verbessert werden soll“ (EC 2014, online). Für die Umsetzung der Regionalpolitik bedarf es wichtiger Instrumente und Strategien die sich an traditionellen Zielen (Wirtschaftsentwicklung, Innovation, Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit) orientieren. Die wichtigsten regionalpolitischen Strategien bilden mobilitätsorientierte und endogene Strategien. Die **mobilitätsorientierten Strategien** stützten sich „vornehmlich auf externe Entwicklungsimpulse der regionalen Entwicklung“ in Form von „interregionaler Mobilität von Produktionsfaktoren oder von Handelsbeziehungen“ (Maier et al. 2006: 152f.). So stehen beim neoklassischen und keynesianischen Ansatz sowie der Wachstumspolstrategie die interregionale Infrastrukturerschließung, die Ansiedlung und Anziehung von Unternehmen und außerregionalen Ressourcen im Vordergrund:

„Regionalentwicklung wird nach dieser Sichtweise in erster Linie durch externe Impulse bewirkt, wobei Betriebsansiedlungen durch größere Unternehmungen, Zuflüsse von Kapital und Know-How sowie Infrastrukturbereitstellung und finanzielle Anreize durch übergeordnete Ebenen wie Nationalstaat oder Europäische Union eine große Rolle spielen“ (Maier et al. 2006: 156).

Der mobilitätorientierte Ansatz wurde in den 80er Jahren aufgrund seiner geringen Erfolge in der Ansiedlungsstrategie und der geringen Nachhaltigkeit kritisiert. Außerdem kam es aufgrund der Globalisierung und dem verringerten „Potential mobiler Betriebe in Industrieländern“ zu einer „Neuorientierung der Regionalpolitik“ in Europa (ibid.). Die **endogenen Strategien** wurden in den 80er Jahren als Gegenkonzept zur mobilitätsorientierten Strategie entworfen und zielen darauf ab, vorhandenes Potenzial in der Region zu nützen. Dieses Konzept sieht die Regionalentwicklung nicht nur in Form von Wirtschaftswachstum, sondern auch „qualitative Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Lebensbedingungen“ (Maier et al. 2006: 156ff.). Ansätze der endogenen Strategien sind die „eigenständige

Regionalentwicklung“, der „Innovationsansatz“ und die „Clusterpolitik“ (ibid.). Für eine erfolgreiche Entwicklungsstrategie ist es essenziell handlungsorientiert, nachhaltig, konzentriert (Einbindung regionaler Akteure) und integrativ (sektorübergreifende, vertikale und horizontale Kooperation) zu handeln. Wesentlich ist, dass Rücksicht auf die Spezifität jeder Region genommen wird, die Regionalpolitik an die vorhandenen Potenziale in der Region anknüpft und regionale Akteure die Fähigkeit haben, selbst „den Entwicklungsprozess an den eigenen Zielen auszurichten und zu kontrollieren“ (Maier et al. 2006: 158).

2.3 Das Verständnis von Grenze, Grenzraum und grenzüberschreitender Kooperation

Die Grenze stellt ein komplexes Phänomen dar und trennt Räume nicht nur in administrativen oder geopolitischen Aspekten, sondern auch in kultureller, soziologischer und ökonomischer Hinsicht (vgl. Haselsberger 2014: 505). Sie kann in den unterschiedlichsten Formen erscheinen: als Staatsgrenze, innerstaatliche Grenze, Blockgrenze, Stadtmauer, Grenze zwischen Wirtschafts- und Integrationsräumen oder soziale und kulturelle Grenze. Ihre Erscheinungs- und Entwicklungsform lässt sich durch Formalität oder Informalität, Verlauf und Form der Grenze, Grenzmarkierung und Grenzregime, sowie ihre Durchlässigkeit beschreiben. Die bekannteste Grenze ist die Staatsgrenze, die das Territorium zweier oder mehrerer Länder voneinander trennt und so gleichzeitig für Inklusion sowie Exklusion sorgt. Lange Zeit wurde die Grenze als Barriere gesehen, im Zuge der europäischen Integration und der Globalisierung jedoch, eröffnen sich der Grenzregion neue Möglichkeiten. Obwohl es in Europa keine physischen Grenzen wie die Berliner Mauer oder den Eisernen Vorhang mehr gibt, grenzt das „Schengener“ Grenzregime einen großen Zentralraum von Randgebieten ab, um so erwünschte Einreisende von unerwünschten abzutrennen und sorgt so gleichzeitig für Inklusion und Exklusion (vgl. Becker, Komlosy 2004:7).

Martinez (1994:1ff.) unterscheidet in seinen „Models of borderlands interaction“ vier verschiedene Typen von Grenzen bzw. Grenzräumen: der erste Typ stellt

die entfremdete Region dar, in der es nahezu keinen grenzüberschreitenden Austausch mit den anderen Menschen gibt, da sie durch Krieg, nationalistische, religiöse oder politische Ideologien entzweit ist. Der zweite Typ der „co-existent borderlands“ beschreibt den Zustand der Koexistenz aneinandergrenzender Gebiete, deren Konflikte oder interne Zustände von Ihren Staaten auf ein Minimum reduziert werden, um zumindest die Stabilität zu gewährleisten. Eine weitere Erklärung für koexistierende Grenzgebiete ist auf frühere Kriege und Konflikte zurück zu führen, deren Wunden und Misstrauen erst in einem langjährigen Prozess heilen können. Im Gegensatz zu koexistierenden Grenzräumen sind „interdependent borderlands“ von einer gegenseitigen Abhängigkeit, einer stabilen Beziehung und einer wirtschaftlichen Kooperation gekennzeichnet. Aus internationalen Beispielen wird ersichtlich, dass sich ein Grenzraum oft stärker als der andere entwickelt und die dominante Rolle einnimmt. Im Idealfall entwickeln sich die Grenzregionen auf beiden Seiten der Länder gleich. Der Grad der Abhängigkeit wird durch nationale Interessen bestimmt, daher ist der freie Waren- und Personenverkehr eingeschränkt. In integrierten Grenzräumen („Integrated borderlands“) sind alle politischen Differenzen beseitigt und es besteht ein uneingeschränkter Verkehr von Waren, Personen und Dienstleistungen.

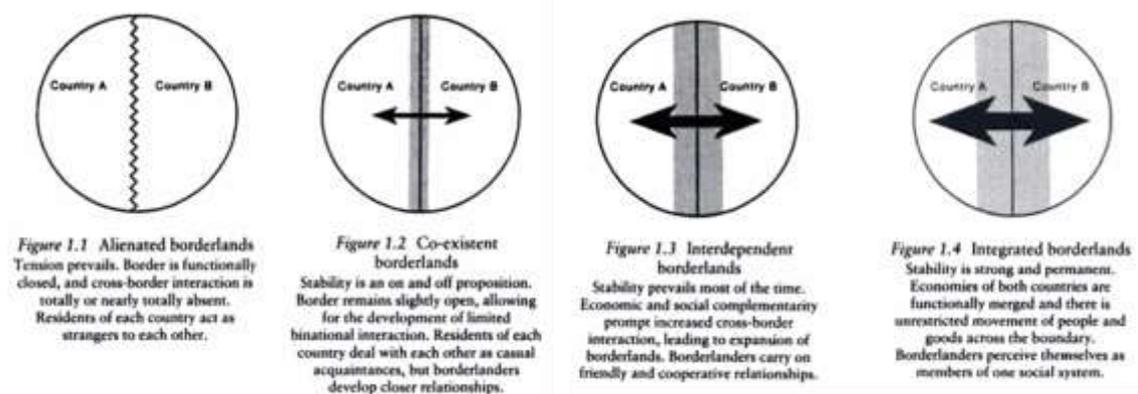


Abbildung 2: Klassifikation von Grenztypen (Quelle: Oscar Martinez 1994)

Mit der Osterweiterung vor zwölf Jahren und der Erweiterung am Westbalkan, hat die Zahl der Grenzräume deutlich zugenommen. Im Zuge des europäischen Integrationsprozesses wurden Grenzbarrieren für den freien Waren-, Dienstleistungs-, und Personenverkehr fast vollständig beseitigt. Aufgrund der

unterschiedlichen institutionellen Regulierungen (Recht, Verwaltung, Sozialsystem etc.) in den Mitgliedsländern, bestehen weiterhin Hemmnisse, die sich besonders in den Grenzregionen abzeichnen. Ein Grund dafür ist, die zum Teil sehr unterschiedliche Entwicklung der grenznahen Gebiete (vgl. Scherhag 2008:27).

Die Grenzüberschreitende Kooperation

Nach dem 2. Weltkrieg erkannten Europas Weststaaten aus eigenen Bedürfnis heraus, dass die Lebensumstände der Menschen in den Grenzregionen durch Zusammenarbeit verbessert werden konnten und begann so die ersten grenzüberschreitenden Kooperationen. In Dokumenten der Europäischen Union fand man erst im Amsterdamer Vertrag von 1997 Hinweise „auf die Notwendigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ (Ritter 2009:129). Die Zusammenarbeit erfolgt auf verschiedene Arten, die gängigste Form ist die Kooperation auf lokaler und regionaler Ebene. Zumeist sind es formlose Städte- oder Regionalverbände, Vereine, Arbeitsgemeinschaften oder Mehrfachzweckverbände (Ritter 2009: 131). Im Laufe der Jahrzehnte und der Entstehung europäischer Instrumente, gewann die grenzüberschreitende Kooperation die Oberhand, wobei sie sich früher als außerordentlich schwierig erwies, da das Misstrauen und die Angst gegenüber dem Nachbarstaat zu groß waren (vgl. FES 1999, online). Heute sind es vor allem die unterschiedlichen Raumordnungs-, Planungs-, Rechts- und Verwaltungssysteme der Nationalstaaten, die eine grenzüberschreitende Regionalplanung erschweren. Im Zuge der Europäischen Integration, der Abschaffung von Wirtschaftsgrenzen, sollen „die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen, die in den verschiedenen Mitgliedsstaaten herrschen“ angeglichen werden (Ritter 2009: 119).

Nach Sohn (2014: 3f.) werden 3 Ansätze für die Bildung bzw. Integration von grenzüberschreitenden Regionen identifiziert. So handelt es sich beim ersten Ansatz um die Betrachtung von wirtschaftlichen und sozialen Interaktionen auf beiden Seiten der Grenzregionen:

„This focus on exchanges and relationships that link formerly separate social spaces is part of the so-called ‘flow approach’ and is dominant in economic geography and regional science“ (ibid.).

Die Grenze erscheint hier als künstliche Barriere die den Austausch von Gütern und Dienstleistungen verzerrt. Die Integration der Grenzüräume bewirkt die Grenzöffnungen für den Fluss von Waren, Gütern und Dienstleistungen und baut durch die zunehmende Interaktion Barrieren ab. Der zweite Ansatz hinterfragt das Konzept der Integration, das nur auf das Vorhandensein von Interaktionen bzw. funktionalen Verflechtungen beruht und nicht die Konvergenz von zwei räumlichen Einheiten impliziert. Die grenzüberschreitende Kooperation bzw. Integration wird als zweidimensionales Konstrukt beschrieben, das sich aus der materiellen und mentalen Dimension zusammensetzt. Die erste Dimension umfasst wirtschaftliche Aktivitäten zwischen benachbarten Regionen oder Städten, die zweite Dimension umfasst soziale Aktivitäten in Form von gemeinsamen kulturellen Werten und einer gemeinsamen Identität (Sohn 2014:4). Der dritte und letzte Ansatz behandelt die Motive zur grenzüberschreitenden Kooperation. Laut Sohn (2014:4) ist die Kooperationsbereitschaft von angrenzenden Gemeinschaften ein eindeutiger Beweis, dass „Akteure gemeinsame Interessen und möglicherweise eine gemeinsame Vision zur zukünftigen Regionalentwicklung teilen“.

3 Entwicklung Kroatiens

In Kapitel 3 wird ein Überblick über die Geschichte und die Entstehung Kroatiens gegeben, sowie die wichtigsten Grundlagen der territorial-administrativen und (regional-) politischen Strukturen der öffentlichen Administration und Verwaltung Kroatiens erklärt, um die Hintergründe zur aktuellen Regionalisierungsdebatte zu verstehen. Weiters wird auf die regionalen Disparitäten, die Instrumente und Akteure der Regionalentwicklung und –politik eingegangen.

3.1 Entstehung der Republik

Als einer der älteren Staaten in Europa, hat Kroatien seine volle Unabhängigkeit im 12. Jahrhundert verloren und wurde seitdem mehrmals aufgeteilt. In den letzten Jahrhunderten war Kroatien Teil verschiedener Herrschaften, Königreiche und Regierungsformen und so einem stetigen Wandel der Grenz- und Territoriallinien unterworfen, doch blieben seine Grenzen als Ganzes bestehen. Schon immer hat Kroatien um seine Rechte gekämpft und sich als eigener Staat gesehen. So ist es nicht überraschend, dass es in all den unterschiedlichen Herrschaftsformen wie dem SHS-Staat, dem ersten und zweiten Jugoslawien, starke Autonomie- und Dezentralisierungsbestrebungen gab. Durch den Kroatischen Frühling und die Demonstrationen in Zagreb 1971 wurde im Jahre 1974 eine neue Verfassung verabschiedet, die den einzelnen Republiken in der „Sozialisten föderativen Republik Jugoslawien“ (SFRJ) mehr Autonomierechte zugestand und den einzelnen Teilrepubliken das Recht auf Sezession gewährte. Letzteres wurde von den Meisten bei der Abspaltung Jugoslawiens genutzt.

Bereits während des 2. Weltkrieg 1943 wurde an einer Widererrichtung des jugoslawischen Staates bzw. sozialistischen Bundesstaates gearbeitet, mit den sechs Teilrepubliken Serbien, Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Makedonien und Montenegro. Im November 1945 wurde die „Föderative Volksrepublik Jugoslawien“ ausgerufen. Josip Broz Tito distanzierte sich immer mehr von der Sowjetunion, mit der es bald zum Bruch kam, da sich der

jugoslawische Sozialismus, auch bekannt als „Titoismus“, den blockfreien Staaten näherte und wirtschaftliche Kontakte knüpfte. 1963 wurde der Selbstverwaltungssozialismus, der föderalistische Prinzipien in den ökonomischen Bereich ausweitete, eingeführt und den Republiken wurden Kompetenzen von der Bundesebene übertragen. Dies war Titos Versuch, das Nationalitätenproblem in seinem Staat zu lösen. Noch im selben Jahr wurde der Name der Föderation in die „Sozialistische föderative Republik Jugoslawien“ umbenannt. Mit westlicher Hilfe verbesserten sich die Lebensverhältnisse in Jugoslawien, jedoch konnte der wirtschaftlich schwach entwickelte Süden des Staatenbundes nicht entwickelt werden. Die Arbeitslosigkeit und die Staatsverschuldung konnten, trotz Emigration tausender Gastarbeiter nach Westeuropa, nicht in den Griff bekommen werden und stiegen mit Ende des 20. Jahrhunderts weiter an. Die Zeit nach Titos Tod 1980 war geprägt von nationalistischen Schuldzuweisungen, den langsamen Abbröckeln der kommunistischen Partei und somit des „demokratischen Zentralismus“. Als man 1986 im „Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften“ die Beseitigung der autonomen Provinzen Kosovo und Vojvodina forderte, wuchs die Angst vor einem großserbischen Machtanspruch im Staatenbund. Als es 1989 zu Aufständen im Kosovo kam, nahmen ihnen die Serben die Autonomie. Zu dieser Zeit erstarkten slowenische und kroatische Nationalbewegungen, die eine Konföderation, als Zusammenschluss souveräner Staaten nach EG-Muster und somit eine Dezentralisierung anstrebten. Da dieser Konföderationsentwurf 1990 abgewiesen wurde, wurden in beiden Ländern Volksbefragungen zur Abspaltung Jugoslawiens durchgeführt, die sich im Nachhinein als positiv erwiesen. Slowenien proklamierte sich Ende 1990 als unabhängiger Staat, Kroatien im darauffolgenden Februar und beide erklärten im Juni 1991 ihren Austritt aus der Föderation. Kurze Zeit darauf begannen die Jugoslawienkriege (vgl. Zeitler 2000: 71f.).

3.2 Politisches System

Kroatien verfügte, wie die meisten anderen Teilrepubliken der SFRJ, über ein hohes Maß an Autonomie und eigenständige politische Institutionen, welche die Grundlage für die spätere Entwicklung des Landes bildete und „die Demokratisierung und staatliche Verselbständigung Kroatiens ermöglichte“ (Zakosek 2002:641). Die anhaltende wirtschaftliche und politische Krise in Jugoslawien, verschärfte in den 1980er Jahren die gesellschaftliche Situation. Nationalistische Bewegungen wurden „laufend stärker und lösten nach den ersten freien Wahlen 1990 die bis dahin regierenden jugoslawientreuen Eliten ab“ (Uni Klagenfurt 2016:654). Mit dem 1990 neu gewählten Parlament (kroat. *Sabor*) wurde Franjo Tudman, Gründer der konservativen Partei „HDZ“ (dt. „*Kroatische Demokratische Gemeinschaft*“), zum Präsidenten der damals noch Sozialistischen Teilrepublik Kroatien. Er und seine Partei strebten nach einer „Herauslösung aus dem jugoslawischen Bundestaat und die Bildung eines selbständigen kroatischen Staates“ an, die im Juni 1991 vollbracht wurde (Zakosek 2002:643).

Mit dem im Mai 1991 durchgeführten Referendum zur Unabhängigkeit und Souveränität stimmten 94,2% der Bevölkerung für ein unabhängiges Kroatien. Slowenien führte schon im Dezember des Vorjahres dieselbe Volksabstimmung durch und erreichte ein ähnliches Resultat. Beide Länder beriefen sich auf die „Verfassung der Sozialistischen Republik Jugoslawiens aus dem Jahre 1974, die ihnen dieses Recht ermöglichte“, deklarierten schließlich am 26. Juni 1991 ihre Unabhängigkeit und trennten sich somit offiziell von Jugoslawien (ARD 2016, online). Der Deklarationsakt der Unabhängigkeitserklärung von Kroatien und Slowenien war erst der Beginn des Loslösungsprozesses aus dem jugoslawischen Staat, weitere Staaten folgten in den darauffolgenden Jahren.

3.2.1 Politik in der heutigen Republik

Die Grundlage für die Unabhängigkeitserklärung in Kroatien, bildet die Verfassung von 1990. Mit der Unabhängigkeitserklärung führte man ein Zwei-Kammersystem und ein semi-präsidentielles System ein, mit Franjo Tudjman als Staatsoberhaupt. Er war „der erste demokratisch gewählte kroatische

Präsident“, genoss „in breiten Teilen der kroatischen Gesellschaft in hohes Ansehen“ und erhielt eine starke Stellung im Land (Der Standard 2016, online). Aus diesem Grund wurde er der „Vater der kroatischen Nation“ genannt und bei den Präsidentschaftswahlen 1992 und 1997 zum Präsidenten gewählt. Tudjman war bis zu seinem Tod 1999 im Amt tätig.

Mit der Verfassungsänderung 2000/2001 wurde das kroatische Regierungssystem (*Vlada Republike Hrvatske*) in eine parlamentarische, durch ein Mehrparteiensystem regierte Demokratie umgewandelt und das bis 2001 existierende Zwei-Kammersystem, mit Abgeordnetenhaus und Haus der Gespannschaften, durch das Einkammersystem ersetzt. Die Legislative wurde so umgeformt, dass das Parlament (*Sabor*) heute ein Ein-Kammer-Parlament ist. Die Reform hatte „insbesondere die Kompetenzverteilung zwischen den zentralen Staatsorganen“ zum Ziel sowie die Verlagerung der „Befugnisse des Staatspräsidenten auf Regierung und (in geringerem Umfang) Parlament“ (Auswärtiges Amt 2016, online).

Die derzeitige Staatspräsidentin ist Kolinda Grabar-Kitarovic, der Regierungschef ist der Premierminister Andrej Plenkovic und gemeinsam bilden sie die Exekutive des Landes. Letzterer wird gemeinsam von der Staatspräsidentin und den Ministern, „die vom Parlament durch ein Vertrauensvotum bestätigt werden“ zum Ministerpräsidenten ernannt (BPB 2016b, online). Die Legislative besteht aus dem kroatischen Parlament und ist das zentrale Verfassungsorgan des politischen Systems. Die Zahl der Abgeordneten umfasst nach der Verfassung von 1990 zwischen 100 und max. 160 Teilnehmern. Die Abgeordneten beschließen die Gesetze für die Republik und werden alle 4 Jahre gewählt (vgl. Parlamentarisme 2015, online). Das Oberste Gericht in Kroatien stellt die Judikative dar.

Im Jahre 2009 wurde Kroatien ein vollwertiges Mitglied der NATO und 2013 Mitglied der Europäischen Union.

3.2.2 Präsidentschaftswahlen

Die Präsidentschaftswahlen (*Izbori za predsjednika Rep. Hrvatske*) sind direkte Wahlen und finden alle 5 Jahre statt, zuletzt 2014 mit Kolinda Grabar-Kitarovic als Staatspräsidentin. Diese ernennt auch den Premier- bzw. Ministerpräsidenten. Die Parlamentswahlen (*Izbori za zastupnike u Hrvatski Sabor*) finden alle 4 Jahre (zuletzt 2016) und die Europawahlen (*Izbor članova u Europski Parlament iz Republike Hrvatske*) alle 5 Jahre (zuletzt 2014) statt. Die Wahl zum Sabor (Parlamentswahl) musste 2016 wiederholt werden, da es bei der regulären Parlamentswahl im November 2015 zu keiner klaren Mehrheit im Parlament kam, woraufhin sich die zwei Parteien HDZ (kroatische demokratische Union) und MOST (kroatische Liberale) zu einer Koalition zusammenschlossen. Der parteilose Tihomir Oreskovic wurde zum Premierminister gewählt, blieb aber nur 7 Monate im Amt, da sich beide Parteien zerstritten, die HDZ ein Misstrauensvotum initiierte und die Abgeordneten im Juni 2016 für die Ablösung von Oreskovic wählten. Der Sabor kann in Kroatien nur in den Fällen „eines Misstrauensvotums gegen die Regierung“ aufgelöst werden oder „bei Ablehnung des Staatshaushalts“ (Felkier, Passin 2005:43). Im Juni 2016 wurde das kroatische Parlament aufgelöst und im September 2016 neu gewählt, bei der die konservative Partei HDZ gewonnen hat.

3.2.3 Lokale und regionale Wahlen

Bei den Lokal- und Regionalwahlen werden alle 4 Jahre die Mitglieder der Vertretungsorgane der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gewählt, wie z.B.: der Bürgermeister und seine Stellvertreter, der Ortsvorsteher, der Gespan und seine Stellvertreter. Die letzten Wahlen fanden 2013 statt (vgl. *Izbori 2016*, online). Derjenige Kandidat, der mehr als 50% der Wählerstimmen im ersten Wahldurchgang erhält, gewinnt die Wahl. Wird bei diesem Wahlgang nicht die notwendige Mehrheit erreicht, treten die zwei Kandidaten mit den meisten Stimmen in einer Stichwahl gegen einander an. Die Direktwahl wurde mit der Gesetzesänderung 2007 verabschiedet und bei den Lokal- und Regionalwahlen 2009 zum ersten Mal angewendet. In den Jahren davor wurde

dies anders gehandhabt, da bei der Reformierung der lokalen Selbstverwaltung 1992 die präsidentialen Vollmachten ausgeweitet wurden und dem Präsidenten gestattet wurde „den vom Regionalparlament³ gewählten Gouverneur, zu bestätigen oder abzulehnen und nach wiederholter Ablehnung einen Gespan auch gegen den Willen des Regionalparlaments zu ernennen“ (Zakosek 2002:647). Dies kam in der Vergangenheit schon vor und an Stelle des vorgeschlagenen Kandidaten, wurde vom Präsidenten jemand aus der eigenen Partei zum Bürgermeister oder Gespan ernannt.

3.3 Verwaltung und Organisation

Kroatien ist ein Einheitsstaat mit einem hohen Zentralisierungsgrad, der sich auf zwei Regierungsebenen unterteilt:

- **1. Ebene:** 21 Gespanschaften (20 Gespanschaften + Stadt Zagreb), stellen die erste Verwaltungseinheit dar.
- **2. Ebene:** 127 Städte (126 + Stadt Zagreb) und 428 Gemeinden stellen die zweite Verwaltungseinheit.



Abbildung 3: Verwaltungsgliederung Kroatiens (Quelle: eigene Darstellung)

Die kroatische Verwaltungsgliederung stellt die vertikale administrative Struktur der Republik dar, insgesamt gibt es 555 lokale Gebietskörperschaften die sich aus 428 Gemeinden und 127 Städten zusammensetzen. Die 21 Gespanschaften stellen die regionale Ebene in Kroatien da, wobei Zagreb über einen Sonderstatus verfügt und gleichzeitig eine Stadt (lokal) und eine Provinz (regional) ist. Insgesamt existieren 576 sich selbstverwaltende Gebietskörperschaften in Kroatien (vgl. Uprava 2016, online). Die Städte, die Gemeinden und die Gespanschaften/Provinzen sind Einheiten der lokalen und

³ Das Regionalparlament oder auch als Gespanschaftsversammlung (*županijska skupština*) bekannt, setzt sich aus dem Präsidenten der Versammlung, seinen zwei Vizepräsidenten und dem Regionalrat zusammen.

regionalen Selbstverwaltung und nach §9 des *Gesetzes über die lokale und regionale Selbstverwaltung* „Rechtspersonen die über dezentralisierte Kompetenzen verfügen“ (Zakon 2017, online). Vor dem Krieg waren es vergleichsweise ca. 100 Großgemeinden die mit der Verfassungsänderung 1992 durch die „županije“, deren Städte und Gemeinden mit Selbstverwaltungsrechten ersetzt wurden. Die Grenzen wurden in den meisten Fällen beibehalten und nur minimal verändert (vgl. Felkier, Passin 2005:42).



Abbildung 4: Öffentliche Verwaltung, eigene Darstellung (Quelle: Narodne Novine 2015)

Auf der obersten, der zentralstaatlichen Ebene der öffentlichen Verwaltung befinden sich alle 20 Ministerien, 4 Staatsämter, 7 staatliche Verwaltungsorganisationen und 20 staatliche Verwaltungsämter in den Gespanschaften. Auf der regionalen Ebene befinden sich die Provinzen und die Stadt Zagreb, auf der untersten Verwaltungsebene alle Gemeinden und Städte Kroatiens. Für die Durchführung bestimmter staatlicher Aufgaben wurden in den Provinzen, Gemeinden und Städten staatliche Außenstellen geschaffen (vgl. Narodne Novine 2015, online).

3.3.1 Gespanschaften

Historisch wurde die Gespanschaft (slaw. *župa*, kroat. *županija*) im slawischen für einen Siedlungsbereich bzw. einen zusammenlebenden Verwandtschaftsverband bezeichnet. Im Ungarischen Königreich und ab dem Mittelalter wurden sie als regionale Verwaltungseinheiten bzw. kleinräumige Territorialeinheiten eingerichtet. Der Begriff der Gespanschaft wird bis heute noch für die kroatischen Provinzen verwendet. Diese Selbstverwaltungseinheiten stellen die erste administrative Stufe des kroatischen Verwaltungssystems dar und befinden sich direkt unter dem Zentralstaat. Die Europäische Union hat einen pragmatischen Ansatz der Regionsdefinierung und besagt, dass Gebietskörperschaften, die direkt unter der nationalen Ebene liegen, als „Regionen“ angesehen werden können. Somit befinden sich die „županije“ auf der gleichen Ebene wie die deutschen und



Abbildung 5: Kroatische Gespanschaften (Quelle: d-maps.com 2016, online)

österreichischen Bundesländer, die französischen Departments oder die italienischen Provinzen (vgl. Hilpold et al. 2016:14). Das heißt aber nicht, dass sie die gleichen Strukturen oder Kompetenzen aufweisen wie diese. Tatsächlich unterscheiden sich die „Regionen“ in föderalistischen und nicht föderalistischen stark voneinander, insbesondere was Größe, Einwohneranzahl, Befugnisse und Entscheidungsmacht angeht. Aus diesem Grund können sie nicht mit anderen Europäischen „Regionen“ gleichgesetzt bzw. verglichen werden.

Kroatien gliedert sich in 21 Gespanschaften, die die größten administrativen Territorialeinheiten des Landes bilden und jeweils von einem Gespanschaftsvorsitzenden bzw. -vorsteher (*župan*) geleitet werden. Dieser wird, wie auch die Bürgermeister und Gemeindevorsteher von der Bevölkerung alle 4 Jahre direkt gewählt. Jede Provinz verfügt über einen eigenen Verwaltungssitz, also insgesamt 20 „Landeshauptstädte“ (ohne Zagreb.), eine eigene Regionalbehörde, eigene Gemeinde- bzw. Gespanschaftsgerichte und dient als regionaler Verwaltungsbezirk. Die Gespanschaftsversammlung ist im Allgemeinen das Vertretungsorgan der Bürger und das regionale Verwaltungsorgan, das allgemeine Entscheidungen und Aufgaben in Einklang mit dem Recht und Gesetz der Gespanschaft durchführt (vgl. Wikipedia 2016b, online). Seit 2001 wird in Kroatien an einer Verwaltungsreform gearbeitet, mit dem Ziel die lokale und regionale Selbstverwaltung zu dezentralisieren und zu stärken.

Kritikern zufolge sind die heutigen Provinzen (*županije*) „eine Erfindung der Tudjman-Ära und dienten in der Tat dem Zweck, nur ja keine zentrifugalen Tendenzen aufkommen zu lassen [...] und erweisen sich manchmal nur dann nicht als zufällig, wenn man das Wahlkalkül der Tudjman-Partei kennt, die das Land von 1990 bis 1999 weitgehend unbeschränkt beherrschte“ (Mappes-Niediek 2011:33).

3.3.2 Lokale und regionale Selbstverwaltung

Als Kroatien im Jahre 1992 als unabhängige Republik anerkannt wurde, begann ein neues Kapitel in der Geschichtsschreibung des jungen Staates. Nach dem Krieg gab es institutionelle und administrative Veränderungen auf lokaler und regionaler Ebene. Kroatien verfügte bis 1993 über ca. 100 Großgemeinden, die aus der sozialistischen Zeit stammten. Bei der Neuordnung des Staates im Jahre 1992/1993 griff man auf das historische System der Landkreise vor 1918 zurück, löste die Großgemeinden auf und schuf auf dessen Grundlage die heutigen Gespanschaften (županije), die Städte (grad) und die Gemeinden (općine). Als Vorbild dienten die französischen Departments und die deutsche Kategorisierung von Stadt- und Gemeindetypen nach Einwohnerzahl und regionaler Bedeutung. So wurde eine zweistufige Struktur eingeführt, die die Gemeinden als überwiegend rurale Einheiten und die Städte als überwiegend urbane Einheiten einstufte.

In der Zeit von 1993 bis 2001 dienten die „županije“ dem Staat, mit all ihren Institutionen und Bediensteten, als Instrument und Stütze der Zentralisierung. Sie wurden in erster Linie dafür verwendet, das hierarchische und zentralistische Modell aufrecht zu erhalten und eine effektive Durchführung der Zentralmacht auf dem gesamten Staatsgebiet zu gewährleisten. Der Grund dafür war, dass nach Ausbruch des Jugoslawienkrieges feindliche Truppen kroatisches Terrain besetzten und der Staat gezwungen war mehr Kontrolle über die einzelnen Regionen und Gebiete zu erhalten, um so die Stabilität im Land zu bewahren. Die Zentralregierung hatte die Kontrolle über die Provinzen, diese wiederum beaufsichtigten durchschnittlich 28 Gemeinden und Städte. Unter den damaligen Bedingungen war die Einführung dieser Verwaltungseinheiten wohl eine adäquate und rationale Lösung. Ihre Kompetenzen bzw. ihre eingeschränkte Selbstverwaltung reichten laut Kopic (2010a) nicht aus um eine Regionalentwicklung des eigenen Gebietes zu initiieren, doch waren sie ein fruchtbarer Boden für die Bürokratisierung und die Anhäufung von ineffizienter und politisierter Verwaltung. Ihre Entstehung war nicht administrativ motiviert, sondern politisch.

In der Phase von 2001 bis 2010 wurden in der Reform von 2001 die Konzeption und die Definition der Gespanschaften beträchtlich geändert, indem sie zu Einheiten der regionalen Selbstverwaltung wurden. Die durchgeführte Definitionsänderung in die „lokale und regionale Selbstverwaltung“ ergänzt die bestehende um eine regionale Ebene, wobei es für diese weder einen institutionellen Rahmen noch eine regionale Rolle gibt. Den Provinzen wurde eine größere Selbstverwaltung garantiert und auch die damit verbundenen Institutionen wurden rationalisiert und reduziert. Von nun an gab es pro regionale Gebietskörperschaft nur noch eine staatliche Einrichtung und die Zahl der Beamten wurde um die Hälfte gesenkt. Trotzdem ist die Beschäftigtenanzahl in den letzten Jahren wieder stark gestiegen (vgl. Kopic 2010a, online).

Laut Kopic (2014) hatte Kroatien vor der Reformierung 1992/1993 der Selbstverwaltung eine modernere Territorialorganisation als heute, denn die ca. 100 gleich großen Gemeinden hatten durchschnittlich 45.000 Einwohner und befanden sich in der Größenkategorie anderer europäischer Gemeinden wie bspw. der in Dänemark oder England. Heute verfügt Kroatien über eine fragmentierte Verwaltungsstruktur mit durchschnittlich 7.717 Einwohner pro Gemeinde (vgl. IMF 2016:3). Obwohl der Krieg vor über 20 Jahren beendet wurde, ist die zu Kriegszeiten „vorübergehend“ eingeführte zentralistische Staatsform Kroatiens bis heute beibehalten worden. Dieser Zentralismus ist seitens der Bevölkerung immer wieder kritisiert worden, hat aber vor und nach dem EU Beitritt weiter zugenommen. Die öffentliche Debatte über eine territoriale Reorganisation, Dezentralisierung und Regionalisierung der jungen Republik wird hauptsächlich von Experten aus den Bereichen Wirtschaft, Recht, Geografie etc. unterstützt und gefordert. Die kroatischen Politiker allerdings, sehen eine solche Reformierung als Bedrohung und behaupten sogar, dass sie dem Staat schaden und negative Effekte nach sich ziehen würden (vgl. Kopic 2014, online).

3.3.2.1 Charakteristiken der Selbstverwaltung

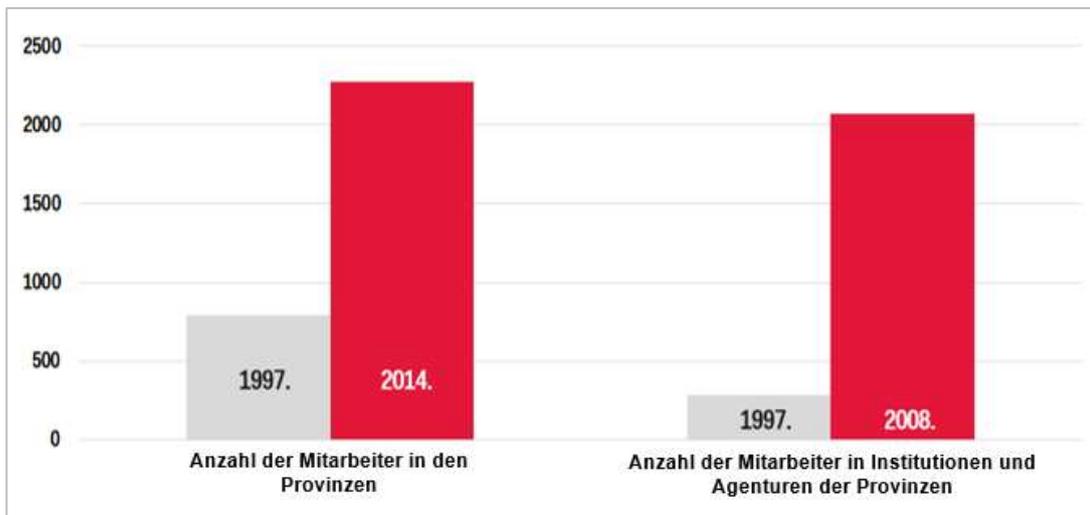


Abbildung 6: Entwicklung der Mitarbeiteranzahl in den Provinzen (Quelle: Kopic 2016, online)

An Abbildung 6 kann man ablesen, wie sich die Zahl der Beschäftigten alleine in den Gespanschaftsbüros der staatlichen Verwaltung, im Zeitraum zwischen 1997 bis 2014 verändert hat. So hat sich die Zahl von 793 auf 2275 Beamten verdreifacht bzw. ist bis zum Stichtag 30.06.2016 auf 2650 weiter angestiegen. In den anderen Institutionen und Agenturen der Gespanschaften hat sich die Anzahl der Bediensteten sogar um mehr als das siebenfache erhöht. So betrug die Zahl im Jahre 1997 noch 282, elf Jahre später erreichte sie 2070 (vgl. Uprava 2016, online; Kopic 2016, online).

Nicht nur die Zahl der Mitarbeiter hat sich erhöht, sondern auch die der Gemeinden und Städte. So ist die Zahl der lokalen Verwaltungseinheiten in den Jahren von 1993 bis 2006 von 487 auf 556 (mit Stadt Zagreb), sprich um 14,2% angewachsen. Ein Grund für die Entstehung neuer Gemeinden und Städte sind die in den vergangenen Jahren durchgeführten Reorganisationen der lokalen Einheiten. Betrachtet man die Zahl der Städte im Jahr 2006 sieht man, dass 58

Jahr	Gemeinden	Städte	Insgesamt
1993	418	68+1	486+1
2006	429	126+1	555+1

Abbildung 7: Zunahme der lokalen Einheiten in Kroatien, eigene Darstellung (Quelle: Kopic 2010b, online)

neue Städte hinzugekommen sind. Dies entspricht einem Plus von 85,29%. Viele Gemeinden haben den Status einer Stadt bekommen, sei es nach administrativen, statistischen oder unbekanntem Gründen (vgl. Koprivic 2010b, online). Jährlich werden über 80 Mio.€ alleine für die Gehälter der rund 2000 Verwaltungsmitarbeiter in den Provinzen ausgegeben. In der lokalen Selbstverwaltung sind ca. 13.000 Personen angestellt, über 30.000 sind es in kommunalen Versorgungsunternehmen. Zusammen verbrauchen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über im Jahr 3.39 Mrd.€ im Jahr, über 600 Mio.€ werden für die Gehälter aller Mitarbeiter ausgegeben (vgl. SB 2016, online).

3.3.2.2 Wirkungsbereich der Selbstverwaltung

Im *Gesetz über die lokale und regionale Selbstverwaltung* ist festgeschrieben, für welche Aufgaben die verschiedenen Regierungsebenen zuständig sind. Die Gespanschaften verfügen über Kompetenzen in Bereichen die nicht durch die Verfassung und anderen Gesetzen dem Wirkungsbereich des Zentralstaates unterliegen. So bestimmen sie eigenständig über z.B.: Bildung, Soziales, öffentlicher Dienst, Gemeindeplanung (Ausgabe von Bau- und anderen Genehmigungen), Verkehr und Infrastruktur (Erhaltung von öffentlichen Straßen), sowie über Planung und Entwicklung von Bildungs-, Sozial-, Gesundheits-, und Kultureinrichtungen (vgl. Wikipedia 2016a; Politik 2017, online). Die lokale Ebene ist für alle Angelegenheiten von lokaler Bedeutung zuständig, die nicht explizit dem Zentralstaat oder der regionalen Ebene

Municipalities and towns	Big cities and county centres	Counties
<ul style="list-style-type: none"> - community and housing planning - physical planning and zoning - utility services - child-care - social welfare - primary health care - primary school education - culture, physical culture, and sports - consumer protection - protection and improvement of the natural environment - fire protection and civil defense - local transport 	<ul style="list-style-type: none"> - community and housing planning - physical planning and zoning - utility services - child-care - social welfare - primary health care - primary school education - culture, physical culture, and sports - consumer protection - protection and improvement of the natural environment - fire protection and civil defense - local transport - public roads maintenance - issuing of building and location permits 	<ul style="list-style-type: none"> - education - health care - physical planning and zoning - economic development - traffic and transport infrastructure - planning and development of the network of educational, medical, social and cultural institutions - issuing of building and location permits and other document in relation to construction in the county area excluding the area of the big city

Abbildung 8: Wirkungsbereich lokaler und regionaler Gebietskörperschaften (Quelle: Alibegovic, Slijepčević 2012, online)

obliegen. Dies inkludiert: Kommunales, Kinderbetreuung, Sozialhilfe, primärer Gesundheitsschutz, Pflege, Betreuung, Kultur, Sport, Umwelt-, Brand- und Zivilschutz. Gemeinden und Städte erledigen Aufgaben die direkt auf die Bedürfnisse der Bürger ausgerichtet sind. Städte mit mehr als 35.000 Einwohner übernehmen lokale Aufgaben von regionalem Charakter, unter anderem die Instandhaltung von Straßen und Infrastruktur. Die Lokalebene kann in den Zuständigkeitsbereich der regionalen Ebene greifen, solange sie diese aus eigener Kraft finanzieren kann. Wenn die regionale oder lokale Ebene Angelegenheiten, die in ihrer Zuständigkeit liegen, nicht finanzieren können, wird die Finanzierung vom Zentralstaat übernommen (vgl. Ott 2007:5).

3.4 Regionale Disparitäten

Der kroatische Staat ist schon seit mehreren Jahrzehnten durch regionale Disparitäten gekennzeichnet, an denen sich bis heute nichts geändert hat. Bereits vor 1990 und am Anfang der Übergangszeit befanden sich die benachteiligten Gebiete vorwiegend an der Grenze zu Bosnien und jenen im Hinterland von Dalmatien, die in den Dinaren beginnen und sich über Lika bis nach Slawonien in den Nord/Nord-Osten des Landes ziehen. Die Gebiete in Lika, das dalmatinische Hinterland und die Inseln haben lange unter den schlechten geografischen bzw.

topografischen Bedingungen gelitten, da es keine gute infrastrukturelle Anbindung zu den großen Zentren gab bzw. teilweise noch immer keine gibt. Diese Isolierung, gekoppelt mit wirtschaftlichen und sozialen Faktoren, führte bereits seit dem 1. Weltkrieg zu einer lang anhaltenden Ab- und Auswanderung der dort lebenden Bevölkerung und die so die Entwicklungsperspektive

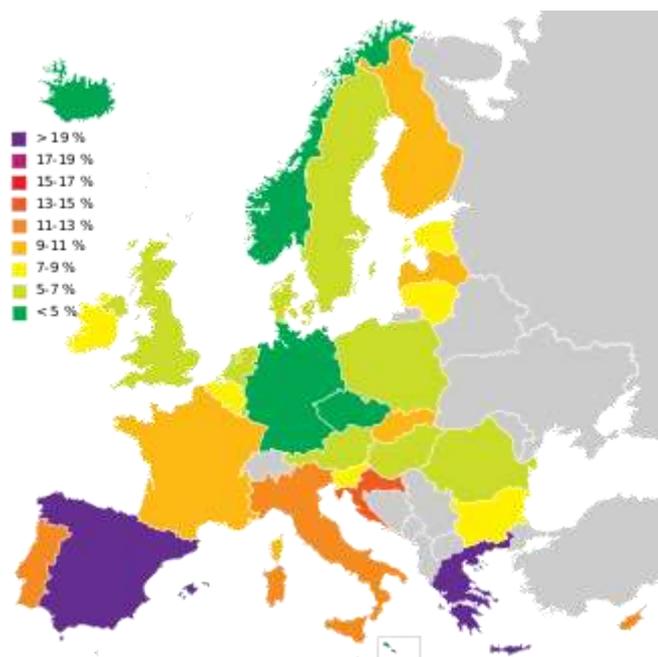
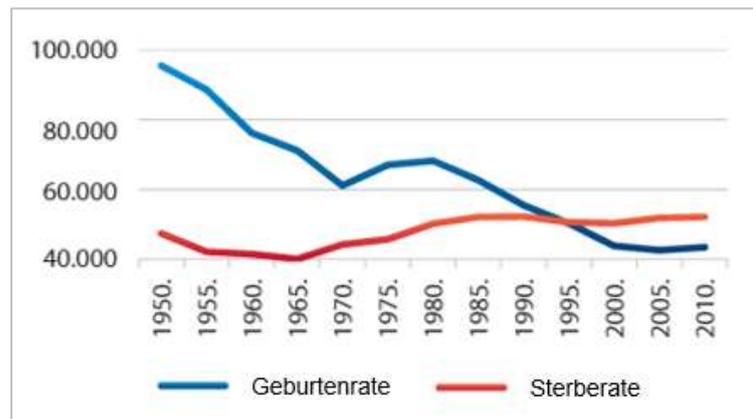


Abbildung 9: Arbeitslosigkeit in der EU 2016 (Quelle: Wikipedia 2017, online)

mancher Regionen langfristig gefährdete (vgl. Puljiz, Malekovic 2013, online). Eine weitere Ursache ist der Jugoslawienkrieg, der in den Jahren von 1991 bis 1995 in Kroatien wütete und die Lebensgrundlage vieler Menschen zerstörte. Diese Zeit war geprägt durch die Zerstörung von Humankapital, öffentlichen Gebäuden und Infrastruktur, Industrieanlagen aber auch fehlender Auslandsinvestitionen in der Nachkriegszeit. Städte und Regionen wurden um Jahre zurückgeworfen, einige konnten sich nicht mehr regenerieren und wurden durch wiederkehrende Abwanderungswellen in den letzten Jahrzehnten verlassen und vergessen.

3.4.1 Bevölkerung und Demografie

Nach der letzten Volkszählung 2011 zählte Kroatien 4.289.857 Millionen Einwohner, im Jahr 2015 dagegen zählte man bereits 64.541 Einwohner weniger (vgl. Eurostat 2016a, online). Dies ist auf eine niedrige Geburtenrate sowie auf eine hohe Sterberate zurückzuführen. Der Höhepunkt des Babybooms wurde, wie in Abbildung 10 ersichtlich, in den 80er Jahren erreicht und ist danach kontinuierlich gesunken. Das Bevölkerungswachstum jedoch blieb positiv.



Auffällig ist, dass die absolute Trendwende mit den kriegerischen Entwicklungen in Kroatien korreliert und die Fertilitäts- und Sterberate ab dem Jahre 1990 immer weiter auseinanderklaffen. Um die Reproduktionsrate der Bevölkerung zu gewährleisten, ist eine Natalitätsrate von mindestens 14% notwendig. Kroatien erreichte diesen Wert das letzte Mal im Jahre 1983, was besagt, dass sich die Bevölkerung seitdem nicht mehr „erneuert“ hat und somit altert. Die Sterberate ist seit Jahren stabil und bewegt sich seit 1968 zwischen 10% und 12%. Faktoren die Einfluss auf die Geburtenrate haben sind soziale, wirtschaftliche und sozialpsychische

Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung von 1950 bis 2010, (Quelle.: Croatia 2016, online)

Faktoren, sowie die langfristige Abwanderung der Bevölkerung im arbeits- und gebärfähigem Alter. Auch spielen hier die Beschäftigung der Frauen, der moderne Lebensstil und Gründe für weniger Kinder eine wesentliche Rolle (vgl. Geografija 2016, online). Laut Prognosen soll die Bevölkerung bis 2060 auf 3.8 Mio. oder sogar auf 3,7 Mio. Einwohner sinken (vgl. EU 2014:22). Obwohl Kroatien in den letzten Jahrzehnten eine konstante Zuwanderung erlebte, kann diese die negative Bevölkerungsentwicklung nicht kompensieren und ist von einem Bevölkerungsrückgang gezeichnet.

3.4.1.1 Migration, Emigration und Depopularisierung

Schon seit Ende des 19. Jahrhunderts setzte eine starke Emigrationswelle ein, die sich durch das ganze letzte 20. Jahrhundert zog. Die Hauptgründe dafür sind der 1. und der 2. Weltkrieg, gefolgt vom Jugoslawienkrieg Anfang der 90er Jahre. In der Zeitperiode von 1900 bis 1948 wanderten schätzungsweise 940.000 Kroaten über den Atlantik aus, hauptsächlich nach Nord- und

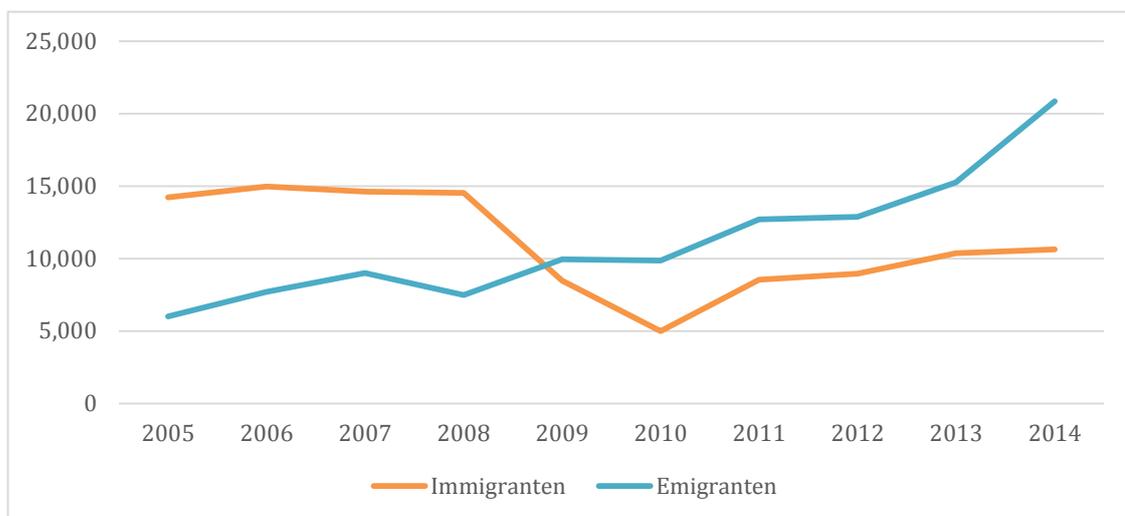


Abbildung 11: Bevölkerungsmigration Kroatiens 2005-2014, eigene Darstellung (Quelle: DZS 2015b, online)

Südamerika, über den Pazifik nach Australien und Neuseeland, aber auch in mittel- und westeuropäische Länder. Menschen aus vorwiegend ländlichen und ärmlichen Gebieten verließen ihre Heimat um Arbeit im Ausland zu finden. Diese Zeit ist bis heute die stärkste Auswanderungsperiode die Kroatien je erlebt hat. Alleine der Erste und der Zweite Weltkrieg trugen dazu bei, dass hunderttausende Menschen ihr Land verließen. In der zweiten Hälfte ab 1948 bis 1991 emigrierten weitere 860.000 Menschen, jedoch lag der Fokus dieser

Auswanderungswelle auf den mittel- und westeuropäischen Ländern. In der dritten Phase von 1991 bis 2001 wurde die Bevölkerung Kroatiens noch einmal stark dezimiert, da viele Menschen vor den kriegerischen Auseinandersetzungen aus Jugoslawien flüchteten oder getötet wurden (vgl. Nejasmic 2014, online).

Insgesamt sollen in dem Zeitraum zwischen 1900-2001 ca. 2,3 Mio. Einwohner Kroatien verlassen haben. Die Zuwanderung aus anderen, meist ex-jugoslawischen Ländern hat diese langanhaltende Emigration zu einem Großteil ausgeglichen, da fast die Hälfte der ausgewanderten Personen nachbesetzt

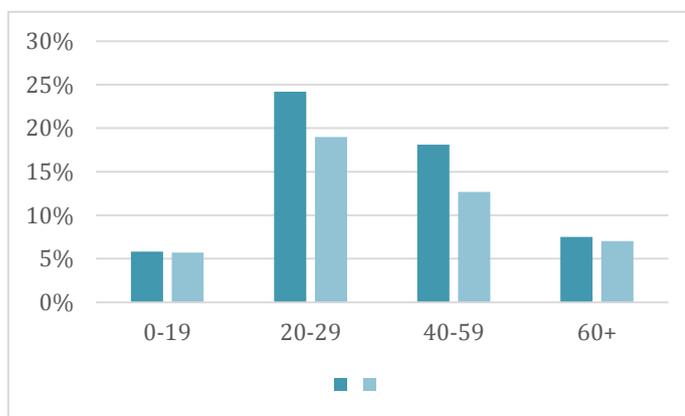
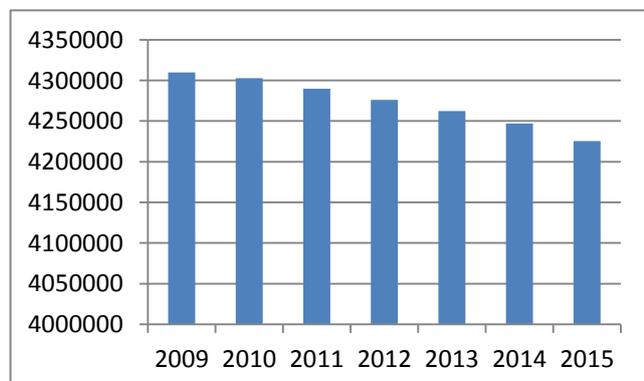


Abbildung 13: Anteil der emigrierten Bevölkerung der Republik Kroatien im Jahr 2014, eigene Darstellung (Quelle: DZS 2015b, online)

wurde. Ohne die jahrzehntelange Auswanderung hätte Kroatien heute schätzungsweise über 6 Mio. Einwohner (ibid.). Im Jahr 1981 zählte die Bevölkerung Kroatiens 4,6 Mio. Einwohner, 2011 nur noch 4,3 Mio., was einen Verlust von 316.580

Einwohnern ausmacht (vgl. DZS 2015a, online). Nach der letzten Auswanderungswelle 1990 stabilisierte sich die Bevölkerungsmigration und stieg erst wieder mit Beginn der Wirtschaftskrise 2009 an. Laut kroatischem

Statistikamt (vgl. DZS 2015b, online) sind von 2009-2014 über 80.000 Personen ausgewandert. Medien behaupten sogar, dass im gleichen Zeitraum 100.000 bis 150.000 junge, ausgebildete Kroaten ihr Land verlassen



haben sollen (vgl. Portal Net 2016, online). Diese Differenz ist

Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung 2009-2015, eigene Darstellung (Quelle: Eurostat 2016a, online)

beträchtlich und hegt Zweifel an der Echtheit der Daten, sowohl bei der

Datenerhebung des Statistikamts als auch bei der Journalistenrecherche. Obwohl für Kroatien noch immer Übergangsregelungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit gelten, wurde diese am 1. Juli 2015 von Deutschland aufgehoben. Spannend bleibt es, bis die Daten für das Jahr 2015 und 2016 publiziert werden, da aus diesen ersichtlich werden wird, in welche Richtung sich die zukünftige kroatische Migration bewegt. Die drei Hauptgründe für die Emigration der jungen Bevölkerung sind Arbeitslosigkeit, die Aussicht auf einen Job, höheres Einkommen und vor allem bessere Arbeitsbedingungen. An der Abbildung 13 kann man sehen, wie stark sich die Bevölkerungsentwicklung im Laufe der letzten Jahre verändert hat. 2014 hat sich die Bevölkerung gegenüber 2013 um 0,45% verringert. Dies liegt an der starken Emigration der jungen Kroaten in die europäischen Länder. Die meisten zogen 2014 nach Deutschland, Österreich, Italien, Slowenien, Schweden und England (vgl. DZS 2015b, online).

3.4.1.2 Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerung Kroatiens konzentriert sich hauptsächlich in einigen wenigen Makroregionen und regionalen Zentren. Laut der letzten Zählung von 2011 lebten 75,7 Menschen pro km², im Jahre 1991 betrug die Dichte noch 84,6 Einwohner pro km². Dies ist eindeutig ein negativer Trend in der Bevölkerungsentwicklung, der laut Prognosen in den nächsten Jahren anhalten wird. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern hat Kroatien eine niedrige Bevölkerungsdichte und befindet sich mit dem 31. Platz auf der Rangliste im unteren Mittel

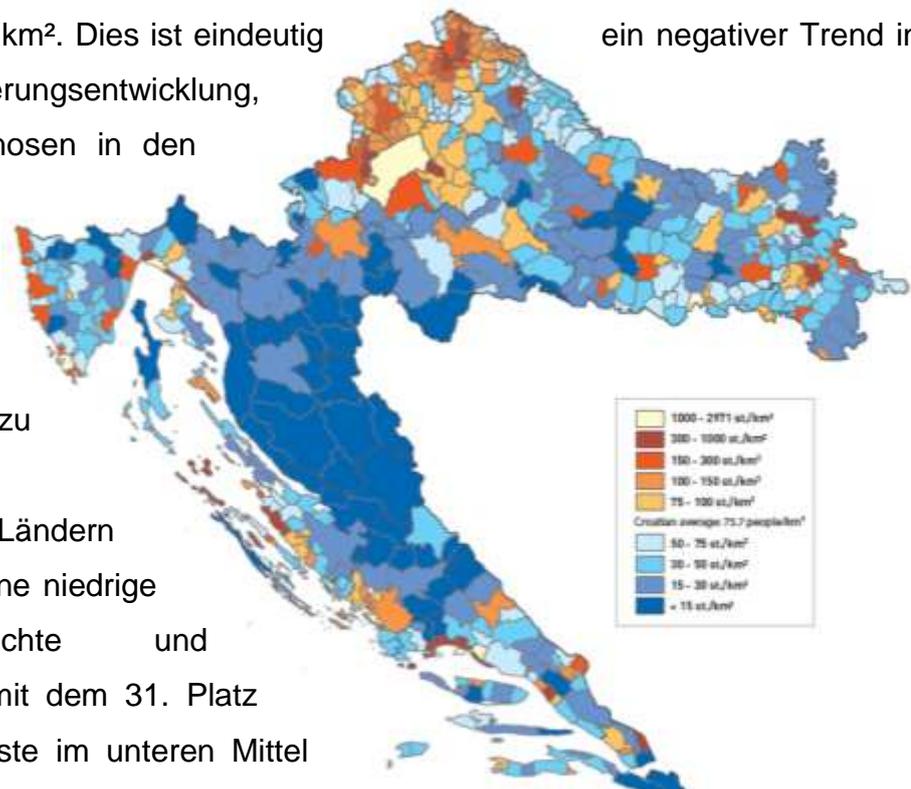


Abbildung 14: Bevölkerungsdichte Kroatiens (Quelle: Magas 2015, online)

(vgl. Mundi 2014, online). Die am dichtesten besiedelten Gebiete in Kroatien sind Zagreb und Umgebung, Gebiete im Nordenwesten des Landes sowie einzelne Städte und deren Umland in Istrien, Dalmatien und Slawonien. Auffallend an der Abbildung 14 ist, dass weite Teile der Lika, sowie Norddalmatien mit unter 15 Einwohnern pro km² bewohnt sind (vgl. Magas 2015:303).

3.4.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Die regionalen Disparitäten weichen in Kroatien stark voneinander ab. So beträgt das Verhältnis zwischen den entwickeltesten (Provinz und Stadt Zagreb, Provinz Istrien, Provinz Primorje-Gorski kotar) und den rückständigsten

Gespanschaften (Provinz Slavonski Brod-Posavina, Provinz Vukovar-

Sirmium) 1:3. Zagreb

generiert ein Drittel des

gesamten kroatischen

BIP. Die ökonomischen

Abweichungen werden auf

lokaler und regionaler Ebene

gemessen. Vergleicht man das BIP

pro Einwohner auf Kreisebene

(„regionale“ Ebene), so zeigen sich starke

Unterschiede am Land, vor allem im Stadt-Land

Gefälle. Ende des 20. Jahrhunderts

haben sich diese regionalen Disparitäten

nicht nur im wirtschaftlichen Sektor, sondern auch in allen anderen Bereichen (Demographie usw.) abgezeichnet und sind als Folge des Transitionsprozesses und des Krieges zu sehen. Bei Betrachtung der Wirtschaftsleistung zwischen 2006 und 2015 (siehe Abbildung 15) fällt auf, dass Kroatien beim BIP-Wachstum deutlich schlechter abgeschnitten hat, als der Durchschnitt der EU28-Länder. Das reale BIP im Jahre 2015 hat 334.219 Mio. Kuna betragen, was pro Kopf 10.390 € ausmachen. Nach 6-jähriger Rezession ist es Kroatien erst im Jahr 2015 gelungen, ein positives Wachstum mit 1% zu erzielen.

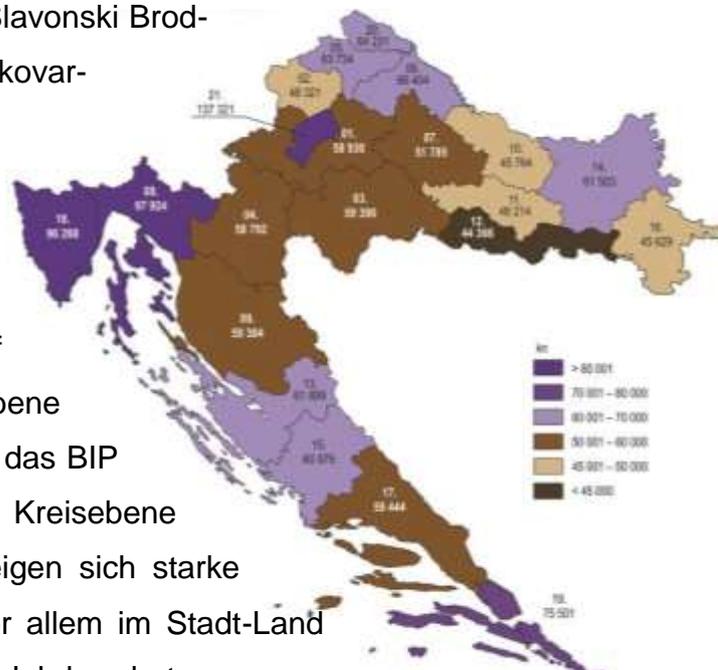


Abbildung 15: BIP pro Kopf im Jahr 2013

(Quelle: DZS 2016, online)

Die positive Wirtschaftsentwicklung von 2015 ist auf den Anstieg von Dienstleistungs- und Warenexport sowie einer gestiegenen inländischen Nachfrage zurückzuführen. Betrachtet man Abbildung 16, fallen zwei gegenläufige Trends auf. Der erste Trend macht sich im Zeitraum 2006-2008

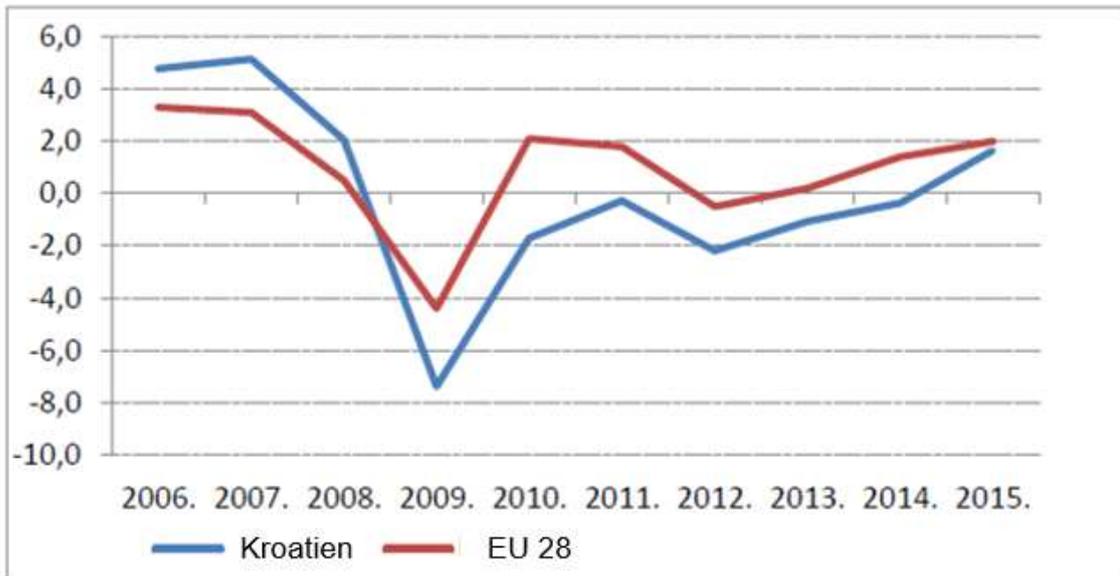


Abbildung 17: Reales BIP Wachstum von Kroatien und der EU28, 2006-2015 (Quelle: MRRFEU 2016, online)

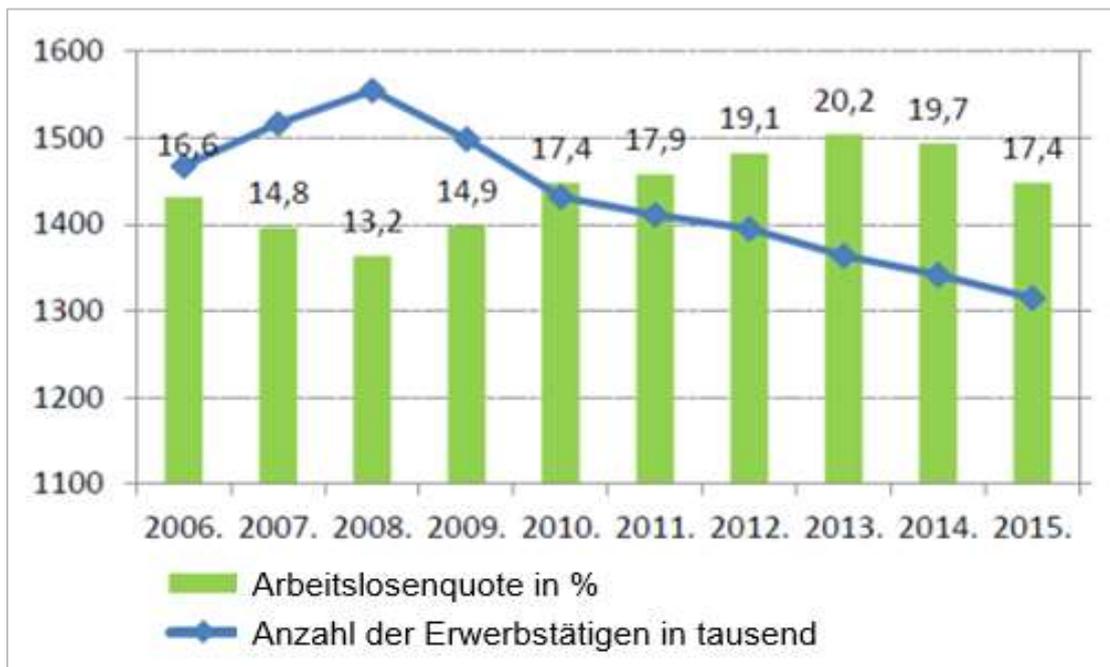


Abbildung 16: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Kroatien 2006.-2015 (Quelle: MRRFEU 2016b, online)

bemerkbar und zeichnet sich durch kontinuierliches BIP-Wachstum, den Anstieg der Erwerbstätigkeit und den Rückgang der Arbeitslosenquote aus. Der wirtschaftliche Aufschwung in dieser Zeitperiode wurde, vor allem durch Kapitalzuflüsse aus dem Ausland getrieben. Die Trendwende begann im Jahr 2009 als Kroatien in eine Abwärtsspirale geriet. Obwohl die langjährige Rezession durch die wirtschaftliche Entwicklung in den Nachbarländern und die globale Finanzkrise beeinflusst war, lagen die Hauptkrisenfaktoren

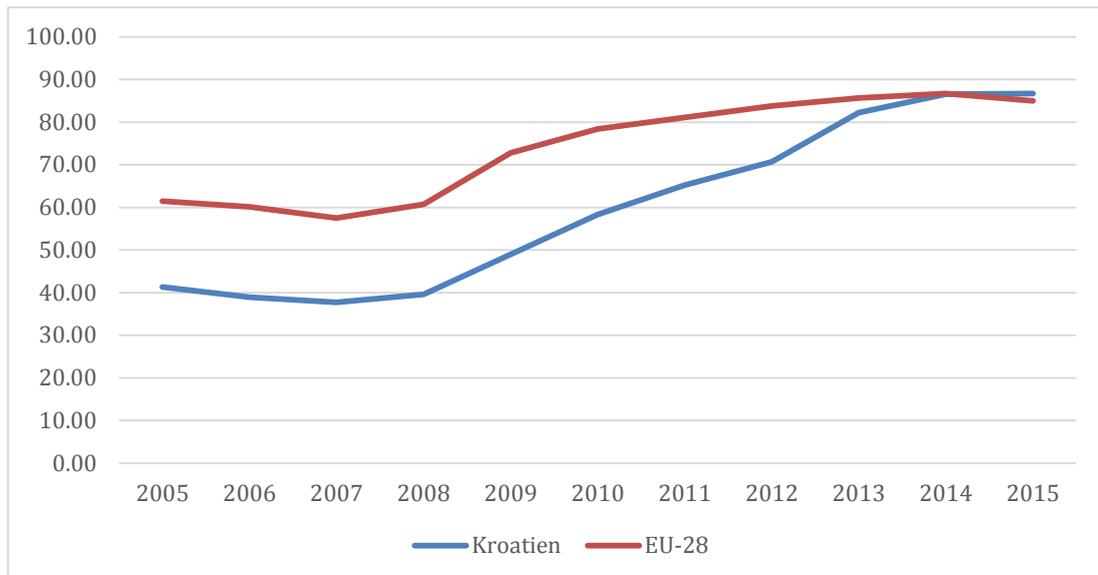


Abbildung 18: Staatsverschuldung in %, 2005-2015, eigene Darstellung (Quelle: Eurostat 2016b, online)

hauptsächlich im Inland. Eine niedrige Wettbewerbsfähigkeit hat zum Anstieg der Arbeitslosenquote sowie zum Anstieg der Staatsschulden geführt. Wie aus der Abbildung 18 hervorgeht, betrug die staatliche Verschuldung im Jahr 2008 39,6%, nach einer sechsjährigen Rezession erreichte sie 2014 86,6%. Das rapide Wachstum der Verschuldung konnte 2015, im Jahr des wirtschaftlichen Wachstums, gebremst aber nicht gestoppt werden.

3.5 Regionalpolitik und Regionalentwicklung

Trotz regionaler Disparitäten kam es in Kroatien zu keinem verstärkten Einsatz regionaler Ansätze in der Entwicklungspolitik. Die Gründe dafür sind vielfältig, die relevantesten sind wohl die ökonomischen Gegebenheiten der damaligen Zeit. Die wirtschaftlichen Probleme im ehemaligen Jugoslawien wurden mit dem voranschreitenden Zerfall des Großstaates immer größer und Kroatien erlebte wie viele andere Transformationsländer „ab Ende der achtziger Jahre eine Hyperinflation, deren Höhepunkt 1993 [...] erreicht war“ (Dobias et al. 2000 :56). Erst mit dem „im Oktober 1993 eingeleiteten Stabilisierungsprogramm gelang es den Kroaten aber, die Inflation zu vermindern“ (Dobias et al. 2000: 56f.). Dazu kam noch der Heimatkrieg der Städte und Dörfer zerstörte und die Grundlage vieler Menschen zunichtemachte. So konzentrierte man sich in Kroatien darauf, die Inflationsrate in den Griff zu bekommen, die Stabilität im Land aufrecht zu erhalten und mit dem Wiederaufbau zu beginnen. Unter solchen Umständen war es nicht möglich die Probleme oder Entwicklungspotenziale anderer Regionen oder Städte zu berücksichtigen. Das hängt auch damit zusammen, dass man in Jugoslawien schlechte Erfahrungen mit Regionalpolitik gemacht hat. Diese wurde damals zentralistisch ausgeführt und gewährleistete rückständigen Regionen Geldzuschüsse für Investitionsvorhaben, von denen sich manche als große Fehlinvestition erwiesen und so für einen schlechten Ruf der Regionalpolitik in der Öffentlichkeit sorgten. Unter solchen Bedingungen, war der politische Wille, eine Entwicklungspolitik mit regionalem Charakter zu starten, nicht gegeben (vgl. Puljiz, Malekovic 2013, online). Hinzu kommt noch die Tatsache, dass die Anfang der 90er Jahre eingeführte Zentralisierung, die mit Ausbruch des Krieges gerechtfertigt wurde, bis zum heutigen beibehalten wurde, obwohl der Krieg schon seit mehr als 20 Jahren vorbei ist.

3.5.1 Instrumente und Akteure der Raumplanung und der Regionalpolitik

Die Raumplanung in Kroatien befasst sich mit der räumlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, mit der Planung von Infrastruktur, dem Umweltschutz und der Wahrung des natürlichen und kulturellen Erbes. In dem kroatischen Raumplanungsgesetz (*Zakon o regionalnom razvoju*) ist

verankert, wie das Raumplanungssystem aufgebaut ist und aus welchen Dokumenten, Prozessen (Genehmigung und Durchführung von Planungsdokumenten, Ausweisung von Bauland etc.) und Vorschriften es besteht. Die Raumplanung untergliedert sich in Kroatien in mehrere Ebenen. An der unteren Abbildung 19 sind die wichtigsten Instrumente der Raumplanung und Regionalpolitik sowie deren Zuständigkeitsbereich dargestellt.

Staatsaufbau / Zuständigkeit	Planungsebene	Rechtliche Grundlagen	Planungsinstrumente
Europäische Union	Europäische Raumentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> EUREK 	
Zentralstaat (national)	Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> Raumplanungsgesetz (<i>Zakon o prostornom uređenju</i>) Gesetzes zur ausgewogenen Regionalentwicklung (<i>Zakon o regionalnom razvoju</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> Raumplanungsstrategie der RH (1997/2013), Raumplanungsprogramm der RH (1997/2013) Regionale Entwicklungsstrategie 2014-2020 (SRR) Nationaler Raumentwicklungsplan (<i>Državni plan prostornog razvoja</i>)
Gespanschaften (regional)	Regionalplanung		<ul style="list-style-type: none"> Raumordnungspläne der Provinzen und der Stadt Zagreb (<i>prostorni planovi županija i Grada Zagreba</i>) Raumordnungspläne für die Gebiete von staatlichem Interesse (<i>Prostorni planovi područja posebnih obilježja</i>) Entwicklungsstrategien der Provinzen (<i>Zupanijska razvojna strategija</i>)
Gemeinden und Städte (lokal)	Kommunalplanung	<ul style="list-style-type: none"> Baugesetz (<i>Zakon o gradnji</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> Raumordnungspläne der Städte und Gemeinden (<i>Prostorni plan uređenja velikog grada, grada ili općine</i>) Flächenwidmungspläne <ul style="list-style-type: none"> (<i>Generalni urbanistički plan</i>) (<i>Urbanistički plan uređenja</i>) (<i>Detaljni plan uređenja</i>)

Abbildung 19: Instrumente der Raumordnung und Regionalentwicklung, eigene Darstellung

Für die Erstellung und Umsetzung der im Raumplanungsgesetz festgelegten Pläne und Dokumente sind die dafür zuständigen Behörden, Verwaltungsabteilungen und Abteilungen größerer Städte, der Stadt Zagreb und der Gespanschaften verantwortlich. Das *Ministerium für Bauwesen und Raumplanung* die zentrale Regierungsbehörde im Land. Die Finanzierung der Ausarbeitung von Raumordnungsplänen ist im ebenfalls im Gesetzestext festgeschrieben und besagt, dass alle Raumentwicklungspläne die vom kroatischen Parlament oder der Regierung verabschiedet werden, vom Staatshaushalt der Republik Kroatien und anderen finanziellen Quellen finanziert werden. Für die Finanzierung von Plänen, die von

Vertretungsorganen der lokalen und regionalen Regierungen verabschiedet werden, werden Mittel vom Staatshaushalt und von den Haushalten der Gespanschaften und Gemeinden zur Verfügung gestellt (vgl. Zakon 2013, online).

Auf der nationalen Ebene befinden sich das Raumordnungsprogramm und die Raumordnungsstrategie der Republik Kroatien sowie der Raumordnungsplan für die Gebiete von besonderem staatlichen Interesse. Das Raumordnungsprogramm und die Raumordnungsstrategie sind strategische Dokumente, die die langfristige Entwicklung auf dem gesamten Staatsgebiet vorsehen. In der Strategie werden die Ziele der Raumentwicklung und Raumplanung, in Einklang mit der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung des Landes festgelegt. Im Raumordnungsprogramm sind die Aktivitäten und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie für ganz Kroatien beinhaltet. Auf der regionalen Ebene befinden sich die Raumordnungspläne und Entwicklungsstrategien der Provinzen, und auf der lokalen Ebene die Flächenwidmungspläne von Zagreb und allen anderen Gebietskörperschaften.

Es gibt eine Vielzahl von Akteuren und Institutionen die sich mit Regionalpolitik und Regionalentwicklung in Kroatien beschäftigen. Die oberste staatliche Behörde für die Raumplanung ist das *Ministerium für Bauwesen und Raumplanung*. Diese hat die Kompetenz für die gesamtstaatliche Raumplanung im Land. Das *Ministerium für Regionalentwicklung und EU Fonds (MRRFEU)* ist die staatliche Behörde für eine ausgewogene regionale Entwicklung Kroatiens (MRRFEU o.J., online). Im Zuge des Beitrittsprozesses und der Umsetzung der Europäischen Regionalpolitik (IPA grenzüberschreitende Zusammenarbeit) wurden weitere Institutionen geschaffen, eine davon ist die *Agentur für Regionalentwicklung (ARR)*, mit Sitz in Zagreb und Zuständigkeit beim MRRFEU. Diese ist eine juristische Person, ein öffentlicher Auftraggeber und ist für die grenzüberschreitenden Programme zuständig. Weitere wichtige Akteure der Regionalpolitik sind folgende Institutionen: Ministry of Sea, Tourism, Transport and Development (MSTTD), Ministry of Regional Development, and EU fund (MRRFEU), Ministry of Finance (MoF), Ministry of Economy and the Ministry of Entrepreneurship and Crafts, Croatian Bank for Reconstruction and

Development (HBOR), Croatian Small Business Development Agency (HAMAG) and the Central Financing and Contracting Agency (CFCA).

3.5.1.1 Fördergebiete von besonderem staatlichem Interesse

Erst Mitte der 90er Jahre kam es mit dem „The Act on Areas of Special State Concern“ zu einem Umdenken, da zu diesem Zeitpunkt der Krieg in Kroatien endete und seine unabsehbaren Ausmaße und Folgen (zerstörte Häuser, Industrieanlagen, Krankenhäuser etc.) erst jetzt Gestalt annahmen. Daraufhin adoptierte man diesen Gesetzesentwurf, um die zerstörten Gegenden mit staatlicher Unterstützung wiederaufzubauen. In dieser Hinsicht konnten gute Ergebnisse erreicht werden, die wirtschaftliche Lage in Kroatien allerdings verbesserte sich kaum, da andere Regionen vollkommen vernachlässigt wurden und keine Unterstützung bekamen. Zwar gibt es mehrere Gesetze die sich mit der Regulierung und der Durchführung von Regionalentwicklungspolitik in den rückständigen Regionen Kroatiens befassen, ein rechtlich definierter Rahmen für das gesamte kroatische Territorium besteht jedoch nicht. In den ersten 20 Jahren des Bestehens der Republik wurde keine politische und rechtliche Grundlage geschaffen, die eine nationale und einheitliche regionale Entwicklung vorsieht. Die wichtigsten Instrumente der Regionalpolitik stellen eine Reihe von Gesetzen dar, die die Entwicklung verschiedener Teilterritorien in Kroatien umfassen. Diese sind:

- **The Act on Areas of Special State Concern (ASSC)**

Der „Act on Areas of Special State Concern“ war das erste Gesetz, dass sich mit der Unterstützung von Teilterritorien in Kroatien beschäftigte. Adoptiert wurde es 1996 und beinhaltet primär die Rekonstruktion von Infrastruktur und Wohnanlagen in Gebieten die vom Krieg erschüttert wurden, sowie die Erhöhung der Beschäftigung und der Lebensqualität in diesen Regionen (vgl. Dokic, Sumpor 2008:7; Puljiz, Malekovic 2013, online). Für die Ausweisung von Gebieten des ASSC wurden sozioökonomische Kriterien verwendet als auch die Dauer und Art der Kriegsbesetzung. Dabei unterscheidet man 3 Kategorien von besetzten Gebieten, abhängig von der Nähe zur Staatsgrenze, der Einwohnerzahl und des Entwicklungsstandes (vgl. Dokic, Sumpor 2008:7).

- **The Act on Hilly and Mountainous Areas 2002 (HMA)**

Da man sich hauptsächlich mit den zerstörten Gebieten befasste, wurden andere Regionen ignoriert und sich selbst überlassen. Erst im “Act on Hilly and Mountainous Areas 2002” und mit dem “Island Act 1999” wurde dies korrigiert, ebenso mit der Erweiterung der “Special State Concern Areas” im Jahr 2002. Unter den “Hilly and Mountainous Areas” versteht man Gebiete, “die aufgrund ihrer Meereshöhe, Neigung, klimatischen und anderen natürlichen Gegebenheiten erschwerte Bedingungen für die Arbeit und das Leben der Bewohner darstellen” (Sabor 2002:1). Mit dem dafür geschaffenen Gesetz, wollte man Anreize für Wirtschaftswachstum, nachhaltige Entwicklung, demografische Erneuerung und Erhöhung des Lebensstandards in den gebirgigen Regionen schaffen (vgl. Ibid).

- **The Island Act 1999**

Das Ziel des Gesetzes über die Inseln ist es, die Entwicklung der kroatischen Inseln zu schützen und zu fördern. Die Inseln werden hier, als Gebiete von besonderem Interesse erklärt und je nach Entwicklungsstand und Bevölkerungszahl in zwei Kategorien unterteilt. Dies dient als Grundlage für die Verkehrsentwicklung zwischen den Inseln, für Maßnahmen zur Unterstützung der Jagd und Fischerei und der Schaffung eines eigenen regionalen Produktes (vgl. Dokic, Sumpor 2008:7).

- **The Act on the Reconstruction and Development of the City of Vukovar (vgl. Dokic, Sumpor 2008:7)**

Das Gesetz „Law on Reconstructions of City of Vukovar“ wurde 2002 verabschiedet. Die Stadt Vukovar trug unter den kroatischen Städten und Gebieten den meisten Schaden davon und wurde fast vollständig zerbombt. Zwar war sie bereits vom ASSC abgedeckt, da aber die Prozesse der Wiederherstellung so langsam voranschritten, entschied man sich ein Sondergesetz zu verabschieden und die Revitalisierung von Vukovar zu beschleunigen (vgl. Puljiz, Malekovic 2013, online).

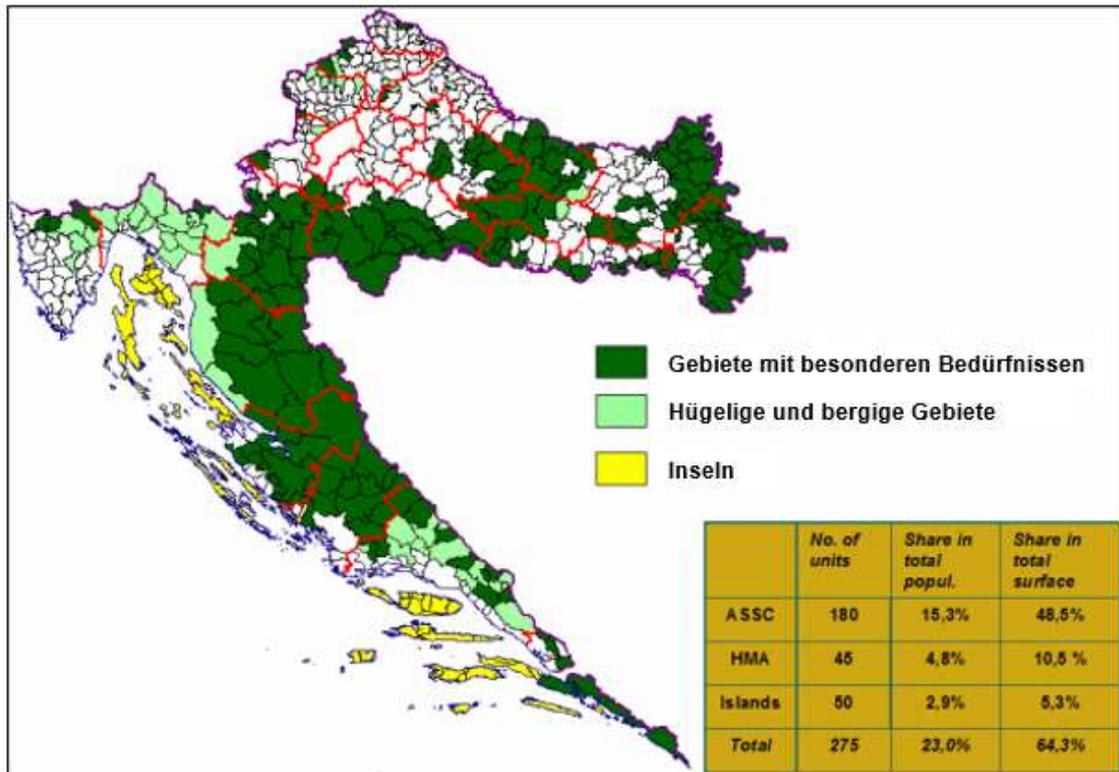


Abbildung 20: Räumliche Bedeckung von ASSC, HMA und Island (Quelle: Puljiz, Malekovic 2013, online)

Die zuvor genannten Gesetze sind die wichtigsten Instrumente der Regionalpolitik in Kroatien umfassen hauptsächlich die lokale Ebene (Gemeindeebene), in wenigen Fällen auch einzelne Siedlungseinheiten. An der Abbildung 20 ist erkennbar, dass sie nicht das ganze Staatsterritorium, sondern verschiedene Landesteile abdecken. Neben diesen gibt es noch weitere Gesetze, Verordnungen und Dokumente die sich direkt bzw. indirekt mit Problem der Regionalentwicklung beschäftigen, diese wären:

- Act on the Local and Regional Self-Government (*Zakon o lokalnoj i područnoj samoupravi*)
- Law on Financing of Units of Local Government and Regional Self-Government (*Zakon o financiranju lokalne i područne samouprave*)
- Law on Regional Development (*Zakon o regionalnom razvoju Republike Hrvatske*), 2009
- Law on the Regional Development Fund (*Zakon o Fondu za regionalni razvoj*), 2001
- The Act on the Territories of Counties, Cities and Municipalities of the RH (*Zakon o područjima županija, gradova i općina u RH*)

3.5.2 Regionalpolitik im Kontext der EU Integration

Als Kroatien 2004 den offiziellen Status eines Beitrittskandidaten erlangte, wurde ihm Zugang zu den Heranführungshilfen (PHARE, ISPA, SAPARD, CARDS) gewährt. Mit der neuen Programmperiode ab 2007 wurden diese durch das neue, einheitliche Instrumentarium IPA ersetzt. Zwar musste Kroatien die europäischen Rechtsvorschriften aus dem Verhandlungskapitel nicht zwingend in nationales Gesetz umsetzen, aber man musste:

„über einen entsprechenden institutionellen Rahmen sowie ausreichend Verwaltungskapazität verfügen, um eine in administrativer Hinsicht und unter dem Gesichtspunkt der Finanzkontrolle wirksame Umsetzung, Überwachung und Evaluierung der Programme zu gewährleisten“ (Hanzevacki 2012, online).

Kroatien erließ zahlreiche Vorschriften in den verschiedensten Bereichen um in Einklang mit dem europäischen Recht und der europäischen Politik zu sein. So wurde im Jahre 2009, als man eine nationale Regionalpolitik entwickelte, das *Law on Regional Development* verabschiedet. Im darauffolgenden Jahr wurde die *Strategy of Regional Development* adoptiert, die die Regionale Entwicklungsstrategie des Landes von 2011 bis 2013 präsentierte. Mit weiteren beschlossenen Rechtsakten bildeten all diese Dokumente „den allgemeinen rechtlichen und methodologischen Rahmen für die Umsetzung der regionalen Entwicklungspolitik in Kroatien“ (Hanzevacki 2012; Dulabic, Manojlovic 2011). Ferner wurden neue Institutionen geschaffen, um die Ziele des Heranführungsprogramms IPA umzusetzen sowie ein Entwurf des *Nationalen Strategischen Referenzrahmens (NSRO)* entwickelt. In diesem ist geregelt, wie die Struktur- und Kohäsionsfonds ausgeschöpft und welche Prioritäten dabei gesetzt werden sollen. Mithilfe der Operationellen Programme⁴ (OP) sollen diese umgesetzt werden (vgl. *ibid.*). Die ersten Programme wurde für die Gespanschaften Zadar und Sibenik-Knin erstellt und orientierten sich an den

⁴ Die fünf OPs bestehen aus: OP Verkehr, OP Umwelt und Energie, OP regionale Wettbewerbsfähigkeit, OP Entwicklung der Humanressourcen, OP Entwicklung der Verwaltungskompetenzen

EU Standards. Diese und alle nachfolgenden Programme dienen als Programmbasis für die Heranführungsfonds und stellen die erste Generation strategischer Planungsdokumente auf dieser Ebene dar. Mit dem vom CARDS finanzierten Projekt *Regional development capacity building facility project* wurde eine Bewertung aller Operationalen Programme durchgeführt, wobei hier klar ersichtlich wurde, dass die meisten Dokumente hinsichtlich Format, Qualität und Entwicklungsprioritäten übereinstimmen. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass viele Gespanschaften externe Teams technischer Assistenz heranzogen (vgl. Dokic, Sumpor 2008, online).

3.5.2.1 Ziele der Europäischen Regionalpolitik

Kroatien hat, noch vor dem EU Beitritt 2009, das erste Regionalentwicklungsgesetz verabschiedet, um mit der europäischen Regionalpolitik kompatibel zu sein. Das neue Gesetz wurde 2014 verabschiedet und dient als Rechtsgrundlage für die Umsetzung der europäischen Verordnung des EFRE. In diesem Gesetz sind die Ziele und die Grundsätze der Regionalentwicklung der Republik Kroatien geregelt, unter anderem die

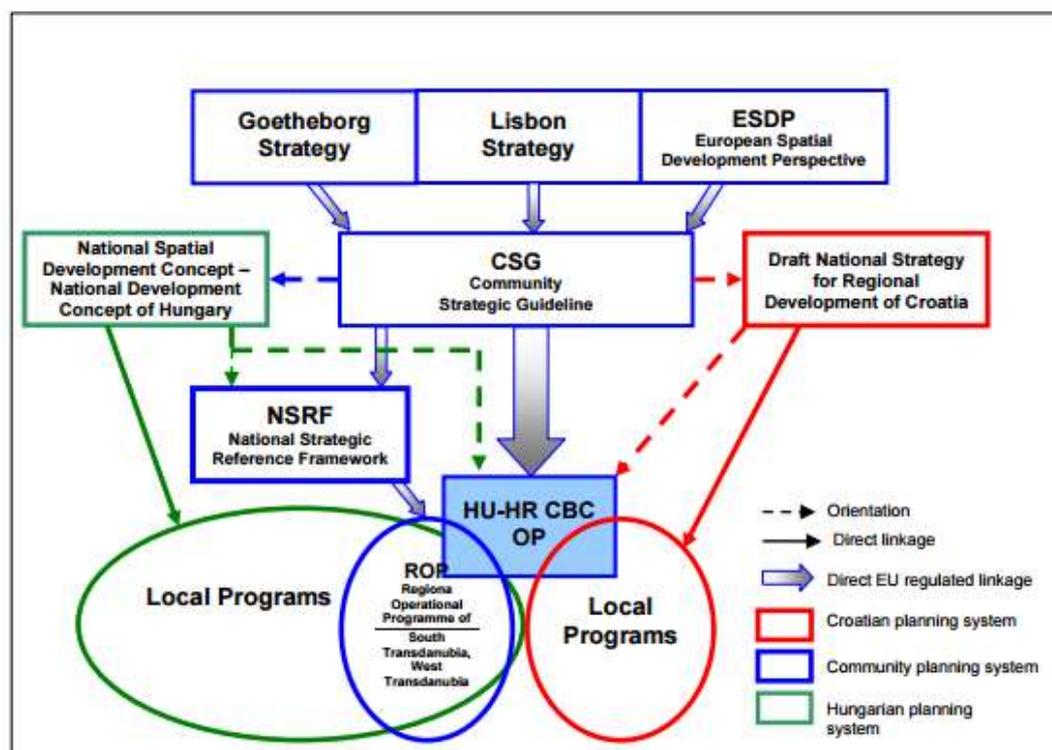


Abbildung 21: Überblick über Struktur der EU Programme in Kroatien und Ungarn (Quelle: EU 2007, online)

Plandokumente der Regionalentwicklung, die dafür verantwortlichen Verwaltungsbehörden und die Bewertung lokaler und regionaler Verwaltungen je nach Entwicklungsgrad (vgl. NN 2014, online).

Mit Beginn der Förderperiode 2007-2013 mussten die Mitgliedsstaaten erstmals einen *Nationalen Strategische Rahmenplan* erstellen. In diesem Strategiepapier ist die jeweilige Förderstrategie der Länder dargelegt. Als Grundlage dafür dienen die *Community Strategic Guideline* (dt. strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft) der Europäischen Union, die die strategischen Rahmenbedingungen vorgeben. Diese sollen „als Grundlage für die Entwicklung ihrer nationalen und regionalen Programme [...] und insbesondere für die Vorbereitung ihrer nationalen strategischen Referenzrahmenpläne“ dienen (Phasing Out o.J., online). Der NSRF ist die Basis der Operationellen Programme, bei denen es sich um detaillierte Pläne handelt, „in denen die Mitgliedsstaaten darlegen, wie sie die Mittel aus den einzelnen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)“ ausgeben werden (EU Glossar 2017, online). Diese Programme können für verschiedene Regionen und bestimmte Themen (z.B.: Verkehr, Umwelt) erstellt werden. Kroatien hat für den Zeitraum 2007-2013 vier Operationelle Programme für die Bereiche Verkehr, Umwelt, Personalentwicklung und Regionale Wettbewerbsfähigkeit erstellt. Weiters wurde für jede grenzüberschreitende Region ein eigenes Programm verfasst, wie z.B.: für die kroatisch-ungarische Kooperation. Für die Förderperiode 2014-2020 wurde das Programm „Konkurrenz und Kohäsion 2014-2020“ bewilligt sowie das neue OP Kroatien-Ungarn.

3.5.2.2 Entwicklungsindex

In Übereinstimmung mit dem *Act on Regional Development of the Republic of Croatia*, führte das *Ministerium für Regionale Entwicklung und EU Fonds* den „development index“ ein, der alle lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf LAU2 und NUTS3 Ebene bewertet. Anhand sozioökonomischer Indikatoren (Arbeitslosenrate, Einkommen pro Kopf, Bildungsrate, Bevölkerungsveränderung, Regionales Haushaltseinkommen pro Kopf) wird der Entwicklungsgrad für jede Einheit gemessen und kategorisiert (vgl. Fröhlich et

al. 2013, online). Auf diese Weise werden Gebiete, die unter dem Durchschnitt liegen, zusätzlich unterstützt. Auf der „lokalen“ Ebene unterscheidet man nach dem Entwicklungsindex folgende Kategorien:

I.	Kategorie I	<50% des kroatischen Durchschnitts
II.	Kategorie	50% - 75% des kroatischen Durchschnitts
III.	Kategorie I	75% - 100% des kroatischen Durchschnitts
IV.	Kategorie I	100% - 125% des kroatischen Durchschnitts
V.	Kategorie	>125% des kroatischen Durchschnitts

Abbildung 22: Kategorisierung der lokalen Einheiten nach Entwicklungsindex, eigene Erstellung (Quelle: MRRFEU 2016a, online)

Auf der „regionalen“ Ebene (Gespannschaften) unterscheidet man nach dem Entwicklungsindex 4 Kategorien:

I.	Kategorie I	<75% des kroatischen Durchschnitts
II.	Kategorie	75% - 100% des kroatischen Durchschnitts
III.	Kategorie I	100% - 125% des kroatischen Durchschnitts
IV.	Kategorie I	>125% des kroatischen Durchschnitts

Abbildung 23: Kategorisierung der regionalen Einheiten nach Entwicklungsindex, eigene Erstellung (Quelle: MRRFEU 2016a, online)

Diese Kategorisierung soll laut Gesetz alle 5 Jahre durchgeführt werden um den Entwicklungsgrad der Regionen mit verfolgen und die Informationsgrundlage erweitern zu können (vgl. RDW 2016, online). An Abbildung 24 ist ersichtlich wo sich die rückständigen Regionen im Jahr 2013 in Kroatien befanden. Dabei wurden auf lokaler Ebene alle Gebietskörperschaften mit einem Index zwischen 50-70% und unter <50% als förderfähig eingestuft, auf regionaler Ebene waren es alle unter <75%. Insgesamt betraf es 12 von 21 Gespannschaften und 264 Städte und Gemeinden in Kroatien. Für die Unterstützung dieser unterentwickelten Gebiete wurden mehrere Maßnahmen erarbeitet, z.B.: Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten durch direkten Support von Experten, Unterstützung bei der

Kofinanzierung von Förderprojekten, Steuergutschriften und –befreiung, höhere Budgetmittel etc.

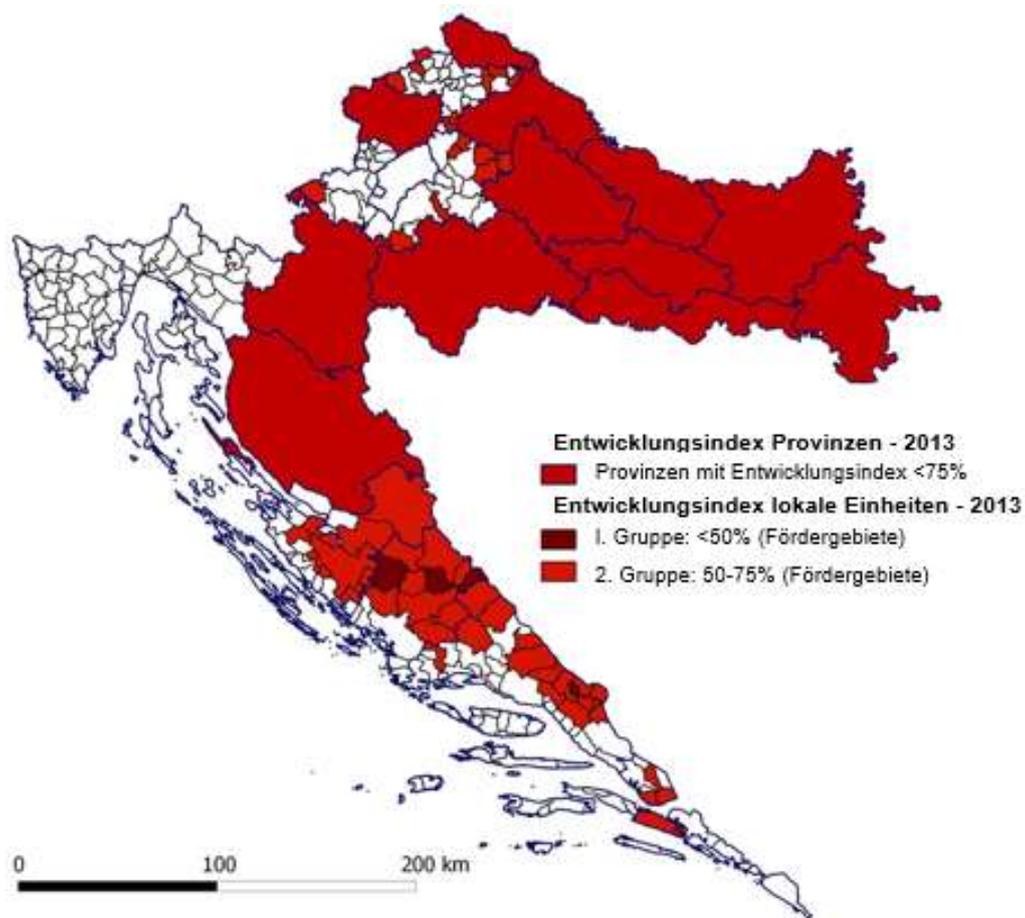


Abbildung 24: Entwicklungsindex der Provinzen für 2013 (Quelle: RDW 2016, online)

4 Europäisierung und Europäische Integration

Unter der Europäisierung versteht man „eine rasche Modernisierung, Demokratisierung, Entwicklung der Rechtstaatlichkeit und Ermöglichung einer funktionierenden Marktwirtschaft“ bzw. „die Erfüllung der Kopenhagener-Kriterien und am Westbalkan der spezifischen Anforderungen aus dem SAP-Prozess“ (Kramer 2007:7). Die Bedingungen und Grundsätze über eine Aufnahme in die Europäische Union wurden 1993 vom Europäischen Rat in den „Kopenhagener Kriterien“ festgelegt und stellen folgende Forderungen an die Anwerber:

- Die institutionelle Stabilität und rechtliche Ordnung im Land bewahren, sowie die Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten zu achten
- Eine funktionsfähige Marktwirtschaft aufrecht zu erhalten um dem Wettbewerb in der EU standhalten zu können,
- Die europäischen Rechtsvorschriften, Regeln, Normen und Strategien in nationales Recht umzuwandeln (vgl. EUR-LEX 2016, online).

Der Zerfall Jugoslawiens hinterließ eine stark fragmentierte, Großregion mit wirtschaftlichen und sozialen Problemen, die den Transformationsprozess der Länder auf allen gesellschaftlichen Ebenen erschwerte. Im Gegensatz zu Serbien oder Bosnien, die sich noch immer in einem Übergangs- und Veränderungsprozess befinden, gelang es Kroatien eine relativ erfolgreiche Transformation zur Marktwirtschaft durchzuführen. Die Neuordnung der ex-jugoslawischen Länder und die damit eingehenden rechtlichen Unsicherheiten, parteipolitischen Manipulationen sowie die schwache Staatlichkeit schürten Angst in der Bevölkerung vor einem erneuten Aufkommen des Nationalismus (vgl. Juric 2013:25f.).

Kroatien wurde, wie auch alle anderen postsozialistischen Staaten nach dem Fall des Kommunismus, den Europäisierungsprozessen ausgesetzt und war mit sozialen, wirtschaftlichen und politisch-institutionellen Herausforderungen der Transformation konfrontiert. Für die meisten Transformationsländer war der

Beitritt zur EU das Ziel und die Angleichung des Rechts an das sog. „acquis communautaire“ der Europäischen Union. Der Anpassungsdruck lag bei den ex-jugoslawischen Republiken nicht in erster Linie auf der „institutionellen Anpassung oder Harmonisierung des nationalen Rechts“ wie bei den EU-Neulingen im Jahre 2004 sondern, „auf den Problemen und politischen Anpassungen, die eng mit dem Krieg verbunden waren“ (Fink-Hafner 2007:26). Der Zusammenbruch von Infrastruktur, Netzwerken sowie staatlichen Einrichtungen und Institutionen, die sich hauptsächlich im politischen Zentrum Belgrad befanden, mussten neu aufgebaut werden. So durchlief Kroatien mehrere Stufen der Europäisierung und erfüllte die politischen, wirtschaftlichen und gemeinschaftlichen Kriterien der EU. Im Oktober 2005 wurde durch die Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) festgestellt, dass „Kroatien uneingeschränkt mit dem Tribunal zusammenarbeitet“ und daraufhin wurde mit den eigentlichen Beitrittsverhandlungen begonnen (EUR-LEX 2005:1).

4.1 Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess

Am 29. Oktober 2001 wurde das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Kroatien unterzeichnet und bildet:

„die Strategie der EU für die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem westlichen Balkan, die darauf ausgerichtet ist, die fünf Länder der Region bei ihren Reformen zu unterstützen und an die Mitgliedschaft in der EU heranzuführen“ (EUR-LEX 2003:2).

Das SAA ist Bestandteil des, von der Europäischen Union 1999 eingeleiteten, Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses für die Stabilisierung südosteuropäischer Übergangstaaten. Dabei sollte Kroatien während der Heranführungs- und Vorbereitungsphase zur EU Mitgliedschaft mit fachlicher und finanzieller Hilfe zur Seite gestanden werden. Mit 1. Februar 2005 trat dieser offiziell in Kraft und bildete den vertraglichen Rahmen für die Beziehungen zwischen EU und Kroatien und stellte gleichzeitig den wichtigsten formalen Schritt, vor Einreichung des Antrages auf die EU-Mitgliedschaft und vor Eröffnung der Beitrittsverhandlungen, dar (vgl. MVEP 2010, online; EU

2005, online). Obwohl das Abkommen 2003 nicht in Kraft getreten war, konnte Kroatien im Februar 2003 einen Antrag auf EU Mitgliedschaft stellen. Um einen Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess einleiten zu können mussten folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- die Konzipierung von Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der Aussicht auf einen Beitritt zur Europäischen Union, wenn die Kopenhagener Kriterien erfüllt sind
- den Ausbau der wirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen zu dieser Region sowie innerhalb der Region;
- die Erhöhung der wirtschaftlichen und finanziellen Hilfe
- die Unterstützung der Demokratisierung, der Zivilgesellschaft, des Bildungswesens und des Aufbaus von Institutionen
- die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres
- die Intensivierung des politischen Dialogs (EUR-LEX 2010, online)

4.2 Beitrittsverhandlungen

Nach Kriegsende gelang es unter anderem mit dem Stabilitätspakt für Südosteuropa die Region zu stabilisieren. Es flossen Aufbauhilfen nach Kroatien und andere Länder des ehemaligen Jugoslawiens und mit dem Wiederaufbau der jungen Republiken entstand, für die einen früher, für die anderen später, die Perspektive eines EU Beitrittes. Das hängt damit zusammen, dass die Glaubwürdigkeit und das Image der EG-Mitgliedstaaten Anfang der Neunziger stark beschädigt wurden und einige Länder heute noch am europäischen Traum zweifeln. Durch die passive Haltung und das Nicht-Reagieren der EU, insbesondere vor dem Kosovokrieg, wurde ihre Glaubwürdigkeit in Frage gestellt. Trotz der geografischen Nähe zu den Kriegsgebieten, gab es in der Union kein Bewusstsein darüber, die Stabilisierung und Befriedigung im Südosten des Kontinents voranzutreiben. Erst als am Kosovo der Krieg beendet wurde, begann man 1999 für den Balkan einen „Stabilitätspakt für Südosteuropa“ zu entwickeln. Das Ziel war es,

regionale Kooperationen zwischen den einzelnen Staaten zu fördern und den Ausbruch neuer Konflikte zu vermeiden (vgl. Jurekovic 2006: 131).

Kroatien orientierte sich bereits mit der Unabhängigkeitserklärung 1991 stark zur EU hin und begann 2005 mit den Beitrittsverhandlungen. Diese gestalteten sich relativ langwierig - wohl auch, weil innerhalb der EU viele der Meinung waren, dass manche vorhergehenden Beitritte zu schnell abgewickelt wurden. im Jahr 2011, zwanzig Jahre nach der Unabhängigkeitsverkündung, wurden die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien abgeschlossen (vgl. Steindorff 2013, online).

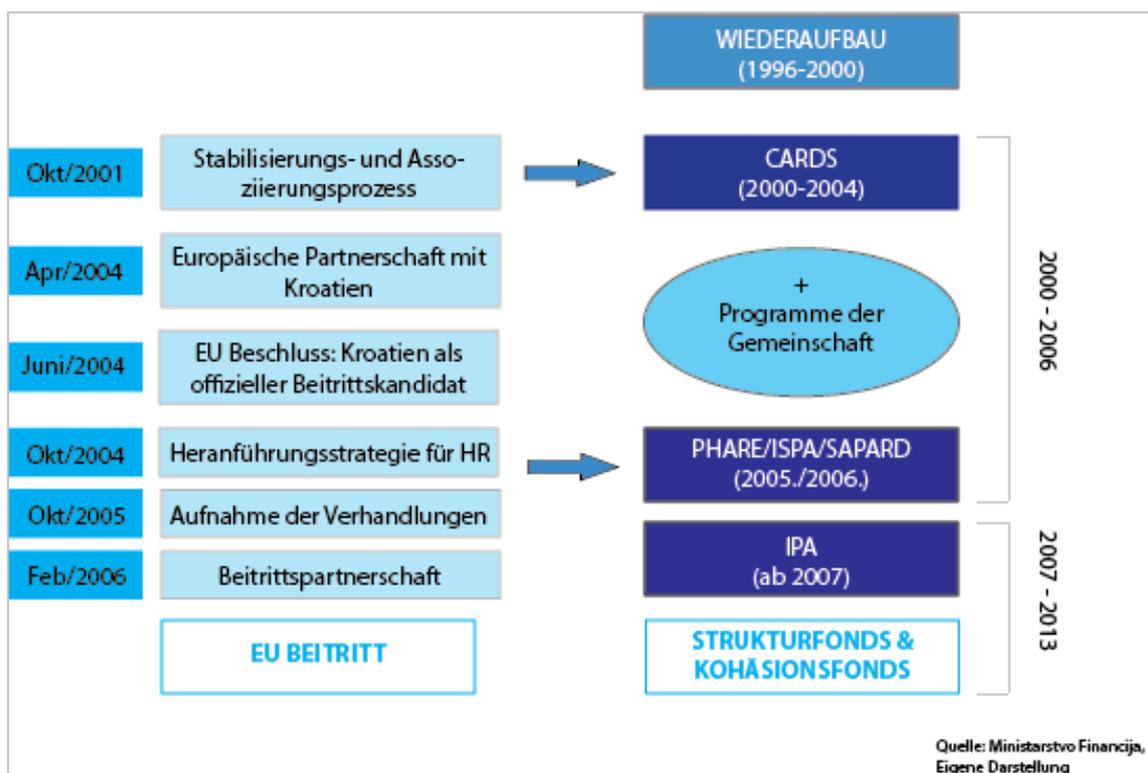


Abbildung 25: Kroatiens Weg zur EU: Abkommen und Förderprogramme in chronologischer Reihenfolge, eigene Darstellung (Quelle: Finanzministerium 2015, online)

Nach Abschluss des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens im Jahre 2001, stellte Kroatien im Februar 2003 den Antrag auf die EU-Mitgliedschaft. Im darauffolgenden April kam seitens der Europäischen Kommission ein positiver Bescheid, oder auch „Avis“ genannt, der den Beginn der Beitrittsverhandlungen über die Vollmitgliedschaft einleitete. Erst als man 2005 den als Kriegsverbrecher angeklagten General Ante Gotovina verhaftete, wurden die Verhandlungen aufgenommen. Dies war nur eine der vielen Bedingungen der Europäischen Union (vgl. Kramer 2007:4). Bereits in den Jahren vor dem EU-Beitritt erhielt Kroatien EU-Förderungen: Ende der Neunziger Jahre in Form von Aufbauhilfen, später in Form der sogenannten Heranführungshilfen für zukünftige EU Mitglieder. Im Rahmen des IPA I-Programmes in der Periode von 2007 bis 2013, fielen rund 7 Prozent der Fördermittel in den Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. In Summe wurden auf diese Weise transnationale und grenzüberschreitende Projekte in Höhe von rund 70 Mio. Euro gefördert (EC 2008:5). Mit dem 1. Juli 2013 wurde Kroatien das 28. Mitglied der Europäischen Union und ist damit das zweite Land aus dem ehemaligen Jugoslawien, dass Teil der EU wurde. Durch den Beitritt erhält Kroatien nun vollen Zugang auf die Mittel der Kohäsionsfonds der EU, mit denen (unter anderem) grenzüberschreitende Kooperationen unterstützt werden. Mit der zunehmenden Integration Kroatiens in Europa steigen sowohl die Wirtschaftsbeziehungen zu den nahegelegenen anderen EU-Staaten als auch die grenzüberschreitenden Unternehmenskooperationen (vgl. Pöschl, Zdenek 2008:8).

4.3 Aktuelle Stimmungslage zum EU Beitritt

Aufgrund der bereits seit 2009 andauernden Rezession in Kroatien, ist die wirtschaftliche Stimmung gedrückt. Der EU-Beitritt hat noch keinen sichtbaren Wirtschaftsaufschwung gebracht und damit für die Bevölkerung, zumindest wirtschaftlich gesehen, bislang keine großen Vorteile gebracht. Dementsprechend scheint die Stimmung der EU gegenüber nicht mehr so positiv, wie sie beim Beitritt im Juli 2013 war. Die Mehrheit der Bevölkerung ist zwar der Meinung, dass die EU-Mitgliedschaft der richtige Schritt war, aufgrund der Krise herrscht aber Skepsis darüber, ob der Beitritt konkrete Fortschritte mit

sich bringt (vgl. ARD 2013). Die EU und ihre Institutionen sind für die Kroaten noch Neuland. Das zeigte etwa die Wahlbeteiligung von nur 20,84 Prozent bei der ersten Wahl der kroatischen EU-Parlamentarier. Bei der ersten ordentlichen EU-Wahl 2014 stieg sie immerhin auf 25 Prozent, lag damit aber immer noch weit unter der (ohnehin geringen) europaweiten Wahlbeteiligung von 42,6 Prozent (vgl. Europäisches Parlament 2014). Die EU-Kommission ihrerseits sieht nun in Kroatien, wie bereits erwähnt, einen neuerlichen Problemfall, und mahnt neben der Haushaltsdisziplin auch zu weiteren Fortschritten bezüglich Korruptionsbekämpfung, Justiz- und Wirtschaftsreformen.

4.4 Einführung der NUTS-Ebenen

Mit dem EU Beitritt Kroatiens wurden 2007 drei neue NUTS Regionen eingeführt, die 2012 auf zwei reduziert wurden, um Fördergelder aus dem Strukturfonds beziehen zu können. Diese statistischen Regionen stellen keine administrativen Einheiten dar, sie dienen zur Erfassung, Entwicklung und Harmonisierung von regionalstatistischen Daten der EU, zur Erstellung von sozioökonomischen Analysen und dienen als Grundlage für die Beurteilung der Regionalförderung (vgl. EU 2016a, online). So kommt ihnen nicht nur eine statistische, sondern auch politische und wirtschaftliche Bedeutung hinzu.

Das System der NUTS (Nomenclature des Unités territoriales statistiques) untergliedert die europäischen Gebietseinheiten in mehrere Kategorien. Die formalen Ebenen sind:

- NUTS 0 (Nationalstaaten)
- NUTS 1 (Regionen der Europäischen Gemeinschaften),
- NUTS 2 (Grundverwaltungseinheiten)
- NUTS 3 (Unterteilung der Grundverwaltungseinheiten)
- LAU 1 (kommunale Verwaltungsverbände, teils Gemeinden)
- LAU 2 (Gemeinden)

NUTS 0 stellt die Ebene der Nationalstaaten dar, die darunterliegende NUTS 1 Ebene (Makro-)Regionen, Landesteile, Provinzen oder Präfekturen. Auf der Ebene NUTS 2 befinden sich die Grundverwaltungseinheiten (mittelgroße Regionen, große Städte) und auf der Ebene NUTS 3 (kleinere Regionen) die Unterteilung dieser Grundverwaltungseinheiten. Nach NUTS-Verordnung werden für die jeweiligen NUTS-Ebenen unterschiedliche Unter- und Obergrenzen für die Bevölkerungsanzahl festgesetzt. In Einzelfällen können diese Richtwerte über- oder unterschritten werden, im Normalfall gelten jedoch folgende Grenzwerte:

	Min. Bevölkerung	Max. Bevölkerung
NUTS Ebene 1	3 000 000	7 000 000
NUTS Ebene 2	800 000	3 000 000
NUTS Ebene 3	150 000	800 000

Abbildung 26: Bevölkerungsunter- und obergrenzen nach NUTS-Ebene, eigene Darstellung (Quelle: Eurostat 2015, online)

Da Kroatien nur 4,3 Mio. Einwohner zählt und sich kategorisch auf NUTS 1-Ebene befindet, wird es wie die meisten anderen kleinen europäischen Länder als NUTS 0 und NUTS 1 eingestuft. Wie bereits erwähnt werden für die Bildung der statistischen Regionen unterschiedliche Kriterien herangezogen, die wichtigste von ihnen ist die Einwohnerzahl. Die Konzeption der NUTS 2 Ebenen



Abbildung 28: NUTS 2 Regionen von 2007-2012 (Quelle: Wikipedia 2016c, online)



Abbildung 27: NUTS 2 Regionen ab 2012 (Quelle: Wikipedia 2016c, online)

wurde in Kroatien jahrelang diskutiert, von ursprünglich 4 eingereichten NUTS 2-Regionen einigte man sich schließlich auf zwei Regionen: Kontinental Kroatien und Adriatisches Kroatien. Dies sind rein statistische und administrative Regionen die für die statischen Erhebungen des Eurostat geschaffen wurden. Die Konzeption der NUTS 2-Regionen ist nicht unbedeutend und muss gut durchdacht werden, da davon die Höhe der EU Fördermittel abhängen kann. Da die Gespanschaften in Kroatien zu klein waren um als Regionen nach dem Europäischen Verständnis zu gelten, wurden sie zur lokalen NUTS 3 Ebene gezählt. Die Kategorisierung sieht in Kroatien folgendermaßen aus:

- I. NUTS 0: Kroatien
- II. NUTS 1: Kroatien
- III. NUTS 2: Regionen
 - a. Kontinental Kroatien (nicht administrative Einheiten)
 - b. Adriatisches Kroatien (nicht administrative Einheiten)
- IV. NUTS 3: Gespanschaften (administrative Einheiten)
- V. LAU 1: keine
- VI. LAU 2: Städte und Gemeinden (administrativ)

5 Politik der Regionalisierung

Das Problem der Regionalisierung in Kroatien blickt auf eine lange Vergangenheit mit zahlreichen Umstrukturierungen zurück, die viel mehr politisch als wirtschaftlich motiviert waren. Auch die heute stattfindenden Diskussionen über eine Regionalisierung bzw. Dezentralisierung erweisen sich als langwierig und stoßen seitens der Politik auf Ablehnung. In diesem Kapitel wird ein Überblick über die Motive, bisher unternommenen Versuche und Herausforderungen einer Reformierung gegeben sowie Perspektiven einer zukünftigen territorialen Strukturreform dargestellt.

5.1 Regionalisierungs- und Dezentralisierungsversuche

Die erste Regionalisierung Kroatiens fand bereits 1929 unter dem Königreich Jugoslawien statt, als man die neun „banovine“ (Verwaltungsbezirke im Königreich Jugoslawien) im Zuge politischer Ziele zur Entnationalisierung des Landes und zur Verwischung der nationalen Grenzen in homogene Gebiete geschaffen hat. Erst in den 50er und 60er Jahren schenkte man der Regionalisierung mehr Aufmerksamkeit als man die „kotarevi“ (ebenfalls Verwaltungsbezirke) abschaffte und die Gemeinden als wesentliche Institute der lokalen Verwaltung bzw. Selbstverwaltung reorganisierte. Im Zeitraum zwischen 1966 und 1975 bildeten die 4 Makroregionen (Slawonien, Dalmatien, Srednja Hrvatska, Primorsko-Licka Region) die Grundlage für alle weiteren Aufteilungen in Kroatien bis 1990 (vgl. EFOS 2016, online).

Mit dem Zusammenbruch des Kommunismus rückte der Fokus der Regionalisierung und Dezentralisierung in den Mittelpunkt der mittel- und osteuropäischen Länder, sowie auch in Kroatien Anfang der 90er Jahre. Das Interesse bestand nur kurz, da bald darauf der Jugoslawienkrieg ausbrach und 1993 die Gespanschaften zur Kontrolle des gesamten Staatsgebietes eingeführt wurden. Nach dem Fall des Kommunismus wurden mit den durchgeführten Reformen in Ost- und Südosteuropa subnationale Einheiten etabliert, die keine politisch starke Struktur aufwiesen. Wesentliche Faktoren dafür waren einerseits die Geschichte der Regionen und andererseits „die

Angst der politischen Eliten in den neu entstehenden Demokratien vor einer Destabilisierung durch zentrifugale Kräfte“ (Bauer, Pitschel 2009:138). Föderalistische Ideen und eine politische Machtverteilung auf der vertikalen Ebene, waren in diesen Ländern von keiner Bedeutung. Dementsprechend war eine „Etablierung starker subnationaler Einheiten mit weitreichenden Kompetenzen kaum zu erwarten gewesen“, obwohl diese einen wichtigen Schritt für die Demokratisierung der mittel- und südosteuropäischen Länder hätten darstellen können (ibid). So kam das Thema in Kroatien erst wieder mit der Jahrtausendwende und einem 2000/2001 gescheiterten Regionalisierungsversuch auf, bei dem man Verwaltungs- und Gesetzesänderungen anstrebte. Tatsächlich war dies nur eine „kosmetische Reform“ da den Gebietskörperschaften weder zusätzliche Befugnisse noch Budgetmittel zugesprochen wurden bzw. die Gelder weiterhin beim Zentralstaat blieben. Es wurden lediglich kleine Verwaltungsaufgaben von der zentralen Ebene an die unteren Ebenen übertragen. Der zweite und bis jetzt letzte gescheiterte Regionalisierungsversuch fand 2014 statt, bei dem erneut keine politischen oder fiskalischen Funktionen dezentralisiert wurden. Verwunderlich ist dies nicht, da seitens kroatischer Politiker eine Verwaltungsänderung nicht befürwortet und gerne in den Hintergrund gerückt wird. So behauptete selbst die Präsidentin Kolinda Grabar-Kitarovic im Mai 2016 bei einem Treffen zum Thema „Die Rolle der Selbstverwaltung und die Entwicklungsmöglichkeiten der kroatischen Regionen“ mit dem Bürgermeister von Zagreb, dem Minister für Regionalentwicklung und anderen, dass die Abschaffung der Gespanschaften sowie eine Regionalisierung, das Land destabilisieren würden. Außerdem meinte sie, dass das bestehende Model der Gespanschaften das bestmögliche ist und Kroatien eine gleichmäßige Entwicklung gewähren kann (vgl. Koprivic 2016, online). Weiters behauptete sie „eine „Regionalisierung bzw. ein Clustering wäre nicht gut für Kroatien. Kroatien sollte sich gleichmäßig entwickeln“ (Dnevnik 2016, online). Dies sind gewagte Thesen, die sie auf keiner Grundlage beruhen und nur die persönliche und subjektive Meinung des Staatsoberhauptes darstellen. Laut Koprivic (2014:2) war bislang eine ernsthafte Dezentralisierung und Regionalisierung Kroatiens unmöglich, doch es sollen bereits neue Gesetzesentwürfe für die Regionalentwicklung, staatliche

Verwaltung und andere Bereiche ausgearbeitet werden, die eine regionale Ebene (im europäischen Sinne) vorsehen und nicht mehr die der Gespanschaften. Anreize und weitere Initiativen aus dem Fachpublikum könnten den Diskurs weiter anstoßen und zu einer professionellen Vorbereitung der Regionalisierung bzw. Verwaltungsänderungen beitragen.

5.1.1.1 Fiskalische Dezentralisierung

Kroatien ist weiterhin ein zentralistisches Land und war bis zum Jahr 2001 noch zentralisierter als heute. Nach dem Kriegsende 1995 begann die öffentliche Debatte um eine Reformierung und Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung. Der Dezentralisierungsprozess begann im Jahr 2001, als der Zentralstaat Aufgaben in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung auf die Gespanschaften und Städte übertrug. Gleichzeitig wurde ein Teil der steuerlichen Einnahmen an die regionale und lokale Ebene übergeben, um ihre fiskalische Souveränität zu sichern. Damit wurden die Provinzen ermächtigt eigenständig Steuern zu erheben und diese für ihr Budget zu verwenden.

Wie bereits erläutert wurde, ist die regionale Ebene für alle überregionalen Angelegenheiten zuständig (Gesundheit, Bildung, Raumplanung und Raumordnung, Verkehrsinfrastruktur, wirtschaftliche Entwicklung etc.) und die lokale Ebene für alle Angelegenheiten von lokaler Bedeutung (Kommunales, Kinderbetreuung, Sozialhilfe, Kultur, Sport, Umweltschutz etc.). Wenn Gebietskörperschaften, die ihnen zugeteilten Aufgaben nicht finanzieren können, wird die Finanzierung vom Zentralstaat übernommen. Dies wird jedoch bei der Verteilung der Einkommensteuern berücksichtigt. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften werden aus zwei verschiedenen Einnahmequellen finanziert. Einerseits aus vereinnahmten Steuern sowie aus dem Besitz der Eigentumsrechte, andererseits aus Einkommensteuern die auf zentraler Ebene erhoben und danach auf alle drei Ebenen verteilt werden.

Regionale Einnahmequellen setzen sich aus folgenden Einkünften zusammen: Vermögenseinkommen, Erträgen aus Immobilienbesitz und Eigentumsrechten, Einnahmen aus Strafen und Geldbußen, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Kraftfahrzeugsteuern, Steuern auf Spielautomaten,

Gebühren für vergebene Konzessionen, Überschüssen aus öffentlichen Unternehmen im Eigenbesitz, Einkommenssteuern und sonstigen Quellen.

Lokale Einnahmequellen setzen sich aus Vermögenseinkommen, Erträgen aus Immobilienbesitz und Eigentumsrechten, Überschüssen aus öffentlichen Unternehmen im Eigenbesitz, Einkommenssteuern, Zuschlägen auf Einkommenssteuer, Gebühren für vergebene Konzessionen, Steuern auf Ferienhäuser, Firmennamen und alkoholische Getränke, Verwaltungsgebühren, Kommunalsteuern, Immobiliensteuern und Grunderwerbssteuern, Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Strafen und Geldbußen, Steuern für die Nutzung von öffentlichen Flächen und sonstigen Steuern zusammen (vgl. Mfin o.J.).

Gemeinsame Einnahmequellen der regionalen und lokalen Ebene

- Einkommenssteuern (werden zwischen allen drei Ebenen verteilt)
- 60% auf lokale Ebene
- 16,5% auf regionale Ebene
- 17,5 % auf zentrale Ebene
- 6% auf regionale/lokale/zentrale Ebene für dezentralisierte Funktionen

Die Einkommenssteuern werden auf zentraler Ebene erhoben und danach auf alle drei Ebenen (lokal, regional, zentral) umverteilt. Die oben angeführten Prozentsätze beziehen sich auf die Gesamtsumme der erhobenen Einkommensteuern für die Bürger mit gemeldetem Wohnsitz in einer Gemeinde oder Gespanschaft. 60% der Einnahmen entfallen auf die lokale Ebene, 16,5% auf die regionale und 17,5% auf die zentrale Ebene. Die restlichen 6% werden an lokale und regionale Gebietskörperschaften mit dezentralisierten Funktionen vergeben. Übernimmt eine Gemeinde oder eine Provinz die Kosten für Schulen, Pflegeeinrichtungen usw. bekommt sie zusätzlich 6% der Einkommenssteuern vom Staat, um diese finanzieren zu können. Wenn Städte, Gemeinden oder Provinzen diese Funktionen bzw. Zuständigkeiten nicht erhalten können, werden die Kosten vom Zentralstaat übernommen. In diesem Fall behält der

Staat die 6% der Einkommensteuern (vgl. MFIN o.J., online). Viele Gemeinden und Städte können sich nicht selbst finanzieren, da sie über zu wenig Eigeneinnahmen verfügen und auf die Mitfinanzierung des Zentralstaates angewiesen sind. Ein Drittel aller kroatischen Unternehmen sind in Zagreb gemeldet und zahlen die Steuern an die Stadt bzw. Gespanschaft Zagreb. All diese Faktoren wirken sich auf finanziellen Kapazitäten der Körperschaften und auf die Grundversorgung (Bildung, Soziales, Infrastruktur etc.) der Bürger in strukturschwachen Gebieten aus.

Durch die fiskalische Dezentralisierung von lokalen/regionalen Verwaltungen, erwartet man eine bessere Berücksichtigung der Geldausgaben, da diese meist andere Prioritäten setzen als der Zentralstaat. Es wird davon ausgegangen, dass lokale Verwaltungen mit mehr Eigenverantwortung motivierter handeln und „aktiv nach Qualitätsverbesserungen und Kostensenkungen [...] bei der Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen“ suchen (Thießen 2003:375f.). Der Zentralstaat neigt hingegen zu Steuererhöhungen und effizienterer Haushaltsführung. Dem könnte mit dem Wettbewerb auf vertikaler und horizontaler Ebene gegengesetzt werden, da die unterschiedlichen Regierungsebenen miteinander konkurrieren und „sich durch stabile oder sogar sinkende Steuersätze sowie durch effiziente Produktion öffentlicher Güter und Dienste“ profilieren müssten (ibid).

Im Vergleich zu anderen EU Staaten ist der Grad der fiskalischen Dezentralisierung in Kroatien sehr niedrig. Der Anteil der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an den Gesamtausgaben des Staates belief sich im Jahr 2013 auf 13,5%, die Ausgaben des BIP betragen 5,7%. Demzufolge gehört Kroatien zu den europäischen Ländern mit dem niedrigsten Grad der Dezentralisierung (vgl. GOV-HR 2016:67).

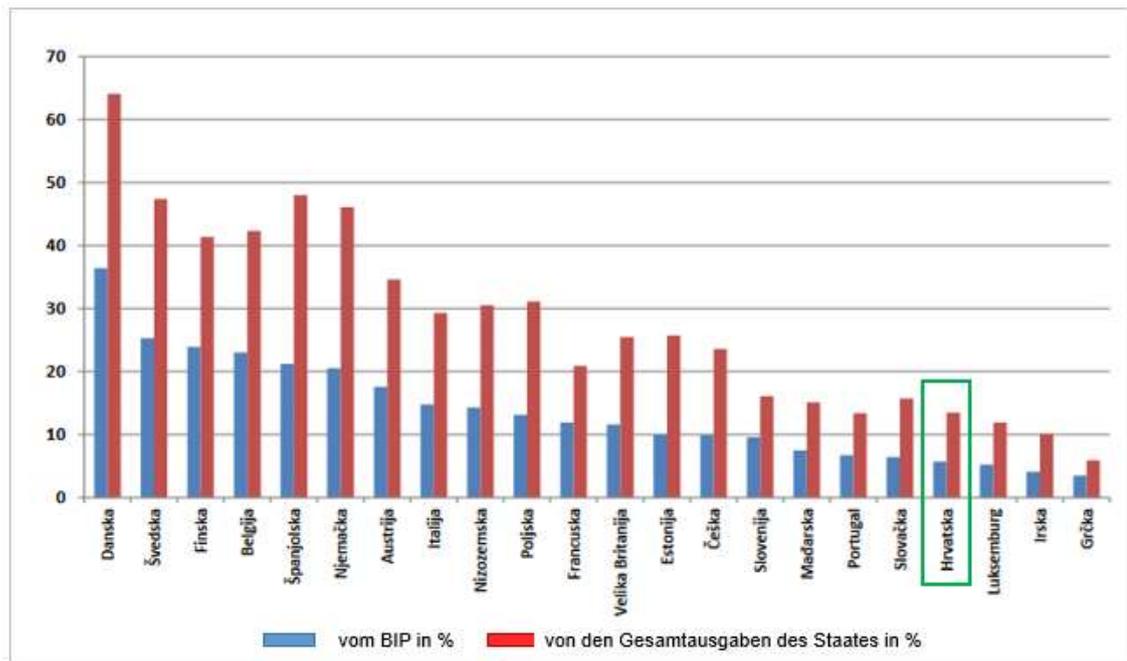


Abbildung 29: Ausgaben der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in %, EU Vergleich (Quelle: GOV-HR 2016, online)

Selbst wenn den unteren Ebenen Befugnisse und politische Entscheidungsfähigkeiten zugesprochen werden, ist es kaum möglich diese ohne öffentliche Finanzmittel umzusetzen. Eine Dezentralisierung erfordert sowohl eine funktionale, als auch eine fiskalische Dezentralisierung. Eine Umverteilung der staatlichen Mittel ist daher unbedingt erforderlich, nicht zuletzt, weil sich regionale Unterschiede auf die finanziellen Kapazitäten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auswirken und das bestehende System diese nicht ausgleichen kann.

5.2 Herausforderungen der aktuellen Territorialstruktur

Obwohl sich die Anzahl der lokalen Einheiten immer wieder geändert hat, blieb die Anzahl der 20 Gespanschaften beständig, lediglich ihre Form (durch Veränderungen der Grenzen) und ihr Aufbau (Änderung der zugewiesenen Gemeinden und Städte) wurden im Laufe der Zeit mehrmals angepasst. Alle territorialen Änderungen wurden, ohne einen zu Ende gedachten und beschlossenen Plan durchgeführt, was eine ungleichmäßige und instabile Territorialstruktur implizierte.

So wurde z.B.: mit dem Gesetz *Law on the Areas of Counties, Cities, and Municipalities* in nicht einmal 25 Jahren über 20mal in die territoriale Struktur und Organisation Kroatiens interveniert und eingegriffen:

- 1992 das erste Mal verabschiedet und daraufhin mehrere Male verändert und ergänzt (2/93, 58/93, 90/93, 10/94, 29/94)
- 1997 ein neues Gesetz mit der gleichen Bezeichnung verabschiedet und ebenfalls mehrere Male verändert und ergänzt (13mal! Von 1997-2003)
- 2006 ein weiteres Gesetz der territorialen Organisation verabschiedet, wieder mit der gleichen Bezeichnung und in den Jahren 2007, 2010, 2013 und 2015 mehrmals verändert und ergänzt (vgl. Koprivic 2010b, online)

Betrachtet man die einzelnen Gemeinden, Städte und Gespanschaften näher, erkennt man wie groß teilweise die Unterschiede, hinsichtlich Fläche, Dichte oder Einwohnerzahl etc. zwischen den einzelnen Einheiten sind. So weist die Siedlungsstruktur der Siedlungseinheiten in Kroatien einen hohen Grad der Fragmentierung auf. 36,8% aller Siedlungen haben weniger als 100 Einwohner, 19,8% haben zwischen 101 und 200 Einwohner, 23,1% haben zwischen 201 und 500 Einwohner usw. Von 2489 Siedlungen verfügen nur 8,1% über eine Einwohneranzahl über 1.001 (vgl. Koprivic 2010a, online). Solche zersiedelten Strukturen deuten nicht nur darauf hin, dass man sich nicht rechtzeitig über eine flächendeckende Regionalentwicklung Gedanken gemacht hat, sondern sie verursachen auch hohe Kosten für die Gemeinden. Eine fehlende Ansiedlung von Betrieben und Geschäften führt zu fehlenden Steuereinnahmen, die für die Bereitstellung teurer Infrastruktur (Straßen, Abwasserleitung, kommunale Versorgung etc.) notwendig sind (vgl. UBA 2016, online). Denn zu kleine Gemeinden und Städte mit wenig Bewohnern und Unternehmen sind nicht in der Lage etwas zu bewegen oder zu erwirtschaften. Über die Hälfte der kroatischen Gemeinden ist verschuldet und kann sich nicht selbst erhalten, sondern muss von der Zentralregierung unterstützt werden, da zu wenig Einnahmen generiert werden, sie ein schlechtes Management führen und keine EU Projekte in Anspruch nehmen (können). Die Liste der Gründe könnte noch

fortgesetzt werden, wesentlich ist aber, dass man viel mehr die eigenen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten sichern und die wirtschaftlichen Probleme mindern müsste. Vor allem bilden Städte die Entwicklungsmotoren einer jeden Region, da sie viel stärker und proaktiver sind. Die Gespanschaften zeigen ebenfalls große Unterschiede hinsichtlich ihrer Form, wirtschaftlichen Entwicklung, unternehmerischer Aktivitäten und ihrem Entwicklungspotenzial auf. Unbekannt ist auch wie produktiv oder effizient die lokale und regionale Selbstverwaltung in den letzten zwei Jahrzehnten war. Kroatien verfügt über keine Methode die Qualität der Gebietskörperschaften zu „messen“. So kann niemand genau sagen, welche Ergebnisse und Resultate von den Gemeinden, Städten oder Gespanschaften erreicht worden sind (vgl. Koprivic 2010b, online).

5.3 Szenarien einer Regionalisierung Kroatiens

In Kroatien ist man sich einig, dass es für die bestehenden Provinzen/Gespanschaften keinen Bedarf mehr gibt und sie lediglich als Stütze des Zentralismus der 90er Jahre geschaffen wurden. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Szenarien zur zukünftigen Regionalisierung bzw. territorialen Reform von Experten und Politikern entwickelt. Trotzdem ist unklar welche Regionalisierung zur Anwendung kommen könnte.

Die Mehrheit sieht eine Reduzierung der bestehenden Provinzen bzw. die Schaffung von fünf bis sieben Regionen vor. Bei der Formierung von Regionen sollten nicht die formalen Grenzen beachtet, sondern vielmehr die geografischen, historischen und ökonomischen Eigenschaften berücksichtigt werden. Kroatien verfügt bereits über Regionen wie Dalmatien, Istrien oder Slawonien, die weder administrative noch politische Einheiten sind. Naheliegender wäre, diese mit Selbstverwaltungskompetenzen auszustatten, da sie historisch gewachsene Regionen sind und sich die Menschen mit diesen identifizieren. Außerdem sind sie heute bereits auf bestimmte Sektoren wie Landwirtschaft, Tourismus oder Weinanbau spezialisiert. Sollte man sich entscheiden, die bestehenden Gespanschaften beizubehalten, wäre es sinnvoll diese zusammenzuschließen und ihre Zahl zu reduzieren. Dies betrifft auch die Anzahl der Gemeinden und Städte, da sie sich kaum selbst finanzieren und die

ihnen zugeteilten Aufgaben nicht bzw. kaum umsetzen können. Vorstellbar wäre eine Zusammenlegung von Gemeinden mit einer gemeinsamen Verwaltungsstelle. Dadurch könnten in Kroatien gleichgroßen Gebietskörperschaften auf der lokalen Ebene geschaffen und Entwicklungsunterschiede reduziert bzw. bessere -chancen generiert werden. Außerdem kann so das politische Gewicht der Gemeinden erhöht, Kosten eingespart und ein effizienterer Verwaltungsablauf gewährleistet werden. In anderen europäischen Ländern ist diese Praxis nicht neu und wird häufig angewendet.

Das Ziel der kroatischen Regionalisierung ist es starke Regionen zu schaffen, die eigene Regionalentwicklung voranzutreiben, Entwicklungspotentiale zu initiieren und Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum zu schaffen. Außerdem können Handlungsspielräume auf lokaler und regionaler Ebene zurückgewonnen und die Entscheidungsmacht bzw. die politische Durchsetzbarkeit erhöht werden. Momentan reichen die Befugnisse der kroatischen Provinzen nicht aus, um politischen Druck auf politische Institutionen auszuüben und ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Ein Beispiel wäre das Infrastrukturprojekt im Süden des Landes: Dubrovnik ist bis heute vom Rest Kroatiens abgeschnitten, einerseits durch Bosnien (Neum) und andererseits durch die schlechte verkehrliche Anbindung nach Zagreb. Mit dem Bau des letzten Autobahnabschnittes nach Dubrovnik und der „Peljesac Brücke“, die die Provinz Dubrovnik-Neretva über die Insel Peljesac mit dem Zentrum Kroatiens verbinden und dabei den bosnischen Teil Neum umgehen soll, wurde 2007 begonnen und im Jahre 2010 aus finanziellen Gründen gestoppt. 2012 wurden von Ex-Premierminister Zoran Milanovic alle Verträge mit den ausführenden Konsortien gestoppt und seitdem nicht mehr aufgerollt. Größere Provinzen hätten mehr Möglichkeiten und mehr Einfluss in der Politik etwas zu bewegen, ihre Interessen zu vertreten und von der zentralen Ebene wahrgenommen zu werden.

6 Grenzüberschreitende Region Kroatien-Ungarn

Die Veränderungen an der kroatisch-ungarischen Grenze waren in den letzten 25 Jahren, vom Fall des Eisernen Vorhanges bis zur Osterweiterung 2004 und zuletzt im Jahr 2013 sehr intensiv. Die Grenzlinie zwischen Kroatien und Ungarn bilden die Flüsse Drau und Mur und wird als einer der ältesten, friedvollsten und stabilsten Grenzen in Europa identifiziert. Die Geschichte der gemeinsamen Grenzregion blickt auf 900 Jahre zurück, von denen 816 Jahre in einem gemeinsamen Staat, dem kroatisch-ungarischen Königreich (1102-1526) und der Habsburger-Monarchie/Österreich-Ungarn (1526-1918) verbracht wurden.

Die Drau wurde lange als die physisch-geografische Grenze betrachtet und überlebte bis heute, mit einigen wenigen Veränderungen. Da sich das Flussbeet, aufgrund von Aufschichtungen von Sand und Kieselsteinen immer wieder veränderte, war es notwendig eine genaue Grenzlinie zu definieren. Aus diesem Grund liegen die Gebiete des Medimurje, der Baranja und des Prekodravlje nicht direkt an der Drau. Vor allem das Prekodravlje führte zu Streitigkeiten, da Ungarn der Meinung war, dass dieses Gebiet nicht zu Kroatien gehört, obwohl es sich laut älteren Karten wie der Katasterkarte von 1865 oder Vanthiers Vermessungen aus 1842 (vgl. Feletar, Glamuzina 2001, online), auf kroatischen Boden befand. Nach der militärischen Vermessung von 1781 bis 1785 wurde die Grenzlinie des Prekodravlje wieder auf kroatischem Gebiet eingezeichnet. Als man sich schließlich nach mehreren Diskussionsrunden auf eine gemeinsame Grenzlinie einigte, wurde diese 1920 im Friedensvertrag von Trianon anerkannt und im Pariser Friedensvertrag von 1947 bestätigt. Nach dem Verfall Jugoslawiens blieben die Grenzlinien als solche bestehen und konnten direkt, ohne jegliche Veränderungen oder Anpassungen in die Republik Kroatien übergehen (vgl. Celan 2014; Feletar, Glamuzina 2001, online).

6.1 Grenzregion heute

Die Grenzregion leidet noch bis heute an seiner geografischen Lage sowie der sprachlichen und räumlichen Trennung und bildet auf beiden Seiten der Grenze, die periphersten und unterentwickeltsten Gebiete der Länder. Eine zutreffende Beschreibung für den kroatisch-ungarischen Kooperationsraum stellt die Beschreibung der Grenzregion von Brasche (2003:213) dar, in der erklärt, dass Grenzregionen meist vom Hinterland abgeschnitten sind und so wirtschaftlich benachteiligt sind. Kroatien und Ungarn sind stark zentralisierte Länder deren Hauptstädte Zagreb und Budapest die wichtigsten und stärksten Wirtschaftszentren bilden:

„Aus der ungleichen Verteilung von Personen und Wirtschaftseinheiten im Raum haben sich Zentren herausgebildet, die oft auch zu Agglomeraten angewachsen sind. Entfernt von diesen Zentren liegen periphere Regionen, die oft dünner besiedelt und erreichbar sind als Ziele in den Zentren“ (ibid.).

Die gemeinsame Projektregion beträgt 31.085km² und hat eine Bevölkerung von rund 2,1 Mio Einwohnern, von denen 46% in Ungarn leben und 54% in Kroatien. Das Gebiet umfasst folgende Verwaltungseinheiten der NUTS III Ebene:

- ungarische Komitate: Zala, Somogy, Baranya
- kroatische Gespanschaften: Medimurska, Varaždinska, Koprivnicko-Križevačka, Bjelovarskobilogorska, Viroviticko-podravska, Požeško-slavonska, Osjecko-baranjska und Vukovarskosrijemska



Abbildung 30: Projektregion Kroatien-Ungarn (Quelle: HU-HR IPA 2016, online)

Die größte Region in Ungarn ist Somogy, die bevölkerungsreichste ist Baranya. Auf der kroatischen Seite ist die Osječko-baranjska Region die größte und gleichzeitig die, mit den meisten Einwohnern. Das Programmgebiet liegt an der südlichen/süd-westlichen Grenze Ungarns und an der nord/nordöstlichen Grenze Kroatiens. Entlang der Grenze verlaufen die Flüsse Drau und Mur, an denen sich auch Natura 2000 Gebiete finden. Generell ist das Gebiet durch eine ländliche Gegend, mit vielen kleinen und mittleren Städten geprägt. Die beiden größten urbanen Zentren, die ungarische Stadt Pecs und die kroatische Stadt Osijek, befinden sich im Osten der Projektregion (vgl. HUHR-CBC 2016, online). Die Interaktion in der grenzüberschreitenden Region Kroatien-Ungarn hat sich in der Vergangenheit in Grenzen gehalten, wurde aber seit dem Beitrittsprozess Kroatiens durch die EU gezielt gefördert.

6.2 Europäische Instrumente

Das Ziel der europäischen Regionalpolitik ist die Optimierung von regionalen Entwicklungspotenzialen bzw. die Schaffung von günstigen Bedingungen, die es den Regionen und Ländern ermöglicht unterschiedliche Entwicklungsniveaus auszugleichen und zudem ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre sozioökonomische Situation zu verbessern. Angesichts der starken Disparitäten in der Europäischen Union, insbesondere in den neuen Mitgliedsstaaten, hat man sich zur Aufgabe gesetzt, rückständige Regionen mittels Struktur- und Kohäsionsfonds zu fördern. Die Finanzierungsinstrumente der EU-

Regionalpolitik bzw. EU-Kohäsionspolitik setzen sich aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Kohäsionsfonds zusammen, wobei letzterer nicht zu den Strukturfonds gerechnet und in EU-Mitgliedstaaten angewendet wird, in denen das BIP unter 90% des EU-27 Durchschnitts beträgt (vgl. EU 2016b, online). Da sich die europäische Regionalpolitik in den letzten Jahren verändert und weiterentwickelt hat, haben auch die Finanzmittel zugenommen. So stehen für die Periode 2014-2020 Budgetmittel in Höhe von 351,8 Mrd. EUR zur Verfügung (ibid.).

6.2.1 IPA Heranführungshilfen

Als EU-Heranführungshilfen werden jene finanziellen Mittel bezeichnet, die die Europäische Union den Beitrittskandidaten und potentiellen Bewerberländern zukommen lässt. Für die Programmperiode 2007-2013 wurde dafür ein eigenes einheitliches Instrumentarium mit dem Namen IPA (Instrument for Pre-Accession Assistance) geschaffen, das die älteren Instrumente PHARE, ISPA, SAPARD, CARDS und das Finanzinstrument für die Türkei, ersetzt. Dieses schafft eine einheitliche rechtliche Grundlage und sorgt für mehr Transparenz und Beständigkeit. In der vergangenen Förderperiode 2007-2013 war es den folgenden Ländern vorbehalten:

offizielle EU-Beitrittskandidaten:

- Türkei, Mazedonien, Kroatien

potentielle zukünftige Bewerberländer:

- Albanien, Bosnien und Herzegovina, Montenegro, Serbien, Kosovo

Durch die jüngsten Veränderungen (EU-Beitritt Kroatiens, Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit neuen Staaten) steht es in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 nun folgenden Staaten zur Verfügung:

offizielle EU-Beitrittskandidaten:

- Türkei, Mazedonien, Albanien, Montenegro, Serbien, Island

potentielle zukünftige Bewerberländer:

- Bosnien und Herzegowina, Kosovo

Dieser Fonds ist ein wichtiges Instrument der europäischen Außenpolitik, da er für potentielle Mitgliedstaaten geschaffen wurde und die künftigen EU-Mitgliedsländer an die Standards, Normen und Institutionen der Europäischen Union „heranführen“ soll. Das Ziel des Instruments ist die Verbesserung der demokratischen Strukturen, die Stärkung des Rechtsstaats, die Unterstützung wirtschaftlicher und administrativer Reformen, der Schutz von Menschen- und Minderheitsrechten und die Entwicklung der Zivilgesellschaft (vgl. RMB 2016, online).

6.2.1.1 Entwicklung und Ziele des Instrumentariums

Das IPA-Programm gibt es in der heutigen Form erst seit 2007. Davor gab es eine Reihe von einzelnen Heranführungsprogrammen: PHARE, PHARE CBC, ISPA, SAPARD, CARDS sowie ein eigenes Finanzierungsinstrument für die Türkei. Mit der Erschaffung des IPA Programms (IPA I) von 2007-2013 wurden diese Programme erstmals vereinigt. Im März 2014 wurde es mit dem IPA II - Programm fortgeführt und läuft bis zum Jahr 2020. Während es am Ende von IPA I mit Kroatien einen EU-Beitritt gab, wird es in der aktuellen Periode bis 2020 mit größter Wahrscheinlichkeit zu keinem weiteren Beitritt kommen. Die aktuellen Beitrittskandidaten haben, wie es scheint, eine langfristige Aussicht der EU beizutreten. Dennoch wird das Programm mit fast gleich hohem Budget weitergeführt (IPA I: 11,5 Mrd.€, IPA II: 11,7 Mrd.€).

Die IPA unterteilt sich in 5 verschiedene Bereiche bzw. Komponenten, die im Wesentlichen den Zielen der Heranführungshilfen entsprechen. Dies sind laut EU (2015a) folgende:

- Institutionenaufbau und Demokratisierung
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (mit EU-Mitgliedstaaten und anderen IPA-Ländern)
- Regionale Entwicklung
- Stärkung des Humankapitals
- Entwicklung des ländlichen Raumes

Während die Komponenten I und II allen grundsätzlich adressierten Staaten offenstehen (also auch den potentiellen Bewerberländern), sind die Komponenten III, IV und V den offiziellen Beitrittskandidaten vorbehalten. Diese sind darauf ausgelegt, Struktur, Kohäsions- und Agrarfonds als Vorbereitung zur Verwaltung solcher Fonds nach einem Beitritt widerzuspiegeln. Dadurch wird den begünstigten Ländern ermöglicht, sich auf eine erfolgreiche Beteiligung an der Kohäsionspolitik, nach dem EU Beitritt vorzubereiten. Zudem sollen die Heranführungshilfen dabei helfen, die Kohäsionsmittel der EU effektiver zu absorbieren (vgl. EU 2015a, online). Eine Ausnahme bilden Island und Montenegro, denen zwar 2010 der Status eines Beitrittskandidaten verliehen wurde, die aber momentan außerhalb des Anwendungsbereiches der IPA-Komponente III liegen.

6.2.2 Grenzüberschreitende Kooperation HR-HU

Die Kooperation zwischen Kroatien und Ungarn ist nur eines der grenzüberschreitenden Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ), vormals Interreg genannt. Diese Programme sind ein wichtiger Teil der Kohäsionspolitik und tragen zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt bei, indem Probleme, die die Grenzen zwischen den beiden Ländern und den Regionen durchqueren, behandelt werden. Die Ziele der ETZ Programme verfolgen die Schaffung einer gemeinsamen Identität, eines integrierten physischen Raumes und einer ausgewogenen

Entwicklung innerhalb der EU. Um diese erreichen zu können, erarbeiten die teilnehmenden Länder mittels grenzüberschreitender Programme, die gemeinsamen Probleme und Herausforderungen der Region, sowie die Maßnahmen zu deren Bewältigung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Stärkung der Kooperationsstrukturen, die mit den Tätigkeitsfeldern der EU Prioritäten verknüpft sind (vgl. EU 2016d, online). Mit dem EU Beitritt Kroatiens 2013 wird die Kofinanzierung für die Periode 2014-2020 durch den EFRE abgedeckt. Somit sind Ungarn und Kroatien gleichberechtigte Kooperationspartner und beziehen ihre Mittel aus demselben Fonds (vgl. JTS 2015, online).

Das Ungarisch-Kroatische IPA Programm in der Förderungsperiode 2007-2013 gehörte zu der „neuen Generation“ der grenzüberschreitenden Programme, mit einem Mitgliedstaat und einem Beitrittskandidaten. Im Jahre 2002 startete mit dem Pilot Small Projects Fund, im Rahmen des PHARE Programmes, eine kleinere Kooperation der beiden Nachbarländer. Das Ziel dieses sogenannten „Interreg PHARE Programmes“, war die Unterstützung einer gemeinnützigen, grenzüberschreitenden Kooperation und die Vorbereitung der zukünftigen Fördermöglichkeiten durch Interreg. 2004-2006 wurde eine trilaterale Formation mit Ungarn und Slowenien formiert, die einen signifikanten Beitrag zur Kooperationsbereitschaft entlang der EU Außengrenze beitrug. Die Fördergelder wurden aus internen (EFRE) und externen (PHARE, CARDS) Finanzquellen bezogen (vgl. JTS 2013, online).

Insgesamt wurden 140 Projekte durchgeführt, wobei es noch weitere auf der Warteliste gab, und ca. 240 beteiligte Projektpartner. Die Fördersumme betrug rund 53 Mio €, wobei Kroatien 23 Mio € und Ungarn 24 Mio € zugesprochen worden sind. Die restlichen 5 Mio € wurden für technische Hilfsmittel verwendet. Von allen grenzüberschreitenden Programmen in Kroatien, sei es mit Mitgliedsstaaten oder mit nicht EU Staaten, gab es mit Ungarn die meisten Projekte. Die grenzübergreifenden Projekte mit EU Mitgliedern wie Slowenien, Ungarn oder Italien, wurden mit einer Erfolgsquote von ca. 85,6% abgeschlossen. Das liegt daran, dass die Mitgliedsstaaten bereits über

Erfahrungen mit grenzüberschreitenden Kooperationen verfügen und das auf allen Verwaltungsebenen (vgl. Dokic et al. 2013, online).

6.2.1.2 Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)

Die Grenzüberschreitende Zusammenarbeit war ein wesentliches Kriterium für den EU-Beitritt. So gab es schon vor dem offiziellen Beitritt Kroatiens finanzielle Unterstützung für diese Projekte. Die Kriterien für die regionale Zusammenarbeit wurden im Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) erfasst, das als grundlegendes und formales, erstes Verhältnis zwischen EU und Kroatien, während des Beitrittsprozesses diente. Schon während des Beitrittsprozess gab es zahlreiche Veränderungen in Kroatien, wie z.B.: die Stärkung der institutionellen Kapazitäten, zur Verwendung der bereitgestellten EU-Mittel aus dem IPA-Programm, oder die Einführung bzw. Durchführung einer modernen Regionalpolitik, die in Einklang mit den grundlegenden Prinzipien der Europäischen Kohäsionspolitik steht.

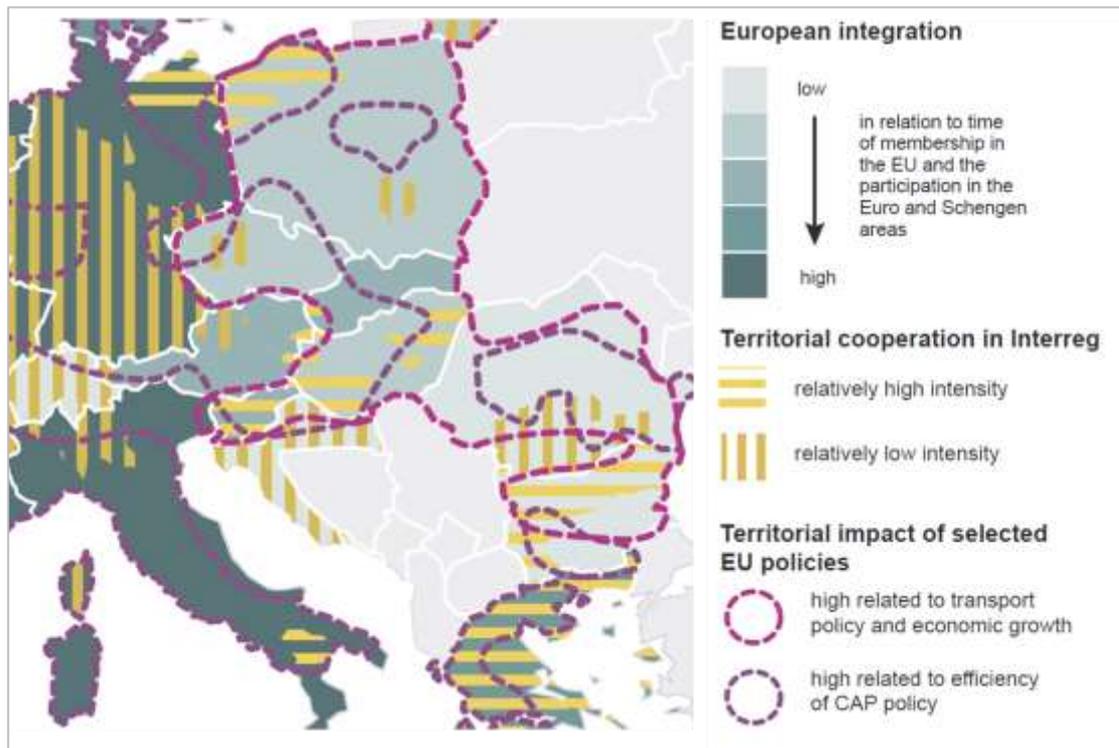


Abbildung 31: Europäische Integration und Kooperation in Mittel- und Osteuropa (Quelle: Espon Atlas 2014)

Eine von vielen Bedingungen für den EU Beitritt Kroatiens, war die Erbringung einer Reihe von strategischen Dokumenten, in denen die Schwerpunkte und Prioritäten der Investitionen dargestellt werden mussten. Um die Mittel aus dem IPA-Fonds, und später aus dem Kohäsionsfonds nutzen zu können, musste außerdem ein umfassendes institutionelles System geschaffen werden, das mit den Regeln und Verfahren der Europäischen Union übereinstimmt:

„Dies setzt voraus, dass das Land über ausreichende Verwaltungskapazitäten und -strukturen verfügt, um die Verantwortung für die Verwaltung der Hilfe übernehmen zu können. Im Fall der potenziellen Kandidatenländer werden derartige Maßnahmen im Rahmen der Komponente „Übergangshilfe und Institutionenaufbau“ durchgeführt.“ (vgl. EU 2006, online).

Kroatien EU-Förderung 2014-2020

Im Oktober 2014 wurde die Partnerschaftsvereinbarung mit Kroatien von der Europäischen Kommission angenommen. In dieser ist festgelegt, welche Strategie für den Einsatz der europäischen Struktur- und Investitionsfonds verwendet wird. Für die Zeitperiode 2014-2020 werden den EU Ländern insgesamt 8,6 Mrd. € an Budgetmittel zur Verfügung stehen. Die Struktur- und Investitionsfonds, auch ESI-Fonds genannt, setzen sich aus den „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“, „Europäischen Sozialfonds“, „Kohäsionsfonds“, „Europäischen Meeres- und Fischereifonds“ und „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ zusammen (vgl. EU 2015b, online). Johannes Hahn, EU-Kommissar für Regionalpolitik, kommentierte dieses Ereignis mit folgenden Worten:

„Diese Partnerschaftsvereinbarung spiegelt die Entschlossenheit der Europäischen Kommission und Kroatiens wider, EU-Mittel so effizient wie möglich zu nutzen. [...] es ist Engagement auf allen Seiten gefragt, um die Aufstellung hochwertiger Programme zu gewährleisten“ (vgl. EU 2015b, online).

Die Mittel sollen hauptsächlich für junge Leute eingesetzt werden und nachhaltige und hochwertige Arbeitsplätze, Beschäftigungs- und Ausbildungsplätze geschaffen und der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden. Neben weiteren Schwerpunkten sind die Verbesserung der Effektivität und Effizienz der öffentlichen Verwaltung und Justiz geplant. Der Europäische Sozialfonds soll zudem eine entscheidende Rolle, zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Inklusion beitragen, sowie zahlreiche Herausforderungen aufgreifen, die für Kroatien übermittelt wurden. Neben den Mitteln aus dem Kohäsionsfonds, sollen Kroatien noch 2 Mrd. € aus dem Fonds für regionale Entwicklung zu Teil werden sowie 252,6 Mio. € für den Fischerei- und Meeressektor (vgl. EU 2015b, online). Im Rahmen der Europäischen Struktur- und Kohäsionsfonds gibt es folgende Programme mit kroatischer Beteiligung (2014-2020):

- Grenzüberschreitende Programme mit EU-Mitgliedsstaaten:

- Ungarn – Kroatien
- Slowenien – Kroatien
- Italien - Kroatien

- Grenzüberschreitende Programme mit Nicht-EU-Mitgliedsstaaten:

- Kroatien - Serbien
- Kroatien - Bosnien-Herzegowina - Montenegro

- Transnationale Programme:

- Mediterranean
- DanubeRegion
- AdriaticIonianRegion
- Central Europe

- Interregionale Programme:

- Interact III, Urbact III, Espon

6.3 Die Flüchtlingskrise und die Festung Europas

Mit der längsten Außengrenze der EU (1376 km Landes- und 950 km Meeresgrenze) ist Kroatien, seit dem EU Beitritt im Juli 2013 verpflichtet, diese zu schützen, zu kontrollieren und vor allem vor illegalen Einwanderern zu bewahren (vgl. Die Presse 2013, online). Als im Sommer des vergangenen Jahres 2015 die größte Flüchtlingswelle, seit dem 2. Weltkrieg Europa überrollte, stand die Europäische Union vor einer ihrer größten Herausforderungen. Hunderttausende Flüchtlinge und Migranten, hauptsächlich aus Syrien, Afghanistan und anderen Ländern aus dem Nahen Osten, kamen über das Mittelmeer nach Griechenland und die Türkei, von wo sie sich auf den Weg in die wohlhabenderen mittel- und nordeuropäischen Länder Europas aufmachten. Aufgrund der hohen Flüchtlingsraten, wurde der Großteil nicht mehr im Ankunftsland registriert, sondern nach Europa „weitergewunken“. Die bevorzugteste Route nach Mittel- und Nordeuropa war die sogenannte „Balkanroute“ über Griechenland, Mazedonien, Serbien und Ungarn nach Österreich und Deutschland. Da die ankommenden Flüchtlinge nicht an den südosteuropäischen Ländern interessiert waren richtete man in den Balkanstaaten die „Flüchtlingsautobahn“ ein, die sie von einer Grenze zur nächsten bringen sollte (vgl. Die Welt 2016, online).

Deutschland reagierte auf die unkontrollierte Einreise der Menschen, mit der Wiedereinführung der Grenz- und Passkontrollen, die nach dem Schengener Abkommen nur in Ausnahmesituationen und maximal sechs Monate zulässig sind. Kurz darauf führten Österreich, die Slowakei und die Niederlande ebenfalls vorübergehende Kontrollen ein (vgl. Tagesspiegel 2015, online). Da man in Ost- und Südosteuropa Angst vor einer Rückstauwelle hatte und auf den Flüchtlingen sitzen zu bleiben, Länder wie Kroatien oder Serbien die Flüchtlinge jedoch mit Bussen zur ungarischen Grenze brachten, begann Ungarns Präsident Orbán einen 175km langen Zaun zur serbischen Grenze zu bauen. Dieser wurde bald entlang der kroatischen Grenze ausgeweitet und auch an der nördlichen Grenze zu Slowenien, begann man sich abzuschotten:

„Eine der wichtigsten Errungenschaften, die Abschaffung der Grenzen innerhalb der EU, steht derzeit auf der Kippe "Offene Grenzen" zählten bisher zu den am positivsten bewerteten europäischen Integrationsschritten - vor allem, wenn es um Reisefreiheit und Personenfreizügigkeit geht“ (Wiener Zeitung 2015, online).

Die Länder untereinander bezichtigten sich gegenseitig mit Vorwürfen und warfen Griechenland vor, die EU-Außengrenze nicht gut genug geschützt zu haben. Die Situation spitzte sich, in Kombination mit der Eurokrise so zu, dass Großbritannien 2016 ein Referendum über den Austritt aus der EU initiierte und die Mehrheit der Briten für den Brexit stimmten. Frankreichs Politikerin Marine Le Pen hat, im Falle eines Wahlsieges bei den anstehenden Präsidentschaftswahlen 2017, ebenfalls mit einem Referendum gedroht. Sollte Frankreich aus der EU austreten, könnten diesem Vorbild weitere Mitgliedsländer folgen und zu einem Zerfall der Europäischen Union führen. Dies zeigt was Krisen bewirken können, wie schnell Integration, Kooperationen und nachbarschaftliche Beziehungen gefährdet werden und dazu führen können „dass die osteuropäischen Länder eine zunehmend nationalere, ausschließlich von eigenen Interessen bestimmte Politik betreiben“ und sogar Gründerstaaten der Europäischen Union über einen Austritt nachdenken (Spiegel 2015, online).

7 Schlussfolgerungen

Die aktuelle Verwaltungs- und Territorialstruktur in Kroatien ist komplex, ineffizient, bietet kaum Entwicklungspotential und kommt ausschließlich den großen politischen Parteien und dem Zentralstaat zugute. Die lokale und regionale Ebene verfügt über kaum Selbstverwaltungskompetenzen, finanzielle Eigenmittel und ist auf die Unterstützung bzw. Mitfinanzierung des Zentralstaates angewiesen. Lange Zeit wurde die Regionalentwicklung in Kroatien vernachlässigt und hat zu starken regionalen Disparitäten im Land geführt. Außerdem sind die meisten Provinzen und Gemeinden verschuldet und weisen eine überdurchschnittlich hohe Mitarbeiteranzahl, in den lokalen und regionalen Verwaltungsbüros auf. Diese hat sich von 1997 bis heute verdreifacht, alleine für die Gehälter werden jährlich über 600 Mio.€ aufgewendet. Angesichts der wirtschaftlichen, sozialen und regionalen Disparitäten in Kroatien, dominieren die politischen und eigennützigen Interessen der Parteien weiterhin. Zwar wurden in der Vergangenheit Dezentralisierungsversuche unternommen, diese scheiterten aber am mangelnden Umsetzungswillen der Politiker, da eine politische und fiskalische Dezentralisierung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, zu einem Machtverlust des Zentralstaates führen wurde. Aus diesem Grund hat die Zentralregierung keine politische Motivation, das bestehende Verwaltungssystem zu verändern oder zu reformieren.

Die Schaffung einer einheitlichen Regionalpolitik und die aktive Auseinandersetzung mit Regionalentwicklung wurde in Kroatien jahrzehntelang ignoriert. In den ersten 20 Jahren nach der Staatsgründung, wurde keine politische und rechtliche Grundlage geschaffen, die eine nationale und einheitliche Regionalentwicklung vorsah. Es gab lediglich eine Reihe von Gesetzestexten, die die Entwicklung mehrerer kroatischer Teilterritorien umfasste. Erst im Zuge des europäischen Beitrittsprozesses, verabschiedete Kroatien zahlreiche Gesetze, um mit dem Recht und der Regionalpolitik der Europäischen Union, in Einklang zu sein. Außerdem schuf sie einen rechtlichen und institutionellen Rahmen für die Regionalentwicklung, den es vorher nicht gab. Kroatien hat in den vergangenen Jahren alle Voraussetzungen erfüllt

(Schaffung von neuen Ministerien, Institutionen, Agenturen, Gesetzen, Strategien, statistischen Regionen etc.) die notwendig sind, um Finanzmittel der Europäischen Fonds zu beziehen. Trotzdem steht die Republik noch relativ am Anfang, der Ausschöpfung von EU Fördergeldern und muss weitere Schritte setzen, um in Zukunft eine erfolgreiche Regionalentwicklung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit benachbarten Regionen, durchführen zu können.

Der erste Schritt wäre die Reform der territorialen Organisation und die Regionalisierung Kroatiens, da die aktuelle Struktur die Potentiale der Regionen nicht ausschöpfen kann und die Provinzen in der heutigen Form, nicht handlungsfähig sind. Mit der Formierung von fünf bis sieben dezentralen und starken Regionen, könnte die eigene Handlungsebene gestärkt, Regionalentwicklung vorangetrieben und Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum geschaffen werden. Bei der zukünftigen Regionalisierung Kroatiens, sollten nicht die formalen Grenzen beachtet, sondern vielmehr die geografischen, historischen und ökonomischen Eigenschaften berücksichtigt werden. Kroatien verfügt bereits über Regionen wie Dalmatien, Istrien oder Slawonien, die weder administrative noch politische Einheiten sind. Naheliegend wäre, diese mit Selbstverwaltungskompetenzen auszustatten, da sie historisch gewachsene Regionen sind und sich die Menschen mit diesen identifizieren. Zudem könnten Handlungsspielräume auf lokaler und regionaler Ebene zurückgewonnen und die Entscheidungsmacht bzw. die politische Durchsetzbarkeit erhöht werden. Momentan reichen die Befugnisse der kroatischen Provinzen nicht aus, um Druck auf politische Institutionen auszuüben und ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Die Etablierung von starken und handlungsfähigen (grenzüberschreitenden) Regionen, vor allem in Zeiten der Globalisierung, ist eine Grundvoraussetzung für den Wettbewerb mit anderen Regionen und kann nur durch vermehrte politische und fiskalische Befugnisse gewährleistet werden.

Ein weiterer entscheidender Schritt ist, neben der Schaffung neuer Regionen oder Gebietskörperschaften, Netzwerke und Kooperationen zwischen Akteuren verschiedener Ebenen und Sektorpolitiken, zu initiieren und eine nachhaltige

Regionalentwicklung aus der Region heraus zu forcieren. Kroatien wird sich vermehrt mit den Herausforderungen im eigenen Land, vor allem in den Randgebieten auseinandersetzen, die eigenen Potenziale ausschöpfen, Kompetenzen in relevanten Bereichen aufbauen und Voraussetzungen für Wettbewerbsfähigkeit sowie Innovationsprozesse schaffen müssen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

ADAMOVICH, IVAN (2004): ENTSTEHUNG VON VERFASSUNGEN. ÖKONOMISCHE THEORIE UND ANWENDUNG AUF MITTEL- UND OSTEUROPA NACH 1989. MOHR SIEBECK: TÜBINGEN.

ALIBEGOVIĆ, D.J.; SLIJEPEČEVIĆ, S. (2012): WIRKUNGSBEREICH LOKALER UND REGIONALER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN.
URL: [HTTPS://DDD.UAB.CAT/PUB/WORPAP/2012/HDL_2072_203948/WP_33-2012.PDF](https://ddd.uab.cat/pub/worpap/2012/hdl_2072_203948/wp_33-2012.pdf), 01.02.17.

ARD (2013): VON EUPHORIE IST WENIG ZU SPÜREN, ARTIKEL VOM 01.07.2013.
URL: [HTTPS://WWW.TAGESSCHAU.DE/AUSLAND/KROATIEN-EU-BEITRITT106.HTML](https://www.tagesschau.de/ausland/kroatien-eu-beitritt106.html), 09.11.16.

ARD (2016): 25 JAHRE UNABHÄNGIGKEIT SLOWENIENS UND KROATIENS. URL: [HTTPS://WWW.ARD-WIEN.DE/2016/06/25/REFLEXIONEN-ZU-25-JAHREN-UNABHAENGIGKEIT-SLOWENIENS-UND-KROATIENS/](https://www.ard-wien.de/2016/06/25/reflexionen-zu-25-jahren-unabhaengigkeit-sloweniens-und-kroatiens/), ARTIKEL VOM 25.06.2016, AUFGERUFEN AM 05.01.2017.

ARL (2017): URL: [HTTPS://WWW.ARL-NET.DE/LEXICA/DE/TERRITORIALE-KOH%C3%A4SION?LANG=EN](https://www.arl-net.de/lexica/de/territoriale-koh%C3%A4sion?lang=en), 04.02.2017.

AUSWÄRTIGES AMT (2016): INNENPOLITIK.
URL: [HTTP://WWW.AUSWAERTIGES-AMT.DE/DE/AUSSENPOLITIK/LAENDER/LAENDERINFOS/KROATIEN/INNENPOLITIK_NODE.HTML](http://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/laenderinfos/kroatien/innenpolitik_node.html), 05.01.17.

BAUER, M.; PITSCHER, D. (2009): REGIONALISIERUNG UND DEZENTRALISIERUNG IN MITTEL- UND SÜDOSTEUROPA 1997–2007. URL: [HTTP://KOPS.UNI-KONSTANZ.DE/BITSTREAM/HANDLE/123456789/3870/XLS_REGIONALISIERUNG_DEZENTRALISIERUNG_MITTEL_SUEDEUROPA.PDF](http://kops.uni-konstanz.de/bitstream/handle/123456789/3870/xls_regionalisierung_dezentralisierung_mittel_suedeuropa.pdf), 24.10.16.

BECKER J., KOMLOSY A. (2004): GRENZEN WELTWEIT. ZONEN, LINIEN, MAUERN IM HISTORISCHEN VERGLEICH. WIEN: PROMEDIA VERLAG&SÜDWIND/WIEN.

BENZ, A., FÜRST, D., KILPER, H., REHFELD, D. (1999): REGIONALISIERUNG. THEORIE-PRAXIS-PERSPEKTIVEN. OPLADEN: LESKE+BUDRICH.

BIELZER, LOUISE (2003): PERZEPTION, GRENZEN UND CHANCEN DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS IM PROZESS DER EUROPÄISCHEN EINIGUNG. EINE INTERNATIONALE VERGLEICHENDE ANALYSE AUS HISTORISCHER PERSPEKTIVE. MÜNSTER: LIT VERLAG.

BPB (2016A): URL: [HTTP://WWW.BPB.DE/NACHSCHLAGEN/LEXIKA/17431/EUROPA-DER-](http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/17431/europa-der-)

REGIONEN, 22.07.2016.

BPB (2016B): PARLAMENTSWAHL IN KROATIEN.

URL: [HTTPS://WWW.BPB.DE/POLITIK/HINTERGRUND-AKTUELL/233577/PARLAMENTSWAHL-IN-KROATIEN](https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/233577/parlamentswahl-in-kroatien), 07.01.17.

BRASCHE, ULRICH (2003): EUROPÄISCHE INTEGRATION: WIRTSCHAFT, ERWEITERUNG UND REGIONALE EFFEKTE. XX: OLDENBOURG WISSENSCHAFTSVERLAG.

CAVRAK, VLADIMIR (O.J.): REGIONALNA POLITIKA I REGIONALNE NEJEDNAKOSTI U HRVATSKOJ. URL: [HTTP://WWW.ZARA.HR/FILES/FILE/PDF/REG-POLITIKA-GH-UDZBENIK.PDF](http://www.zara.hr/files/file/pdf/reg-politika-gh-udzbениk.pdf), 04.02.17.

CELAN, JOSIP TVRTKO (2014): A HISTORICAL GEOGRAPHICAL ANALYSIS OF THE DEVELOPMENT OF THE CROATIAN-HUNGARIAN BORDER.

URL: [HTTP://WWW.MODERNGEOGRAFIA.EU/WP-CONTENT/UPLOADS/2015/03/2014_IV_06_CELAN.PDF](http://www.moderngeografia.eu/wp-content/uploads/2015/03/2014_IV_06_CELAN.pdf), 29.08.16.

CROATIA (2016): URL: [HTTP://WWW.CROATIA.EU/ARTICLE.PHP?LANG=1&ID=14](http://www.croatia.eu/article.php?lang=1&id=14), BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG, 05.02.17.

DER STANDARD (2016): URL: [HTTP://DERSTANDARD.AT/1369362274598/TUDMANS-SCHWERES-ERBE](http://derstandard.at/1369362274598/tudmans-schweres-erbe), ARTIKEL VOM 17.06.2016, AUFGERUFEN AM 05.01.17.

DETTON, H., HOURTICQ, J. (1975): L'ADMINISTRATION REGIONALE ET LOCALE DE LA FRANCE. PARIS: P.U.F.

DEUFRAMAT (O.J.): URL: [HTTP://WWW.DEUFRAMAT.DE/REGIONEN/POLITISCHE-STRUKTUR-ZENTRALISMUS-DEZENTRALISIERUNG/FRANKREICH-AUF-DEM-WEG-VOM-ZENTRALISMUS-ZUR-DEZENTRALISIERUNG/DIE-TERRITORIALEN-GRUNDLAGEN-DER-ZENTRALISTISCHEN-VERWALTUNGSSTRUKTUREN.HTML](http://www.deuframat.de/regionen/politische-struktur-zentralismus-dezentralisierung/frankreich-auf-dem-weg-vom-zentralismus-zur-dezentralisierung/die-territorialen-grundlagen-der-zentralistischen-verwaltungsstrukturen.html), 04.02.2017.

DIE PRESSE (2013): KROATIEN: LÄNGSTE AUßENGRENZE DER EU, ARTIKEL VOM 25.06.2013.

URL: [HTTP://DIEPRESSE.COM/HOME/POLITIK/EU/1422881/KROATIEN_LAENGSTE-AUSSENGRENZE-DER-EU](http://diepresse.com/home/politik/eu/1422881/kroatien_laengste-aussengrenze-der-eu), 16.01.2017.

DIE WELT (2016): WILLKOMMEN IN DER OSTEUROPAÏSCHEN UNION!, ARTIKEL VOM 25.01.16.

URL: [HTTP://WWW.WELT.DE/POLITIK/AUSLAND/ARTICLE151407495/WILLKOMMEN-IN-DER-OSTEUROPAEISCHEN-UNION.HTML](http://www.welt.de/politik/ausland/article151407495/willkommen-in-der-osteuropaeischen-union.html), 24.07.16.

D-MAPS (2017): URL: [HTTP://WWW.D-MAPS.COM/PAYS.PHP?NUM_PAY=188&LANG=DE](http://www.d-maps.com/pays.php?num_pay=188&lang=de), 05.02.2017.

DNEVNIK (2016): SADAŠNJI USTROJ ŽUPANIJA JE DOBAR SUSTAV I ON TREBA OSTATI, ARTIKEL VOM 03.05.16. URL: [HTTP://DNEVNIK.HR/VIJESTI/HRVATSKA/KOLINDA-GRABAR-](http://dnevnik.hr/vijesti/hrvatska/kolinda-grabar-)

KITAROVIC-SADASNJI-USTROJ-ŽUPANIJA-JE-DOBAR-SUSTAV-I-ON-TREBA-OSTATI---435723.HTML, 16.01.17.

DOBIAS, PETER; MEHIC, AHMET; ROHMANN, ANGELIKA (2000): MARKTWIRTSCHAFTLICHE TRANSFORMATION IN KROATIEN. SCHRIFTENREIHE ZU INTERNATIONALEN WIRTSCHAFTSFRAGEN, BAND 27. BERLIN: DUNCKER&HUMBLLOT.

DOKIC I., SUMPOR, M., ZALAC, G. (2013): PROSPECTS OF CROATIA REGIONS IN WESTERN BALKAN TERRITORIAL COOPERATION.
URL:HTTPS://WWW.ACADEMIA.EDU/7466618/PROSPECTS_OF_CROATIAN_REGIONS_IN_WESTERN_BALKAN_TERRITORIAL_COOPERATION, 01.09.2016.

DOKIC, I., SUMPOR, M. (2008): REGIONAL GOVERNANCE IN CROATIA'S NEW REGIONS.
URL:HTTPS://WWW.ACADEMIA.EDU/1221805/REGIONAL_GOVERNANCE_IN_CROATIAS_NEW_EUROPEAN_REGIONS, 10.08.2016.

DULABIC, V., MANOJLOVIC, R. (2011): ADMINISTRATIVE ASPECTS OF REGIONAL AND COHESION POLICY IN CROATIA. IN SEARCH OF A BETTER COORDINATION OF PARALLEL PROCESSES. 4.AUFLAGE, S. 1041-1074. URL:HRCAK.SRCE.HR/FILE/194751, 30.08.2016.

DZS (2015A): HRVATSKA U BROJKAMA 2015.
URL:WWW.DZS.HR/HRV_ENG/CROINFIG/CROINFIG_2015.PDF, 07.05.2016.

DZS (2015B): MIGRATION OF POPULATION OF REPUBLIC OF CROATIA 2014.
URL:HTTP://WWW.DZS.HR/HRV_ENG/PUBLICATION/2015/07-01-02_01_2015.HTM, 19.04.2016.

DZS (2016): KROATISCHER BIP.
URL:HTTP://WWW.DZS.HR/HRV_ENG/PUBLICATION/2016/12-01-03_01_2016.HTM, 06.02.17.

EC (2008): INSTRUMENT FOR PRE-ACCESSION ASSISTANCE (IPA) - MULTI-ANNUAL INDICATIVE FINANCIAL FRAMEWORK FOR 2010-2012. BRÜSSEL: EU-KOMMISSION

EC (2014): REGIONALPOLITIK. WETTBEWERBSFÄHIGERE REGIONEN UND STÄDTE – FÜR MEHR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG IN DER UNION.
URL:HTTPS://EUROPA.EU/EUROPEAN-UNION/FILE/1409/DOWNLOAD_DE?TOKEN=AUUIXMSR, 08.11.2016.

ECKEY, HANS-FRIEDRICH. (2005): REGIONALE STRUKTURPOLITIK. IN: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (HRSG.).HANDWÖRTERBUCH DER RAUMORDNUNG. 4. AUSGABE. HANNOVER: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG, S. 933-940.

EFOS (2016): URL: HTTP://WWW.EFOS.UNIOS.HR/REGIONALNA-EKONOMIJA/WP-CONTENT/UPLOADS/SITES/182/2013/04/REG.NO_.3._REGIONALNA-POLITIKA-RH.PDF,

08.02.17.

ESPON ATLAS (2014): MAPPING EUROPEAN TERRITORIAL STRUCTURES AND DYNAMICS.
URL:HTTP://ATLAS.ESPON.EU/, 28.01.2015.

EU (2005): STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSABKOMMEN MIT KROATIEN HEUTE IN
KRAFT GETRETEN. URL: HTTP://EUROPA.EU/RAPID/PRESS-RELEASE_IP-05-
122_DE.PDF, 18.04.2016.

EU (2006): URL:HTTP://EC.EUROPA.EU/TRANSPARENCY/REGDOC/REP/1/2006/DE/1-
2006-672-DE-F1-1.PDF, 30.08.2016.

EU (2007): HUNGARY-CROATIA IPA. CROSS-BORDER CO-OPERATION PROGRAMME.
URL:HTTPS://EC.EUROPA.EU/NEIGHBOURHOOD-
ENLARGEMENT/SITES/NEAR/FILES/PDF/CROATIA/IPA/HU-HR_OP_FINAL_EN.PDF,
06.02.2017.

EU (2014): THE 2015 AGEING REPORT.
HTTP://EC.EUROPA.EU/ECONOMY_FINANCE/PUBLICATIONS/EUROPEAN_ECONOMY/2014
/PDF/EE8_EN.PDF, 29.10.2016.

EU (2015A): URL:HTTP://EC.EUROPA.EU/REGIONAL_POLICY/DE/FUNDING/IPA/HOW/,
04.09.2015.

EU (2015B): URL:HTTP://EUROPA.EU/RAPID/PRESS-RELEASE_IP-14-1223_DE.HTM,
30.08.2016.

EU (2016A): URL:HTTP://EC.EUROPA.EU/EUROSTAT/WEB/NUTS/OVERVIEW,
06.05.2016.

EU (2016B): URL:HTTP://EUR-
LEX.EUROPA.EU/SUMMARY/GLOSSARY/STRUCTURAL_COHESION_FUND.HTML?LOCALE=
DE, 22.07.2016.

EU (2016C):
URL:HTTP://EC.EUROPA.EU/REGIONAL_POLICY/INDEX.CFM/EN/FUNDING/IPA/CROSS-
BORDER/, 02.03.2016

EU (2016D):
URL:HTTP://EC.EUROPA.EU/REGIONAL_POLICY/DE/POLICY/COOPERATION/EUROPEAN-
TERRITORIAL/, 08.02.17.

EU GLOSSAR (2017): OPERATIONELLE PROGRAMME.
URL:HTTP://EC.EUROPA.EU/REGIONAL_POLICY/DE/POLICY/WHAT/GLOSSARY/O/OPERATI
ONAL-PROGRAMME, 17.01.2017.

EUR-LEX (2003): URL:HTTP://EUR-LEX.EUROPA.EU/LEGAL-

CONTENT/DE/TXT/PDF/?URI=CELEX:52003DC0285&FROM=DE, 09.11.2016.

EUR-LEX (2005): URL:HTTP://EUROPA.EU/RAPID/PRESS-RELEASE_MEMO-05-411_DE.PDF, 09.11.2016.

EUR-LEX (2010): URL:HTTP://EUR-LEX.EUROPA.EU/LEGAL-CONTENT/DE/TXT/?URI=URISERV%3AR18003, 09.11.2016.

EUR-LEX (2016): URL:HTTP://EUR-LEX.EUROPA.EU/SUMMARY/GLOSSARY/ACCESSION_CRITERIA_COPENHAGUE.HTML?LOCALE=DE, 09.11.2016

EUROPÄISCHES PARLAMENT (2014): URL:HTTP://WWW.EUROPARL.EUROPA.EU/ELECTIONS2014-RESULTS/DE/TURNOUT.HTML, 09.11.16.

EUROSTAT (2015): EUROSTAT REGIONAL YEARBOOK 2015. URL: HTTP://EC.EUROPA.EU/EUROSTAT/DOCUMENTS/3217494/7018888/KS-HA-15-001-EN-N.PDF/6F0D4095-5E7A-4AAB-AF28-D255E2BCB395, 12.12.2016.

EUROSTAT (2016A): BEVÖLKERUNG AM 1. JANUAR. URL: HTTP://EC.EUROPA.EU/EUROSTAT/TGM/TABLE.DO?TAB=TABLE&INIT=1&PLUGIN=0&LANGUAGE=DE&PCODE=TPS00001, 04.02.17.

EUROSTAT (2016B): GENERAL GOVERNMENT GROSS DEBT. URL:HTTP://EC.EUROPA.EU/EUROSTAT/TGM/TABLE.DO?TAB=TABLE&PLUGIN=1&LANGUAGE=EN&PCODE=TSDD410, 08.01.17.

FELETAR, D., GLAMUZINA, M. (2001): DIE KROATISCH-UNGARISCHE GRENZE AUF ALTEN LANDKARTEN. URL:HTTP://HRCAK.SRCE.HR/9608, 29.08.2016.

FELKIER, A., PASSIN, C. (2005): KROATIEN. AUF DEM WEG IN DIE EU. URL: HTTP://WWW.KAS.DE/WF/DOC/KAS_8431-544-1-30.PDF, 12.01.2016.

FES (1999): URL:HTTP://LIBRARY.FES.DE/FULLTEXT/FO-WIRTSCHAFT/00308001.HTM, 29.08.2016.

FES (2001): URL:HTTP://LIBRARY.FES.DE/FULLTEXT/FO-WIRTSCHAFT/00951002.HTM, 12.01.2017.

FINANZMINISTERIUM (2015): URL: HTTP://WWW.MFIN.HR/, 31.08.2015.

FINK-HAFNER, DANICA (2007): FACTORS OF PARTY SYSTEM EUROPEANISATION: A COMPARISON OF CROATIA, SERBIA AND MONTENEGRO.

URL: [HTTP://WWW.SSOAR.INFO/SSOAR/HANDLE/DOCUMENT/6343](http://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/6343), 25.07.2016.

FRÖHLICH, Z.; DOKIC, I., RASIC BAKARIC, I. (2014): THE IMPACT OF THE ECONOMIC CRISIS ON THE REGIONAL DISPARITIES IN CROATIA. URL: [HTTP://WWW-SRE.WU.AC.AT/ERSA/ERSACONFS/ERSA14/E140826AFINAL00455.PDF](http://www-sre.wu.ac.at/ersa/ersaconfs/ersa14/e140826afinal00455.pdf), 08.02.17.

GEOGRAFIJA (2016): PRIRODNO KRETANJE STANOVNIŠTVA HRVATSKE. URL: [HTTP://WWW.GEOGRAFIJA.HR/TEME/PRIRODNO-KRETANJE-STANOVNISTVA-HRVATSKE/](http://www.geografija.hr/teme/prirodno-kretanje-stanovnistva-hrvatske/), 07.05.2016.

GOV-HR (2016): STRATEGIJA REGIONALNOG RAZVOJA. REPUBLIKE HRVATSKE ZA RAZDOBLJE DO KRAJA 2020. GODINE. URL: [HTTPS://RAZVOJ.GOV.HR/USERDOCSIMAGES/O%20MINISTARSTVU/REGIONALNI%20RAZVOJ/RAZVOJNE%20STRATEGIJE/NACRT%20PRIJEDLOGA%20STRATEGIJE%20REGIONLANOG%20RAZVOJA%20RH%20ZA%20RAZDOBLJE%20DO%20KRAJA%202020.%20GODINE.PDF](https://razvoj.gov.hr/userdocsimages/o%20ministarstvu/regionalni%20razvoj/razvojne%20strategije/nacrt%20prijedloga%20strategije%20regionalnog%20razvoja%20rh%20za%20razdoblje%20do%20kraja%202020.%20godine.pdf), 08.11.2016.

HANZEVACKI, MARIJA (2012): GEMISCHTER BERATENDER AUSSCHUSS EU-KROATIEN, 11. SITZUNG - WIEN, 5. JUNI 2012. URL: [HTTP://WWW.EESC.EUROPA.EU/RESOURCES/DOCS/A_F_CES5446-2012_ADMIN_DE.PDF](http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/a_f_ces5446-2012_admin_de.pdf), 10.08.2016.

HASELSBERGER, BEATRIX (2014): DECODING BORDERS. APPRECIATING BORDER IMPACTS ON SPACE AND PEOPLE. URL: [HTTP://WWW.TANDFONLINE.COM/DOI/PDF/10.1080/14649357.2014.963652](http://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/14649357.2014.963652), 22.07.2016.

HELL, RALF (2001): EG-REGIONALPOLITIK IN SACHSEN-ANHALT: KOHÄSIONSZIEL – KOMPETENZVERSCHRÄNKUNG – INTERESSENDIVERGENZ. 1. AUFLAGE, WIESBADEN: DEUTSCHER UNIVERSITÄTS-VERLAG GMBH.

HILPOLD P., STEINMAIR, W., PERATHONER, C. (2016): EUROPA DER REGIONEN. 1. AUFLAGE, ERSCHEINUNGSORT: SPRINGER-VERLAG BERLIN HEIDELBERG.

HÖLCKER, NORBERT (2004): REGIONEN IN EUROPA. GEWINNER ODER VERLIERER DES EUROPÄISCHEN EINIGUNGSPROZESSES?. MARBURG: TECTUM-VERLAG.

HU-HR IPA (2016): URL: [HTTP://WWW.HU-HR-IPA.COM](http://www.hu-hr-ipa.com), 05.02.2017.

HUHR-CBC (2016): URL: [HTTP://WWW.HUHR-CBC.COM/EN/PROGRAMME-AREA](http://www.huhr-cbc.com/en/programme-area), 02.09.2016.

IMF (2016): REPUBLIC OF CROATIA, SELECTED ISSUES. IMF COUNTRY REPORT NO. 16/188, JUNI 2016. WASHINGTON D.C.: INTERNATIONAL MONETARY FUND.

IZBORI (2016): URL: [HTTP://WWW.IZBORI.HR/WS/INDEX.HTML?DOCUMENTID=43E2C9B64BBB933FC12](http://www.izbori.hr/ws/index.html?documentid=43e2c9b64bbb933fc12)

57c5c004bf67d, 09.01.17.

JTS (2013): URL:HTTP://WWW.HU-HR-IPA.COM/UPLOADS/EDITORS/HU-HR%20IPA%20CBC%20PROJECTS%20BOOKLET%202013.PDF, 05.02.2017.

JTS (2015): URL:HTTP://WWW.HU-HR-IPA.COM/UPLOADS/EDITORS/2014_12_12_FINAL_SCREEN_HUHR_BROCHURE.PDF, 05.02.2017.

JUREKOVIC, PREDRAG. (2006): DIE EU UND DAS KONFLIKTMANAGEMENT AUF DEM BALKAN.
URL:HTTP://WWW.BUNDESHEER.AT/PDF_POOL/PUBLIKATIONEN/EU_KM_EU_KONFMNG_BALKAN_P_JUREKOVIC.PDF, 09.11.2016.

JURIC, TADO (2013): WESTBALKAN-ERWEITERUNG DER EU. EUROPÄISIERUNGSPROZESS IN BOSNIEN UND HERZEGOVINA, SERBIEN UND KROATIEN – EIN VERGLEICH. SCHRIFTENREIHE: SCHRIFTEN ZUR EUROPAPOLITIK, BAND 21. HAMBURG: VERLAG DR.KOVAC.

JUTARNJI LIST (2016): ZEMLJA U NESTAJANJU.
URL:HTTP://WWW.JUTARNJI.HR/HRVATSKA-JE-ZEMLJA-U-NESTAJANJU-U-DVIJE-GODINE-50-000-HRVATA-SE-ISELILO-U-EUOPSKU-UNIJU/1362432/, 29.08.16

KILPER, HEIDEROSE (2007): REGIONALISIERUNG. PRNZIPIELLE ÜBERLEGUNGEN UND DENKANSTÖßE AUS DER INTERNATIONALEN BAUAUSTELLUNG EMSCHER PARK.
URL:HTTP://WWW.IATGE.DE/AKTUELL/VEROEFF/IE/KILPER98A.PDF, 04.09.16

KLEIN, C.; KRÜGER, L. (1998): REGIONEN IN EUROPA. URL:
HTTP://EDOC.VIFAPOL.DE/OPUS/VOLLTEXTE/2012/3816/PDF/037.PDF, 08.01.2017.

KOPRIC, IVAN (2010A): STANJE LOKALNE SAMOUPRAVE U HRVATSKOJ. IN: HRVATSKA I KOMPARATIVNA JAVNA UPRAVA, ČASOPIS ZA TEORIJU I PRAKSU JAVNE UPRAVE, VOL.10, NO.3, RUJAN 2010, S.665-680.
URL:HTTP://HRCAK.SRCE.HR/INDEX.PHP?SHOW=CLANAK&ID_CLANAK_JEZIK=199629, 03.02.17.

KOPRIC, IVAN (2010B): KARAKTERISTIKE SUSTAVA LOKALNE SAMOUPRAVE U HRVATSKOJ. IN: HRVATSKA I KOMPARATIVNA JAVNA UPRAVA, ČASOPIS ZA TEORIJU I PRAKSU JAVNE UPRAVE, VOL.10, NO.2, LIPANJ 2010, S. 371-385.
URL:HTTP://HRCAK.SRCE.HR/135426, 03.02.17.

KOPRIC, IVAN (2014): REGIONALIZACIJE HRVATSKE.
URL:HTTP://WWW.ACADEMIA.EDU/11163744/REGIONALIZACIJA_HRVATSKE, 03.02.2017.

KOPRIC, IVAN (2016): URL: [HTTP://WWW.TELEGRAM.HR/PRICE/PREDSJEDNICA-KAZENDA-BI-UKIDANJE-ZUPANIJA-DESTABILIZIRALO-ZEMLJU-CIJENJENI-STRUCNJAK-OBJASNJAVA-ZASTO-JE-TO-POTPUNO-NETOCNO/](http://www.telegram.hr/price/predsjednica-kazenda-bi-ukidanje-zupanija-destabiliziralo-zemlju-cijenjeni-strucnjak-objasnjava-zasto-je-to-potpuno-netocno/), ARTIKEL VOM 09.05.2016, 04.02.17.

KRAMER, HELMUT (2007): EUROPÄISIERUNG VON BIH, KROATIEN UND SERBIEN. INTERNE VORAUSSETZUNGEN UND FOLGEN EINES EU-BEITRITTS. URL:[HTTP://WWW.UNIVIE.AC.AT/POTREBA/UPLOADS/PROJEKTBSCHREIBUNG%20ONB/EUROP%C3%A4ISIERUNG%20DES%20BALKANS%20-%20ONB.PDF](http://www.univie.ac.at/potreba/uploads/projektbeschreibung%20onb/europ%c3%A4isierung%20des%20balkans%20-%20onb.pdf), 08.11.16.

KUHLMANN, S., WOLLMANN, H. (2013): VERWALTUNG UND VERWALTUNGSREFORMEN IN EUROPA: EINFÜHRUNG IN DIE VERGLEICHENDE VERWALTUNGSWISSENSCHAFT. WIESBADEN: SPRINGER VS.

MAGAS, DAMIR (2015): POPULATION AND SETTLEMENTS OF CROATIA. URL:[HTTPS://WWW.RESEARCHGATE.NET/PUBLICATION/288668151](https://www.researchgate.net/publication/288668151), 03.02.17.

MAIER, G., TÖDTLING, F., TRIPPL M. (2012): REGIONAL- UND STADTÖKONOMIK 2. REGIONALENTWICKLUNG UND REGIONALPOLITIK. 4. AUFLAGE, WIEN: SPRINGER VERLAG.

MAPPES-NIEDIEK, NORBERT (2011): KROATIEN. EIN LÄNDERPORTRÄT. 2.AUFLAGE, BERLIN: CHRISTOPH LINKS VERLAG.

MARTINEZ O.J. (1994): THE DYNAMICS OF BORDER INTERACTION. NEW APPROACHES TO BORDER ANALYSIS. IN: SCHOFIELD C., GLOBAL BOUNDARIES, WORLD BOUNDARIES. LONDON: ROUTLEDGE, S. 1-15.

MAYRING, PHILIPP (2002): EINFÜHRUNG IN DIE QUALITATIVE SOZIALFORSCHUNG. EINE ANLEITUNG ZU QUALITATIVEM DENKEN, 5. AUFLAGE. WEINHEIM UND BASEL: BELTZ VERLAG.

MFIN (O.J.): URL:[HTTP://WWW.MFIN.HR/HR/RASPODJELA-POREZA-NA-DOHODAK-TEMELJEM-ZAKONA-O-FINANCIRANJU-JLPRS](http://www.mfin.hr/hr/raspodjela-poreza-na-dohodak-temeljem-zakona-o-financiranju-jlprs), 07.02.2017.

MRRFEU (2016A): URL:[HTTPS://RAZVOJ.GOV.HR/O-MINISTARSTVU/REGIONALNI-RAZVOJ/INDEKS-RAZVIJENOSTI/112](https://razvoj.gov.hr/o-ministarstvu/regionalni-razvoj/indeks-razvijenosti/112), 16.05.16.

MRRFEU (2016B): URL:
[HTTPS://RAZVOJ.GOV.HR/USERDOCSIMAGES//O%20MINISTARSTVU/REGIONALNI%20RAZVOJ/RAZVOJNE%20STRATEGIJE//NACRT%20PRIJEDLOGA%20STRATEGIJE%20REGIONALNOG%20RAZVOJA%20RH%20ZA%20RAZDOBLJE%20DO%20KRAJA%202020.%20GODINE.PDF](https://razvoj.gov.hr/userdocsimages/o%20ministarstvu/regionalni%20razvoj/razvojne%20strategije//nacrt%20prijedloga%20strategije%20regionalnog%20razvoja%20rh%20za%20razdoblje%20do%20kraja%202020.%20godine.pdf), 05.02.2017.

MRRFEU (O.J.): URL: [HTTPS://RAZVOJ.GOV.HR/O-MINISTARSTVU/9](https://razvoj.gov.hr/o-ministarstvu/9), 16.01.17.

MUNDI (2014): BEVÖLKERUNGSDICHTE EUROPA. URL:[HTTP://WWW.INDEXMUNDI.COM/MAP/?V=21000&R=EU&L=DE](http://www.indexmundi.com/map/?v=21000&r=EU&l=DE), 03.02.17.

MVEP (2010): KROATIEN AUF DEM WEG IN DIE EUROPÄISCHE UNION.
URL: [HTTP://WWW.MVEP.HR/FILES/FILE/PUBLIKACIJE/KROATIEN_AUF_DEM_WEG_IN_DIE_EUROP%C3%A4ISCHE_UNION.PDF](http://www.mvep.hr/files/file/publikacije/kroatien_auf_dem_weg_in_die_europ%c3%A4ische_union.pdf), 09.11.16.

NARODNE NOVINE (2015): ÖFFENTLICHE VERWALTUNG. URL: [HTTP://NARODNE-NOVINE.NN.HR/CLANCI/SLUZBENI/2015_06_70_1329.HTML](http://narodne-novine.nn.hr/clanci/sluzbeni/2015_06_70_1329.html), 15.12.2016.

NEISSER, HEINRICH (2008): DIE EUROPÄISCHE INTEGRATION. EINE IDEE WIRD WIRKLICHKEIT. EUROPAWISSENSCHAFTLICHE REIHE, BAND 1, INNSBRUCK: INNSBRUCK UNIVERSITY PRESS.

NEJASMIC, IVICA (2014): ISELJAVANJE IZ HRVATSKE OD 1900. DO 2001.: DEMOGRAFSKE POSLJEDICE STOLJETNOG PROCESA, S.405-435. URL: [HTTP://HRCAK.SRCE.HR/135718](http://hrcaak.srce.hr/135718), 29.10.16.

NN (2014): URL: [HTTP://NARODNE-NOVINE.NN.HR/CLANCI/SLUZBENI/2014_12_147_2751.HTML](http://narodne-novine.nn.hr/clanci/sluzbeni/2014_12_147_2751.html), 17.01.17.

ÖREK (2013): REGIONALE HANDLUNGSEBENE STÄRKEN. URL: [HTTP://WWW.FORSCHUNGSNETZWERK.AT/DOWNLOADPUB/AP_REGHE_FINAL.PDF](http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/ap_reghe_final.pdf), 13.01.17.

OTT, K.; BAJO A. (2001) LOCAL GOVERNMENT BUDGETING IN CROATIA, STUDY, INSTITUTE FOR PUBLIC FINANCES, ZAGREB.
URL: [HTTP://WWW.INTERNATIONALBUDGET.ORG/WP-CONTENT/UPLOADS/LOCAL-GOVERNMENT-BUDGETING-IN-CROATIA.PDF](http://www.internationalbudget.org/wp-content/uploads/local-government-budgeting-in-croatia.pdf), 13.03.2016

OTT, KATARINA (2007): JAVNE FINANCIJE U HRVATSKOJ.
URL: [HTTP://WWW.IJF.HR/ROSEN/ROSENIC/ROSENIC.PDF](http://www.ijf.hr/rosen/rosenic/rosenic.pdf), 07.02.2017.

PARLAMENTARISME (2015): DER SABOR: DAS KROATISCHE PARLAMENT.
URL: [HTTPS://PARLEMTARISME.DE/BLOG/PARLAMENTE-DER-WELT/DER-SABOR-DAS-KROATISCHE-PARLAMENT](https://parlamentarisme.de/blog/parlamente-der-welt/der-sabor-das-kroatische-parlament), 09.01.17.

PHASING OUT (O.J.): URL: [HTTP://WWW.PHASING-OUT.AT/DE/REGIONALPOLITIK/FUNKTION](http://www.phasing-out.at/de/regionalpolitik/funktion), 17.01.2017.

POLITIK (2017): KROATIENS POLITIK. URL: [HTTP://POLITIKPIR.AT/POLITISCHE-SYSTEM-KROATIEN.PHP](http://politikpir.at/politische-system-kroatien.php), 17.01.2016.

PORTAL NET (2016): U PET GODINA HRVATSKU JE NAPUSTILO 150.000 MLADIH LJUDI.
URL: [HTTP://NET.HR/DANAS/HRVATSKA/U-5-GODINA-HRVATSKU-NAPUSTILO-150000-MLADIH-LJUDI/](http://net.hr/danas/hrvatska/u-5-godina-hrvatsku-napustilo-150000-mladih-ljudi/), ARTIKEL VOM 31.03.14, 19.04.16

PÖSCHL, J.; ZDENEK, L. (2008): PERSPEKTIVEN DES EU-BEITRITTS DER BALKANLÄNDER ALBANIEN, BULGARIEN, BOSNIEN UND HERZEGOWINA, KROATIEN, MAZEDONIEN, MONTENEGRO, RUMÄNIEN, SERBIEN SOWIE DER TÜRKEI.

URL:HTTPS://WWW.BMLFUW.GV.AT/DAM/JCR:E942CCE8-649F-4690-8BD7-23E43C732134/ZDENEK_P_SCHL_PDF_END.PDF, 27.01.2015.

PULJIZ, J.; MALEKOVIC, S. (2013): CURRENT SITUATION AND FUTURE PERSPECTIVES OF REGIONAL POLICY IN CROATIA.

URL:HTTP://PAPERS.SSRN.COM/SOL3/PAPERS.CFM?ABSTRACT_ID=2238654, 21.07.2016.

RACZ, SZILARD (2014): REGIONAL DEVELOPMENT IN CROATIA FROM THE TURN OF MILLENNIUM TO THE EU ACCESSION.

URL:HTTPS://WWW.ACADEMIA.EDU/10633119/REGIONAL_DEVELOPMENT_IN_CROATIA_FROM_THE_TURN_OF_MILLENNIUM_TO_THE_EU_ACCESSION, 29.08.16.

RDW (2016): REGIONAL DEVELOPMENT IN CROATIA.

URL:HTTP://REGIONALNI.WEEBLY.COM/INDEKS-RAZVIJENOSTI.HTML, 08.11.16.

RITTER, ERNST-HASSO (2009): EUROPÄISCHE RAUMENTWICKLUNGSPOLITIK. INHALTE, AKTEURE, VERFAHREN, ORGANISATION. HANNOVER:ROHN VERLAG.

RMB (2016): URL:HTTP://WWW.PHASING-

OUT.AT/DE/REGIONALPOLITIK/HERANFUEHRUNGSHILFE, 04.09.15.

SABOR (2002): ZAKON O BRDSKO-PLANINSKIM PODRUČJIMA. URL:

HTTP://FAOLEX.FAO.ORG/DOCS/PDF/CRO140113.PDF, 14.01.17.

SAFU (O.J.): URL: HTTP://WWW.SAFU.HR/EN/ABOUT-PROGRAMS/IPA, 02.05.2016.

SB (2016): URL:HTTP://WWW.SLOBODNADALMACIJA.HR/DALMACIJA/SPLIT-

ZUPANIJA/CLANAK/ID/302942/BEZ-RAZUMA-ZASTO-DALMACIJA-NE-SMIJE-BITI-JEDNA-REGIJA, 08.02.17.

SCHERHAG, DANIELA (2008): EUROPÄISCHE GRENZRAUMFORSCHUNG. URL:

HTTPS://SHOP.ARL-NET.DE/MEDIA/DIRECT/PDF/E-PAPER_DER_ARL_NR2.PDF, 26.10.16.

SCOTT, ZOE (2009): DECENTRALISATION, LOCAL DEVELOPMENT AND SOCIAL COHESION:

AN ANALYTICAL REVIEW. URL:HTTP://WWW.GSDRC.ORG/DOCS/OPEN/PO60.PDF, 16.10.2016.

SOHN (2014): MODELLING CROSS-BORDER INTEGRATION: THE ROLE OF BORDERS AS A RESOURCE. URL:

HTTPS://WWW.RESEARCHGATE.NET/PUBLICATION/265173025_MODELLING_CROSS-BORDER_INTEGRATION_THE_ROLE_OF_BORDERS_AS_A_RESOURCE, 16.01.2017.

SPIEGEL (2015): STREIT ÜBER FLÜCHTLINGE: EISZEIT IN OSTEUROPA, ARTIKEL VOM

22.09.2015. URL:HTTP://WWW.SPIEGEL.DE/POLITIK/AUSLAND/FLUECHTLINGE-STREIT-

ZWISCHEN-DEN-STAATEN-IN-OSTEUROPA-A-1054143.HTML, 25.07.16.

STEINDORFF, LUDWIG (2013): EIN KURZER GANG DURCH DIE GESCHICHTE KROATIENS, BEITRAG VOM 16.04.2013. URL:HTTP://WWW.BPB.DE/APUZ/158166/EIN-KURZER-GANG-DURCH-DIE-GESCHICHTE?P=ALL, 15.01.2015.

STÖVER, PHILIP (2012): DEMOKRATISIERUNG UND DEZENTRALISIERUNG: STAATSORGANISATIONSREFORMEN IM KONTEXT VON REGIME- UND REGIERUNGSWECHSELN IN SPANIEN, POLEN UND GROßBRITANNIEN. WIESBADEN: SPRINGER VS.

STURM, ROLAND (1991): REGION/REGIONALISMUS. IN: NOHLEN, DIETER (HRSG.): HANDWÖRTERBUCH STAAT UND POLITIK. BONN: BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, S. 584-589.

TAGESSPIEGEL (2015): IST DIE REISEFREIHEIT IN EUROPA IN GEFAHR?, ARTIKEL VOM 15.09.2015. URL:HTTP://WWW.TAGESSPIEGEL.DE/POLITIK/GRENZKONTROLLEN- WEGEN-FLUECHTLINGEN-IST-DIE-REISEFREIHEIT-IN-EUROPA-IN-GEFAHR/12319942.HTML, 24.07.16.

THIEßEN, ULRICH (2003): FISKALISCHE DEZENTRALISIERUNG UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM IN „REICHEN“ OECD-LÄNDERN: GIBT ES EIN OPTIMUM? WOCHENBERICHT DES DIW BERLIN NR. 23/2003. URL:HTTPS://WWW.DIW.DE/DOCUMENTS/PUBLIKATIONEN/73/DIW_01.C.92511.DE/03-23-2.PDF, 06.02.17.

UBA (2016): URL:HTTP://WWW.UMWELTBUNDESAMT.AT/UMWELTSITUATION/VERKEHR/AUSWIRKUNGEN_VERKEHR/SIEDLUNGSSTRUKTUR/, 08.11.16.

UNI KLAGENFURT (2016): URL: HTTP://WWWG.UNI-KLU.AC.AT/EEO/KROATIEN_UNABHAENGIGKEIT, 05.01.17.

UPRAVA (2016): URL: HTTPS://UPRAVA.GOV.HR/USERDOCSIMAGES//NOVOSTI//TABLICA%20-%20ZAPOSLENI%20DR%C5%BEAVNI%20SLU%C5%BEBENICI%20I%20NAMJE%C5%A1TENICI%20U%20TIJELIMA%20DR%C5%BEAVNE%20UPRAVE%20(29.07.2016.).PDF, 09.11.16.

WIENER ZEITUNG (2015): EUROPAS GRENZEN, ARTIKEL VOM 22.09.2015. URL:HTTP://WWW.WIENERZEITUNG.AT/MEINUNGEN/GASTKOMMENTARE/775992_EUROPA-S-GRENZEN.HTML, 25.07.16.

WIKIPEDIA (2016A): URL:HTTPS://DE.WIKIPEDIA.ORG/WIKI/VERWALTUNGSGLIEDERUNG_KROATIENS, 09.11.16.

WIKIPEDIA (2016B): URL:

[HTTPS://HR.WIKIPEDIA.ORG/WIKI/HRVATSKE_%C5%BEUPANIJE](https://hr.wikipedia.org/wiki/Hrvatske_%C5%BEUPANIJE), 04.02.17.

WIKIPEDIA (2016C): URL:

[HTTPS://EN.WIKIPEDIA.ORG/WIKI/NUTS_STATISTICAL_REGIONS_OF_CROATIA](https://en.wikipedia.org/wiki/NUTS_STATISTICAL_REGIONS_OF_CROATIA), 05.02.17.

WIKIPEDIA (2017): URL:

[HTTPS://DE.WIKIPEDIA.ORG/WIKI/WIRTSCHAFT_DER_EUROP%C3%A4ISCHEN_UNION#ARBEITSMARKT](https://de.wikipedia.org/wiki/Wirtschaft_der_Europ%C3%A4ischen_Union#Arbeitsmarkt), 06.02.17.

ZAKON (2013): ZAKON O PROSTORNOM UREĐENJU, NN 153/13. URL:

[HTTP://WWW.ZAKON.HR/Z/689/ZAKON-O-PROSTORNOM-URE%C4%91ENJU](http://www.zakon.hr/z/689/zakon-o-prostornom-ure%C4%91enju), 17.01.17.

ZAKON (2017): ZAKON O LOKALNOJ I PODRUČNOJ (REGIONALNOJ) SAMOUPRAVI. URL:

[HTTP://WWW.ZAKON.HR/Z/132/ZAKON-O-LOKALNOJ-I-PODRU%C4%8DNOJ-\(REGIONALNOJ\)-SAMOUPRAVI](http://www.zakon.hr/z/132/zakon-o-lokalnoj-i-podru%C4%8dnoj-(regionalnoj)-samoupravi), 10.01.17.

ZAKOSEK, NENAD (2002): DAS POLITISCHE SYSTEM KROATIENS, IN: ISMAYR (HRSG.), DIE POLITISCHEN SYSTEME OSTEUROPAS. OPLADEN: LESKE+BUDRICH, S. 639-679.

ZEHNER, CARSTEN (2007): DEZENTRALISIERUNG UND PARTIZIPATIVE GEMEINDEENTWICKLUNG IN BOLIVIEN. EINE EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG IN DREI LÄNDLICHEN GEMEINDEN. ISR, TU BERLIN, GRAUE REIHE, HEFT 2.

ZEITLER, KLAUS PETER (2000): DEUTSCHLANDS ROLLE BEI DER VÖLKERRECHTLICHEN ANERKENNUNG DER REPUBLIK KROATIEN. UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES DEUTSCHEN AUßENMINISTERS GENSCHER. MARBURG: TECTUM VERLAG.

ZRCE (O.J.): URL: [HTTPS://ZRCE.EU/GESPANSCHAFTEN-KROATIEN/](https://zrce.eu/gespanschaften-kroatien/), 17.01.2017.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vertikale und horizontale Zusammenarbeit beteiligter Ebenen (Quelle: FES 2001, online).....	8
Abbildung 2: Klassifikation von Grenztypen (Quelle: Oscar Martinez 1994)	15
Abbildung 3: Verwaltungsgliederung Kroatiens (Quelle: eigene Darstellung) ..	24
Abbildung 4: Öffentliche Verwaltung, eigene Darstellung (Quelle: Narodne Novine 2015).....	25
Abbildung 5: Kroatische Gespanschaften (Quelle: d-maps.com 2016, online)	26
Abbildung 6: Entwicklung der Mitarbeiteranzahl in den Provinzen (Quelle: Koprivic 2016, online)	30
Abbildung 7: Zunahme der lokalen Einheiten in Kroatien, eigene Darstellung (Quelle: Koprivic 2010b, online).....	30
Abbildung 8: Wirkungsbereich lokaler und regionaler Gebietskörperschaften (Quelle: Alibegovic, Slijepčević 2012, online).....	31
Abbildung 9: Arbeitslosigkeit in der EU 2016 (Quelle: Wikipedia 2017, online)	32
Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung von 1950 bis 2010, (Quelle.: Croatia 2016, online)	33
Abbildung 11: Bevölkerungsmigration Kroatiens 2005-2014, eigene Darstellung (Quelle: DZS 2015b, online).....	34
Abbildung 12: Anteil der emigrierten Bevölkerung der Republik Kroatien im Jahr 2014, eigene Darstellung (Quelle: DZS 2015b, online)	35
Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung 2009-2015, eigene Darstellung (Quelle: Eurostat 2016a, online)	35
Abbildung 14: Bevölkerungsdichte Kroatiens (Quelle: Magas 2015, online)	36
Abbildung 15: BIP pro Kopf im Jahr 2013 (Quelle: DZS 2016, online)	37
Abbildung 16: Reales BIP Wachstum von Kroatien und der EU28, 2006-2015 (Quelle: MRRFEU 2016, online).....	38
Abbildung 17: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Kroatien 2006.-2015 (Quelle:	

MRRFEU 2016b, online)	38
Abbildung 18: Staatsverschuldung in % in BIP, 2005-2015, eigene Darstellung (Quelle: Eurostat 2016b, online).....	Error! Bookmark not defined.
Abbildung 19: Instrumente der Raumordnung und Regionalentwicklung, eigene Darstellung.....	41
Abbildung 20: Räumliche Bedeckung von ASSC, HMA und Island (Quelle: Puljiz, Malekovic 2013, online).....	45
Abbildung 21: Überblick über Struktur der EU Programme in Kroatien und Ungarn (Quelle: EU 2007, online)	47
Abbildung 22: Kategorisierung der lokalen Einheiten nach Entwicklungsindex, eigene Erstellung (Quelle: MRRFEU 2016a, online)	49
Abbildung 23: Kategorisierung der regionalen Einheiten nach Entwicklungsindex, eigene Erstellung (Quelle: MRRFEU 2016a, online).....	49
Abbildung 24: Entwicklungsindex der Provinzen für 2013 (Quelle: RDW 2016, online)	50
Abbildung 25: Kroatiens Weg zur EU: Abkommen und Förderprogramme in chronologischer Reihenfolge, eigene Darstellung (Quelle: Finanzministerium 2015, online)	54
Abbildung 26: Bevölkerungsunter- und obergrenzen nach NUTS-Ebene, eigene Darstellung (Quelle: Eurostat 2015, online)	57
Abbildung 27: NUTS 2 Regionen ab 2012 (Quelle: Wikipedia 2016c, online)..	57
Abbildung 28: NUTS 2 Regionen von 2007-2012 (Quelle: Wikipedia 2016c, online)	57
Abbildung 29: Ausgaben der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in %, EU Vergleich (Quelle: GOV-HR 2016, online).....	64
Abbildung 30: Projektregion Kroatien-Ungarn (Quelle: HU-HR IPA 2016, online)	71
Abbildung 31: Europäische Integration und Kooperation in Mittel- und Osteuropa (Quelle: Espon Atlas 2014).....	76

